V. b. b.
60 Groschen
AMTSBLATT der STADT WIEN
9
Mittwoch, 1. Februar 1950
Jahrgang 55

Hans Pemmer:

Steine erzählen aus der Wiener Geschichte

Ein Gang durch den Grabmalhain im Waldmüllerpark

Zu den begrüßenswertesten Reformen Josefs II. zählte die Verlegung der Vorstadtfriedhöfe, die bis zu seiner Zeit in drangvoller Enge inmitten der Häuser meist um die Kirche angelegt waren, in das damals noch freie Gelände außerhalb des Linienwalles. So entstand 1784 nebst einer Reihe anderer Friedhöfe der Matzleinsdorfer katholische „Leichenhof". Beinahe hundert Jahre wird er belegt, um dann — gesperrt — langsam zu verwildern. 1923 beschließt der Gemeinderat, den verwahrlosten Friedhof in eine Parkanlage umzuwandeln. Nur hundert Grabmäler von künstlerischer, kultur- und lokalgeschichtlicher Bedeutung wurden in einem Grabmalhain gesammelt. Die sterblichen Überreste jener, von denen die erhaltenen Denkmäler Kunde geben, exhumierte man. Sie übersiedelten mit den Steinen in den neuen Hain und liegen, wie aus den Akten (M.Abt. 57), R 22/425/21 unzweifelhaft hervorgeht, noch heute unter den Sockeln der Grabmäler. Während des letzten Krieges geriet der Hain wieder in einen beklagenswerten Zustand, mehr als die Hälfte der Steine lag umgestürzt und zertrümmert. Die Magistratsabteilung 7 ließ nun im Herbst 1949 die beschädigten Grabmäler wieder aufrichten und umzäunte den Hain. Das Stadtgartenamt aber wird, wie es ja schon bei den Gräberhainen im Schubert- und Währinger Park geschah, durch entsprechende Anpflanzungen das ihre dazutun, um den Ort wieder zu einer Stätte der Pietät auszugestalten.

Eine halbstündige Wanderung durch den Hain führt uns in den Wiener Kulturkreis der Zeit etwa von 1800 bis 1860.



F. G. Waldmüller und Burgschauspieler Josef Wagner (nach Gemälden aus Städtischen Sammlungen)

Beim Betreten der Anlage*) wenden wir uns nach rechts und kommen, vorbei am gußeisernen Kreuz der Familie Enthoffer (Plan Nr. 1), zum Grabmal des Feldmarschallleutnants Johann von L o n g u e v i l l e (Mons, 9. Juli 1753, Wien, 5. November 1831, Plan Nr. 2), der von 58jähriger Dienstzeit hier ausruht. Das Grabmal zeigt die Form der Stele, der senkrecht am Grabe aufgerichteten Steinplatte. Die Empirezeit greift in Kunst und Kunstgewerbe auf antike Formen zurück und so finden wir auch in der Sepulkralkunst die verschiedenartigsten griechischen und römischen Grabmalformen nachgeahmt, eine Art der Grabmalgestaltung, die sich, bei der konservativen Haltung der Grabmalgestaltung, bis in die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts erstreckt. Am Grabe des FML. Longueville sehen wir in Relief Pfeil und Schlangenring, die oft gebrauchten Symbole für Zeit und Ewigkeit, und den Schmetterling, dieses Sinnbild der rasch ablaufenden Lebenszeit.

Der Tod macht gleich und so liegt gegenüber dem Feldmarschall, der 79 Jahre alt wurde, der Oberpionier Karl S c h u l l e r, der im Alter von 24 Jahren sterben mußte (20. Mai 1805, 13. Juli 1829, Plan 3). Sein Vater, Lederermeister und Hausinhaber, ließ ihm die schöne Stele setzen, die als Bekrönung ein ebenfalls oft gebrauchtes Symbol der Trauer zeigt, die Urne mit dem Tränentuch.

Vom Grabmal des Historikers Johann Paul K a l t e n b ä c k (Hofkirchen, Oberösterreich, 11. Jänner 1804, Wien, 22. Juni 1861, Kaltenbäckgasse im 14. Bezirk, Plan 4), ist nur mehr der Sockel vorhanden. Kaltenbäck, der sich auch dichterisch betätigte — er schrieb Oden, Lieder, historische Dramen —, hat besonders in den „Vaterländischen Denkwürdigkeiten" in dem von ihm 1842 bis 1852 herausgegebenen Austria-Kalender ein Füllhorn welt- und kulturgeschichtlichen Materials ausgegossen. Das von Hormayr begründete

*) Als archivalische und literarische Quellen wurden die im Archiv der Stadt Wien verwahrten Totenprotokolle und Totenverzeichnisse (Gräberprotokolle, II-D-1, II-D-2, II-D-4), Briefe und biographisches Material aus der Handschriftensammlung der Bibliothek der Stadt Wien und Bildermaterial aus der Porträtsammlung der Städtischen Sammlungen verwendet.

Behütete Jugend

Nach dem Kriege wurde von der Gemeinde Wien die Aktion „Jugend am Werk" ins Leben gerufen. Ihre erste Aufgabe besteht darin, Mädchen und Burschen, die noch auf eine Lehrstelle warten müssen, bis dahin zu beschäftigen und weiterzubilden.

Im abgelaufenen Jahr hat „Jugend am Werk" 3173 Jugendliche betreut. Für die Berufsvorbereitung wurden Hauptschul-, Haushaltungs-, Umschulungs- und Werkkurse sowie Nähstuben und Holzverarbeitungswerkstätten neu eingerichtet und die bestehenden besser ausgebaut.

Aber auch wichtige Arbeiten zum Nutzen und zur Freude der Allgemeinheit wurden durchgeführt. So haben die Freiwilligen von „Jugend am Werk" im abgelaufenen Jahr den zerstörten Sterneckplatz, den Ghegaplatz, den Sportplatz Rustenschacherallee, den Weber-Hof, den Heiligenstädter-Park sowie zwei Sportplätze instand gesetzt. Umfangreich und wertvoll war auch die Betätigung der Jugendlichen als Kindergartenhilfe, Spitalshilfe und in den Lehrwerkstätten. Die Gesamtarbeitsleistung betrug auf 163 Arbeitsstellen 177.591 Arbeitstage.

An zwei internationalen Lagern in Wien haben Jugendliche aus England, Holland, Norwegen und Südafrika teilgenommen. Drei österreichische Jugendgruppen arbeiteten dagegen in englischen Lagern mit.

Neben Arbeit, Bildung und Sport wurde aber auch auf Erbauung und Frohsinn nicht vergessen. 9648 Jugendliche nahmen an 421 Veranstaltungen teil.

Historische Archiv führte er als „Österreichische Zeitschrift für Geschichts- und Staatskunde" weiter. Er starb als Erster Archivar des Staatsarchivs und hinterließ eine etwa 10.000 Bände umfassende Bibliothek.

Der Maler der Romantik Ludwig Ferdinand S c h n o r r von Carolsfeld (Königsberg, 11. Oktober 1789, Wien, 13. April 1853, Schnorrgasse im 21. Bezirk, Plan 5), ruht unter einem gotisierenden Grabstein. Seit den zwanziger Jahren des 19. Jahrhunderts tauchen, der Vorliebe der Romantik für mittelalterliche Kunstformen entsprechend, gotisierende Grabsteine auf. Und für wen würde ein im Sinne der Romantik gehaltener Grabstein besser passen als für den Lehrer Schwinds und den Freund Schuberts. Schubert widmet ihm die Lieder op. 37. 1821 tritt der Protestant Schnorr zum Katholizismus über. In seiner ersten Schaffenszeit nimmt er beinahe ausschließlich religiöse Themen als Vorwurf, erst später wendet er sich der Landschaftsmalerei zu. Schnorr betätigt sich aber auch als Radierer und Lithograph. 1843 wird er als Nachfolger des ebenfalls im Gräberhain beigesetzten Karl Ruß Erster Kustos der Belvedere-Galerie.

An dem mit Urne und trauerndem Genius geschmückten Empiregrabstein des Hausinhabers und Bäckers Johann G e r b e r (beerdigt 1. August 1829, Plan 6) vorbei kommen wir zum Grabmal eines Mannes, der sich um die Topographie bedeutende Verdienste erwarb, zum gotisierenden Grabmal des Burgschauspielers und Schriftstellers Franz Karl W e i d m a n n (Wien, 11. Februar 1785, Wien, 28. Jänner 1867, Weidmanngasse im 17. Bezirk, Plan 7). Als Sohn des Burgschauspielers Josef Weidmann und der Sängerin Partsch scheint er für die Schauspielerlaufbahn prädestiniert. Aber als Schauspieler hält er das nicht, was man im Hinblick auf seine Eltern von ihm erwarten konnte. Schon vor seinem Debüt im Theater an der Wien schreiben die Eipeldauer-Briefe, diese köstliche humoristische Zeitschrift des Vormärz, im Jahre 1809: „Jüngst ist der Sohn von unserm beliebten Schauspieler Weidmann s' erste Mal an der Wien auftreten und da ist er, z'letzt sogar außer klatscht worden. Da hats aber der Papa selber gmerkt, daß das eine bloße Nachsicht, oder vielmehr eine Aufmunterung für die Zukunft seyn soll. Da hat er also selber sein Söhnl, oder sein Gliederextrakt, wie er'n gnennt hat, dem Publikum vorgestellt, und hat für die gütige Nachsicht dankt, und hat an d' Zuschauer so ein lustige Anred g'halten, daß alle über die spaßigen Einfäll vom Master-Papa die klein Fehler von Skolarsohn vergessen habn." Der junge Weidmann kommt zwar ans Burgtheater, wird aber 1819 auf eigenes Ansuchen pensioniert. Überaus verdienstvoll aber wirkt er als Schriftsteller. Sein 1824/27 erschienenes Werk über „Wiens Umgebungen", der „Wegweiser auf Ausflügen und Streifzügen durch Österreich und Steiermark", der „Neue Illustrierte Fremdenführer durch Wien" sind auch heute noch lesenswert und eine Fundgrube heimatkundlichen Materials. Daneben schreibt er Trauer- und Schauspiele und begleitet journalistisch das Wiener Tagesgeschehen.

Das nächste Grabmal, eine Stele mit arg beschädigten Putti, erinnert an Josef H u g, Mitglied des Äußeren Rates und Stadtsequester, den der Schlagfluß im Alter von 50 Jahren am 19. April 1821 dahinrafft (Plan 8). An der Stele des Domorganist-Adjunkten, Tonkünstlers und Komponisten Leopold Rudolf B i b l fehlt, wie bei vielen Grabmälern, die Inschrifttafel. Bibl schreibt vor allem Salonmusik. Pazdireks Handbuch der Musikliteratur weist als op. 1 eine Nokturne, als op. 6 eine Serenade und als op. 7 „Mazurkas de Salon" nach. Bibl stirbt, erst 31 Jahre alt, am 16. April 1856 (Plan 9).

Und nun wenden wir uns dem schon in modernen Formen gehaltenen Stein gegenüber zu, der die Stelle bezeichnet, an der die sterblichen Überreste jenes Mannes liegen, der dem Waldmüller-Park den Namen gab. (Siehe Titelseite.) Über die Bedeutung Ferdinand Georg W a l d m ü l l e r s (Wien, 15. Jänner 1793, Wien, 22. August 1865, Waldmüllergasse im 10. Bezirk, Denkmal im Rathauspark, Plan 10) braucht man nicht viel Worte zu verlieren. Jeder Kunstfreund kennt seine herrlichen, von Sonne erfüllten Bilder, in denen die österreichische Landschaft so eindrucksvoll wiedergegeben erscheint, die gemütvollen Genrebilder, die prachtvollen Porträts voll farbiger Lebendigkeit. Die Galerie des 19. Jahrhunderts und die Städtischen Sammlungen bergen einen Teil dieser Schätze.

Neben Waldmüller liegt der Schlesier Josef Christian Freiherr von Z e d l i t z - N i m m e r s a t t (Johannesberg, 28. Februar 1790, Wien, 16. März, 1862, Zedlitzgasse im 1. Bezirk, Plan 11), auf dessen Gruftdeckel die Worte Grillparzers zu lesen sind: „Er hat für Österreich gekämpft, gelebt und gesungen — doch sein Name geht weit über Österreichs Grenzen." Zedlitz beginnt seine Laufbahn, wie so mancher österreichische Dichter, als Offizier, nimmt an den Schlachten bei Aspern und Wagram teil, widmet sich aber dann der Bewirtschaftung seiner Güter im Banat. Die Winter verbringt er in Wien und zählt da zum Kreise um Schubert. Franz von Hartmann schreibt in sein Tagebuch am 5. Jänner 1828: „Zu Schober, der die Totenkränze von Zedlitz ausliest." In der Ludlamshöhle und im „Silbernen Kaffeehaus", dem vormärzlichen Vorläufer des Literatencafés Griensteidl, ist der „Liberale" Zedlitz zu finden. Seine publizistische Tätigkeit bei der „Augsburger Zeitung" findet freilich nicht allgemeine Anerkennung. Von seinen Dichtungen haben sich die im Sinne der Romantik geschriebenen „Totenkränze", dann das „Waldfräulein" und die „Nächtliche Heerschau" lebendig erhalten. Am 16. März 1852 stirbt Zedlitz, 72 Jahre alt, an Altersschwäche im Hause Landhausgasse 4.

Planskizze des Gräberhaines im Waldmüllerpark

Weitaus weniger bekannt als Waldmüller und Zedlitz ist der Direktor der Münz-Graveur-Akademie Josef Daniel B ö h m (Wallendorf, Ungarn, 16. März 1794, Wien, 15. August, 1865 Plan 12). Böhm war ein Meister der Kleinplastik. 1813 kommt er nach Wien. Ein Halsband, aus aneinandergefädelten Obstkernen mit prächtigen, auf den Wiener Kongreß bezüglichen Darstellungen, kauft ihm Graf Fries um 25 Dukaten ab. Auch Böhm tritt von der evangelischen zur katholischen Kirche über. Dreimal weilt er in Italien, 1821/22, 1825/29 und 1844. Die Handschriftensammlung der Bibliothek der Stadt Wien verwahrt einen Brief des Grafen Fries (I. Nr. 3186), datiert 17. April 1822, in welchem er dem in Italien studierenden Künstler 100 fl. anweist mit den herzlichen Worten: „Um Ihrer reinen Liebe zur himmlischen Kunst auch einige irdische Nahrung zu geben, weise ich Ihnen heute bei Torlonia einen neuen Credit von fl. 100.— an." Auch die Verleihungsurkunde vom 11. September 1825, in welcher der Staat dem Künstler für vier Jahre ein Stipendium von 800 fl. jährlich überweist, hat sich in der Bibliothek der Stadt Wien erhalten. Reizend sind die Briefe, die Böhm an seine Frau richtet. So schreibt er 1826 aus Perugia: „O meine liebe Aloysia, wie bist Du mir theuer, erst hier sehe ich recht Deinen Werth" (Handschriftensammlung, 66.950). Von seinen zahlreichen Werken sei der Medaille auf einen anderen Toten unseres Gräberhaines gedacht, der „Preismedaille zu Ehren des Joseph Freiherrn von Jacquin". Böhm stirbt im Hause 4. Bezirk, Wiedner Hauptstraße 60, mit Hinterlassung eines Vermögens von 69.040 fl. 42 kr. Er besaß eine wertvolle Kunstsammlung, die nach seinem Tode versteigert wurde.

Am gotisierenden Grabmal des 1861 verstorbenen Drechslers Josef L u s c h m a n n (Plan 13) fällt uns das Relief einer sieben Personen umfassenden Familienrunde auf. Die Granitstele mit bekrönendem Kreuz daneben ließen Viktor und Camillo Trotter ihrem Vater Josef, der 1856 als bürgerlicher Handelsmann stirbt, setzen (Plan 14).

Das uns schon bekannte Symbol des Schmetterlings und eine trauernde Frauengestalt zeigt das Grabmal des Martin K e r n (11. November 1758 — 3. November 1818, Plan 15), Mitgliedes des Äußeren Rates, Bürgerspital-Kommissions-Beisitzers und bürgerlichen Silberarbeiters, der am 3. November 1818 im Haus „Zum schwarzen Hund" im Paternostergassel an Gehirnwassersucht starb.

Zwei Theaterkinder im wahrsten Sinne des Wortes liegen unter dem Grabaltar mit bekrönender Urne und Sturzfackeln, welch letztere wir oft und oft an Empiregräbern als Symbole des erlöschenden Lebens finden. Josef K o b e r w e i n (Kremsier, 1774, Wien,

Fortsetzung auf Seite 4

Geburtenrückgang in Wien

Der vorliegende Monatsbericht des Statistischen Amtes der Stadt Wien weist als vorläufiges Ergebnis für Dezember 1949 1427 Eheschließungen, 966 Lebendgeburten und 2121 Todesfälle aus. Obwohl bei den Eheschließungen gegenüber November — so wie dies auch in den vorangegangenen Jahren der Fall war — eine Steigerung zu verzeichnen ist, bleibt ihre Zahl doch unter jener für den gleichen Monat des Jahres 1948 (1582) und auch in geringem Ausmaße unter der Monatsdurchschnittszahl des abgelaufenen Jahres (1451).

Die verminderte Geburtenhäufigkeit hält weiter an; die Zahl der Lebendgeborenen wird auch nach Einlangen noch ausstehender Nachtragsmeldungen nicht die im November ausgewiesene Höhe (1152) erreichen und damit auch unter dem Monatsdurchschnitt des Jahres 1949 (1340) bleiben. Die Sterbenshäufigkeit hält sich im Vergleich mit Dezember 1948 auf fast genau gleicher Höhe.

Die der Zahl nach führenden Todesursachen zeigen die übliche Reihenfolge. An der Spitze stehen Herzkrankheiten (578 Todesfälle), nach ihnen folgen Krebs (408), Gehirnblutung und Gehirnerweichung (284) und Tuberkulose (100).

Eine nicht unbedeutende Zunahme zeigen im Dezember die tödlichen Unfälle durch Leuchtgas; ihre Zahl hat sich von 31 im November auf 46 im Dezember erhöht und übersteigt damit die Unfallzahl im Monat März, der mit 41 tödlichen Gasunfällen bisher an der Spitze stand. Die niedrigste Zahl im Laufe des Jahres war im August (8 Unfälle) zu verzeichnen.

Der Dezemberbericht ermöglicht einen Vergleich der vorläufigen Gesamtergebnisse in der Bevölkerungsbewegung des Jahres 1949 mit 1948. Danach sind die Eheschließungen von 18.722 um 1306 (7 Prozent) auf 17.416 und die Lebendgeburten von 20.408 um 4327 (21 Prozent) auf 16.081 zurückgegangen. Die Zahl der Gestorbenen ist von 23.088 um 1198 (5 Prozent) auf 24.286 gestiegen. Dementsprechend blieb die Zahl der Lebendgeborenen um 8205 hinter der Zahl der Sterbefälle zurück. Von 1000 Lebendgeborenen starben im Berichtsjahre 63 Säuglinge im ersten Lebensjahr gegen 72 im Jahre 1948. An Tuberkulose starben 1513 Personen gegen 1882 im Jahre 1948, an Krebs 4807 gegen 4495. Die Bevölkerungszahl ist im Jahre 1949 nach der letzten Verbraucherstatistik des Landesernährungsamtes Wien vom 4. Dezember um 18.204 auf 1,768.405 gestiegen.

Wiener Fremdenverkehr im Dezember

Das Statistische Amt der Stadt Wien veröffentlicht soeben den Bericht über den Fremdenverkehr im Dezember 1949. Danach wurden insgesamt 65.848 Übernachtungen gezählt. Im Monat Dezember hielten sich 20.000 Gäste aus den Bundesländern und 4713 Ausländer in Wien auf.

Die meisten Fremden kamen aus Italien, nämlich 772. Aus den Vereinigten Staaten kamen 598, aus der Schweiz 381, aus England und Ungarn je 278. Im Westbahnhofbunker wurden 5823 Übernachtungen gezählt.

Festwochen der Wiener volkstümlichen Musik

Die Johann-Strauß-Gesellschaft wird alljährlich eine Festwoche veranstalten, die der Wiener volkstümlichen Musik gewidmet sein soll. Waren es im vergangenen Jahre die beiden Meister Johann Strauß Vater und Sohn, deren Todestage im Rahmen einer Johann-Strauß-Woche festlich begangen wurden, so wird die für die Zeit vom 17. bis 24. Juni 1950 vorgesehene „Festwoche der Wiener volkstümlichen Musik" einen Querschnitt durch das gesamte Schaffen unserer Wiener Operettenkomponisten und Meister der Wiener gehobenen Unterhaltungsmusik bringen. In die Festwoche wird auch ein Ballettabend und ein Gartenfest großen Stils eingebaut werden.

Die Johann-Strauß-Gesellschaft will auf Anregung des Präsidenten Vizebürgermeister Honay mit dieser jährlich wiederkehrenden Festwoche eine Einrichtung schaffen, die mit dem Zweck, die gute Wiener Musik zu pflegen, gleichzeitig eine Werbung für Österreich verbindet und somit auch im Interesse des österreichischen Fremdenverkehrs gelegen ist.

Wiederaufbau der Schmelzer Brücke

Die technischen Vorarbeiten für den Wiederaufbau der Schmelzer Brücke sind nach eingehenden Beratungen mit dem Verkehrsministerium so weit fortgeschritten, daß der Stadtsenat in seiner Sitzung vom 17. Jänner der Einholung von Anboten zustimmen konnte. Der Wiederaufbau der im Kriege abgebrannten Brücke über die Westbahn ist für die dichtbevölkerten westlichen Bezirke von großer Wichtigkeit. Die Magistratsabteilung für Brückenbau hat im vergangenen Herbst unter Berücksichtigung aller verkehrstechnischen Fragen die Vermessungsarbeiten beendet, so daß noch im Frühling mit dem Beginn der Arbeiten zu rechnen ist.

Das derzeitige Provisorium, ein schon längst unzulässiger Notsteg für Fußgänger, wird durch eine Stahlkonstruktion mit einer breiten Fahrbahn ersetzt werden. Die Lösung der technischen sowie architektonischen Einzelheiten bleibt den am Anbotsverfahren beteiligten Brückenbaufirmen überlassen.

Auf der Baustelle der Aspernbrücke, dem zweiten großen Brückenbau der Stadt Wien, nehmen die Arbeiten den vorgesehenen Verlauf. Gegenwärtig wird über die Gestaltung der Uferwände entschieden. Zu diesem Zweck baut man an der Uraniaseite aus Granitblöcken und Kunststeinen eine Probemauer.

Italienreisen der Volkshochschule Hietzing

Die Volkshochschule Hietzing veranstaltet gemeinsam mit dem „Stafa-Reisedienst" Italienreisen. Eine Fahrt ist am 23. April nach Venedig—Bologna—Florenz und Rom. Reisedauer 12 Tage Gesamtpreis 1200 Schilling.

7. Mai: Venedig—Bologna—Florenz—Rom—Neapel—Capri—Pompeji—Livorno—Pisa usw. Reisedauer 15 Tage. Gesamtpreis 1500 Schilling.

2. Juli: Neapel mit Rückfahrt durch die Dolomiten. Reisedauer 15 Tage. Gesamtpreis 1500 Schilling.

Für den August ist eine Reise an die „Blaue Küste" nach Alassio vorgesehen. Aufenthalt nach Übereinkommen.

Die Städtereisen werden mit neuen, modernen Autobussen durchgeführt. Anmeldungen und Auskünfte jeden Montag von 18 bis 20 Uhr in der Volkshochschule Hietzing, XIII, Veitingergasse 9 (Otto Glöckl-Schule).



Wiener Notizen

Wechsel im Präsidium der Städtischen Krankenfürsorgeanstalt

(24. Jänner.) Am Montag hielt der neue Vorstand der Krankenfürsorgeanstalt für die Angestellten und Bediensteten der Stadt Wien die konstituierende Sitzung ab. Das Institut umfaßt gegenwärtig 40.000 Pflichtversicherte. Im vergangenen Jahr wurden insbesondere auf dem Gebiet der Heilfürsorge vorbildliche Leistungen vollbracht. So wurde das durch Bomben zerstörte Sanatorium „Hera" wiederaufgebaut und modernst ausgestaltet. Den Kindern der städtischen Angestellten steht in Seebenstein eine Erholungsstätte zur Verfügung. Der Vorstand wählte einstimmig zum Präsidenten Vizebürgermeister Honay und zum Vizepräsidenten Gewerkschaftsobmann Stonner.

Übersiedlung der Flüchtlingsfürsorge

(24. Jänner.) Das Amt der Landesregierung für Flüchtlingsfürsorge ist von Wien 9, Türkenstraße 27, nach Wien 1, Schottenring 22, übergesiedelt und ist unter der Telephonnummer U 23-5-20, Klappe 268 (Referatsleitung) und Klappe 269 (Kanzlei) zu erreichen.

Dank des Wiener Gemeinderates an Obersenatsrat Loibl

Der Chef der Baupolizei in den Ruhestand getreten

(21. Jänner.) Am Schlusse der gestrigen Sitzung des Wiener Gemeinderates würdigte der städtische Personalreferent Stadtrat Fritsch die Verdienste des in den Ruhestand getretenen Leiters der Baupolizei, Obersenatsrat Dipl.-Ing. Loibl, dessen Wirken für den bisherigen Wiederaufbau der Stadt Wien von Bedeutung war. Der Gemeinderat hat einstimmig Dipl.-Ing. Loibl Dank und Anerkennung ausgesprochen.

Heute vormittag fanden sich zum offiziellen Abschied die leitenden Beamten der Stadt Wien und der Geschäftsgruppe Baubehördliche Angelegenheiten im Arbeitszimmer von Stadtrat Rohrhofer ein. Obersenatsrat Loibl, der schon auf eine fast 42jährige Dienstzeit zurückblicken kann, ist auf Grund der neuen gesetzlichen Bestimmungen in den Ruhestand getreten. Stadtrat Rohrhofer würdigte in einer Ansprache die Arbeit, die Obersenatsrat Loibl im Dienste der Stadt Wien geleistet hat. Nach Worten des Dankes überreichte er ihm das Anerkennungsschreiben des Wiener Gemeinderates.

Stadtbaudirektor Dipl.-Ing. Gundacker wies auf das schwierige Arbeitsgebiet hin, das der Scheidende innehatte. In den Jahren nach dem Kriege hatte Obersenatsrat Loibl besonders große Verantwortung zu tragen. Der Stadtbaudirektor gab dem Wunsche Ausdruck, daß Obersenatsrat Loibl nun noch lange Jahre der Ruhe geschenkt sein mögen.

Im Namen der Beamten der Gruppe Baupolizei sprachen Senatsrat Dipl.-Ing. Mayer und Oberbaurat Dipl.-Ing. Kraus.

Obersenatsrat Loibl dankte in bewegten Worten für die Ehrung und versicherte, daß er trotz seiner Pensionierung nicht daran denke, die Hände in den Schoß zu legen.

Fortsetzung von Seite 2
30. Mai 1857, Koberweingasse im 15. Bezirk, Plan 16), Sohn des Simon Friedrich Koberwein, einem der bekanntesten Schauspiel-Prinzipale des 18. Jahrhunderts, ist von 1796 bis 1847 am Burgtheater als Naturbursche, Liebhaber, Heldendarsteller und Heldenvater tätig. Er heiratet Sophie Bulla (1784, Wien, 20. Jänner 1842), die Tochter von Franz Bulla, der im Linzer Theater ebenso zu Hause war wie an den Theatern von Prag, Pest, Lemberg und Kaschau. 1803 kommt Sophie ans Burgtheater, heiratet Josef Koberwein und bezaubert bald das Publikum durch ihr anmutiges, liebenswürdiges Wesen. Ihr Gatte überlebt sie um 15 Jahre. Er stirbt, 83 Jahre alt, im Hause Schottengasse 1 an Lungenlähmung.

Auch ein Mitglied des alten Burgtheaters, wenn auch in bescheidener Stellung, war der k. k. Hofburgtheater-Garderobe-Inspektor Josef Seng (2. Oktober 1783 — 7. Dezember 1855, Plan 17) im Grab daneben. Das Grabmal ist in Form einer Stele gehalten, mit dem Relief einer Flammenurne.

Am Grabmal des Maria-Theresien-Ordensritters und Inhabers des 48. Infanterieregimentes FML. Alois Gollner, Freiherrn von Goldenfeld (gestorben 6. März 1845, 75 Jahre alt, Plan 18) vermissen wir leider auch die Inschrift.

Eine arg beschädigte Stele bezeichnet das Grab des Hofkanzlers und Ministers im volkstümlichen Ministerium von 1848, Franz Freiherrn von Pillersdorf (Brünn, 1786, Wien, 22. Februar 1862, Pillersdorfgasse im 2. Bezirk, Plan 19). Nach dem Rücktritt als Minister war er als Deputierter des Wiener Reichstages tätig. Seine freiheitliche Haltung bringt ihn nach dem Sieg der Reaktion in eine sehr schiefe Lage und hat eine förmliche Achtung zur Folge. Durch elf Jahre lebt er sehr zurückgezogen. Erst an seinem Lebensabend wird man ihm wieder gerecht, und ein Jahr vor seinem Tode hält er Einzug ins Abgeordnetenhaus.

Von der Gruft 1 des neuen Teiles im seinerzeitigen Matzleinsdorfer Friedhof hat sich ein Steinkreuz mit der Figur Christi und folgender Inschrift erhalten: „Errichtet zum Gedächtnis an Josef Freiherrn von Dietrich von seiner Gattin, 1855." Über Dietrich werden wir noch beim Grabmal der Gruft 32 des alten Friedhofteiles sprechen. Laut Totenverzeichnis (Archiv der Stadt Wien, II-D-1) wurde in der Gruft 1 am 6. April 1860 auch General Anton Pointner beigesetzt (Plan 20).

Ein auffallendes Grabmal ist die hohe Säule mit Wappen und bekrönender Dreifaltigkeitsgruppe am Grabe des Doktors der Medizin und Chirurgie Georg von Necher, Leibarztes und Rates des Herzogs von Lucca, gestorben 1856 (Plan 21). Wie der Schmuck des Grabmals Necher ist auch die Madonnenfigur des Grabmales Keil (Plan 22) im Gegensatz zu den so häufig verwendeten antikisierenden Symbolen dem christlichen Gedankenkreis entnommen.

Einer heute vergessenen Persönlichkeit, die aber im Kulturleben Wiens einst eine große Rolle spielte, begegnen wir in Eduard Freiherrn von Lannoy (Brüssel, 4. Dezember 1787, Wien, 28. März 1853, Grab 23). Die Wiener Almanache brachten seine Dichtungen, das von Ignaz Jeitteles herausgegebene Ästhetische Lexikon enthielt zahlreiche von ihm verfaßte Artikel. Vor allem aber tritt er als Musiker an die Öffentlichkeit. Er schreibt Opern („Margarethe", „Die Morlaken", „Libussa"), Melodramen, Symphonien. Mehr als 70 Kompositionen erscheinen gedruckt. Auch als Direktor der beliebten „Concerts spirituell" macht er sich verdient. Von 1830 bis 1835 wirkte er als Direktor des Wiener Konservatoriums.

Daß im Vormärz das Handwerk goldenen Boden hatte, sehen wir an den vielen prächtigen Denkmälern von Gewerbsleuten. Das Grab des am 17. Oktober 1838 beerdigten Schuhmachers Philipp Hohenauer (Plan 24) etwa ist ein Beispiel dafür. Es zeigt außer einer malerischen Draperie die Urne und Sturzfackeln. Der gotisierende Grabstein daneben erinnert an Eduard Ritter (Wien, 1808, Wien, 5. September 1853, Plan 25). 1830 stellt er sich den Wienern in der Ausstellung bei St. Anna mit einem Selbstporträt vor. Er malt, in der Art Danhausers, vor allem Sittenbilder, wie etwa „Der kranke Waldhornist", „Heimweg vom Kirchtag" oder „Wallfahrer". Erst 45 Jahre alt, stirbt er an Entkräftung.

Und wieder stehen wir am Grab eines Schauspielerehepaares. Die Stele zeigt das Reliefporträt (siehe Titelseite) des Burgschauspielers Josef Wagner (Wien, 5. März 1818, Wien, 5. Juni 1870, Plan 26). Sein Debüt feiert er 1816 im Meidlinger Musentempel. Über Pest, Leipzig, Berlin kommt er 1850 durch Laube endgültig an das Burgtheater und wird da zum ersten Heldendarsteller der deutschen Bühne. Laube sagte von ihm: „Die überschwengliche Begeisterung, welche in seinem Innern glühte, brach hervor wie ein Lavastrom, wenn der Dichter Veranlassung bot und riß die Zuhörer in einen Flammenkreis." Wagners Frau Berta (Berlin, 29. Dezember 1822, Wien, 7. März 1858) stammte aus der weitverzweigten Schauspielerfamilie Unzelmann. Am gleichen Abend stellten sich 1850 Josef und Berta Wagner im Burgtheater als Hamlet und Ophelia vor. Bertas beste Rolle war das Gretchen. Leider war es ihr nur vier Jahre vergönnt, am Burgtheater zu wirken. Die Lungentuberkulose, gegen die man damals noch machtlos war, raffte sie im Alter von 33 Jahren hin. (Fortsetzung folgt)

Gemeinderat

Öffentliche Sitzung vom 20. Jänner 1950

Vorsitzender: Bgm. Dr. h. c. Körner.

Schriftführer: Die GRe. Marie Jacobi und Kutschera.

(Beginn der Sitzung um 11 Uhr 16 Minuten.)

1. Stadtrat Afritsch sowie die GRe. Dr. Eberle und Dr. Ing. Hengl sind entschuldigt.

2. Der Bürgermeister teilt mit, daß die GRe. Wicha und Genossen eine Anfrage betreffend den Hauseinsturz an der Fischerstiege und eine Anfrage betreffend die Schneesäuberung eingebracht haben, und stellt fest, daß er beide Anfragen auf schriftlichem Wege beantworten werde.

Der Bürgermeister teilt mit, daß die GRe. Wicha und Genossen einen Antrag, betreffend die Wiedereinführung von Kurzstreckentarifen auf der Wiener Straßenbahn, eingebracht haben, und weist diesen Antrag der Verwaltungsgruppe XI zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zu.

Der Bürgermeister teilt mit, daß die GRe. Pfoch, Bock, Gratzl und Genossen einen Antrag, betreffend Benützung der Wochenkarte der Wiener Verkehrsbetriebe durch Lehrlinge, eingebracht haben, und weist diesen Antrag dem Amtsführenden Stadtrat der Verwaltungsgruppe XI zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zu.

Der Bürgermeister teilt mit, daß die GRe. Dr. Soswinski und Genossen eine Anfrage, betreffend die von den kommunistischen Gemeinderäten geforderte Beistellung von kostenlosen Arbeitslosenfahrscheinen für die Fahrten zum und vom Arbeitsamt sowie zu und von sonstigen Amtsstellen und Kursorten, eingebracht haben, und stellt fest, daß er diese Anfrage auf schriftlichem Wege beantworten werde.

Der Bürgermeister teilt mit, daß die GRe. Dr. Matejka, Maller, Guger und Genossen eine Anfrage, betreffend die Stadtplanung Wiens und die Tätigkeit des zum „Generalstadtplaner" berufenen Professors Brunner, eingebracht haben, und stellt fest, daß er diese Anfrage auf schriftlichem Wege beantworten werde.

Der Bürgermeister teilt mit, daß die GRe. Dr. Matejka und Genossen eine Anfrage, betreffend die kulturellen Folgen, die sich für die Stadt Wien durch den Ausfall des Betriebes der Bundestheater ergeben, eingebracht haben, und weist diese Anfrage dem Amtsführenden Stadtrat der Verwaltungsgruppe III zu.

Der Bürgermeister teilt mit, daß die GRe. Dr. Altmann und Genossen eine Anfrage, betreffend Ausschaltung der Bezirksvertretungen und ihrer Mitglieder von der Gemeindeverwaltung, eingebracht haben, und stellt fest, daß er diese Anfrage auf schriftlichem Wege beantworten werde.

Der Bürgermeister teilt mit, daß die GRe. Lauscher, Dr. Matejka und Genossen einen Antrag, betreffend den Bericht über die Ursachen und die Schuldtragenden an der Einsturzkatastrophe des städtischen Wohnhauses 1, Fischerstiege 1, eingebracht haben, und weist diesen Antrag den Gemeinderatsausschüssen VI und VII zu.

3. (Pr.Z. 2223/49.) Das Geschäftsstück zu Post 28 wird von der Tagesordnung abgesetzt.

4. Folgende Anträge werden auf Grund des § 23 der Gemeindeverfassung ohne Verhandlung angenommen:

(Pr.Z. 3243/49, P. 2.) Folgende auf Grund des § 93 GV. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Die derzeit in den städtischen Kindergärten gegen ein Taschengeld beschäftigten Praktikantinnen, die am 15. November 1949 in Verwendung gestanden sind, erhalten eine einmalige Überbrückungsbeihilfe von je 150 S.

(Pr.Z. 2140/49, P. 3.) Folgende auf Grund des § 99 GV. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Zur Durchführung der Wiener Sonderschulwoche wird ein Betrag von 1500 S gewährt.

(Pr.Z. 2215/49, P. 4.) Folgende auf Grund des § 99 GV. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Der Österreichischen Gesellschaft für Wohnungswirtschaft und Siedlungswesen in Wien 1, Bösendorferstraße 7, wird als Mitgliedsbeitrag für das Jahr 1949 eine Subvention in der Höhe von 1000 S gewährt.

(Pr.Z. 3179/49, P. 5.) Die Beteiligung der Stadt Wien an der von der Autokreditstelle des Gewerbeförderungsinstitutes der Stadt Wien, Ges.m.b.H., beabsichtigten Erhöhung ihres Stammkapitals (von 30.000 S auf 300.000 S) wird mit einem Betrage von 171.000 S genehmigt.

(Pr.Z. 2308/49, P. 7.) Folgende auf Grund des § 99 GV. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Der Verpflegskostensatz im Kinderheim „Quellenhof“ (bei Rekawinkel) wird ab 17. August 1949 (Antragstag) von derzeit 8.25 S auf 9.80 S erhöht.

(Pr.Z. 2307/49, P. 8.) Folgende auf Grund des § 99 GV. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Die Verpflegskosten im Heilpädagogischen Kinderheim „Parksanatorium Hütteldorf“ werden rückwirkend mit 1. Mai 1949 von derzeit 8.95 S auf 10.50 S erhöht.

(Pr.Z. 2309/49, P. 9.) Folgende auf Grund des § 99 GV. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Die Verpflegskosten im Kinderheim Wimmersdorf werden rückwirkend mit 20. Jänner 1949 von derzeit 9.56 S auf 10.50 S erhöht.

(Pr.Z. 2306/49, P. 10.) Folgende auf Grund des § 99 GV. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Die Verpflegskosten im Kinderheim „Lina“ (Stiefern am Kamp) werden rückwirkend mit 1. Mai 1949 von derzeit 9.50 S auf 10.20 S erhöht.

(Pr.Z. 2738/49, P. 11.) Folgende auf Grund des § 99 GV. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt:

1. Der Erhöhung der täglichen Verpflegsgebühr in den Heimen des Caritasverbandes bzw. den ihm angeschlossenen, in der Anlage angeführten Anstalten von derzeit 7.75 S auf 8.50 S ab 1. Oktober 1949,

2. der Sonderregelung für die Erziehungsanstalt Theresienfeld, daß dieses Heim zu dem Verpflegskostensatz von 8.50 S ab 1. Oktober 1949 auch die durch die Behandlung der erkrankten Mädchen in der Anstalt selbst auflaufenden Mehrkosten der Magistratsabteilung 13 in Rechnung stellen kann, wird die Genehmigung erteilt.

(Pr.Z. 2034/49, P. 12.) Folgende auf Grund des § 99 GV. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Der Abschluß eines Übereinkommens zwischen der Stadt Wien und der Betriebskrankenkasse der Wiener Stadtwerke — Verkehrsbetriebe, betreffend die Unterbringung von Tuberkulosekranken in der Heilstätte Strengberg, Niederösterreich, gemäß dem vorgelegten Entwurf wird genehmigt.

(Pr.Z. 3183/49, P. 13.) Folgende auf Grund des § 99 GV. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Für die Abfuhr von Rückersätzen aus dem Familienunterhalt an den Bund wird für das Jahr 1949 eine im Voranschlag nicht vorgesehene Ausgabe von 176.000 S genehmigt, die auf der neu zu eröffnenden Rubrik 413, Familienunterhalt, unter Post 32, Abfuhr von Rückersätzen aus dem Familienunterhalt an den Bund, zu verrechnen und in nicht veranschlagten Einnahmen der Rubrik 413, Familienunterhalt, auf der ebenfalls neu zu eröffnenden Post 3 c, Rückersätze zum Familienunterhalt, zu decken ist.

(Pr.Z. 2627/49, P. 14.) Folgende auf Grund des § 99 GV. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Der Abschluß des Übereinkommens mit dem Zentralkrippenverein wird mit Wirkung vom 1. Jänner 1949 genehmigt.

(Pr.Z. 1690/49, P. 15.) Folgende auf Grund des § 99 GV. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt:

1. Die Stadt Wien errichtet im 11. Bezirk, Pachmayergasse, Rinnböckstraße, Molitorgasse auf dem Gst. 1798, E.Z. Landtafel 390, Acker, der Kat.G. Simmering, gehörig der Gemeinde Wien, namens des Wiener Bürgerspitalfonds eine Wohnhausanlage als ersten Bauteil nach dem zur Zahl: M.Abt. 24 — 4975/4/49 vorgelegten Bauentwurf der der Architekten Dipl.-Ing. Viktor Adler und Dipl.-Ing. Hans Baar mit 99 Wohnungen und 1 Geschäftslokal.

2. Die Kosten für diesen Wohnhausbau, die nach dem derzeitigen Bauindex mit 6,340.000 S geschätzt werden, werden genehmigt. Die für das Jahr 1949 erforderliche 1. Baurate im Betrag von 1,400.000 S ist auf A.R. 617/51 des Voranschlages 1949 zu bedecken. Der Restbetrag von 4,940 000 S ist in den Voranschlägen der nächsten Jahre sicherzustellen.

(Pr.Z. 1691/49, P. 16.) Folgende auf Grund des § 99 GV. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt:

1. Die Stadt Wien errichtet im 23. Bezirk, Schwechat, Wiener Straße ONr. 23, auf dem städtischen Gst. 120 Ba, E.Z. 12, und dem zu erwerbenden Gst. 119 Ba, E.Z. 11 der Kat.G. Wien 23, Schwechat, nach dem zur Zahl: M.Abt. 24 — 4984/4/49 vorgelegten Bauentwurf des Architekten Maria Tölzer ein Wohnhaus mit 12 Wohnungen und 2 Geschäftsläden.

2. Die Kosten für dieses Wohnhaus, die nach dem derzeitigen Bauindex mit 1,030 000 S geschätzt werden, werden genehmigt. Die für das Jahr 1949 erforderliche 1. Baurate im Betrage von 150.000 S ist auf A.R. 811/71 des Voranschlages 1949 zu bedecken. Der Restbetrag von 880 000 S ist in den Voranschlägen der nächsten Jahre sicherzustellen.

(Pr.Z. 1692/49, P. 17.) Folgende auf Grund des § 99 GV. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt:

1. Die Stadt Wien errichtet im 11. Bezirk, Delsenbachgasse, Wilhelm Otto-Straße O.Nr. 2, auf dem gemeindeeigenen Gst. 1791/5, E.Z. 346, Hutweide, der Kat.G. Simmering nach dem zu Zahl: M.Abt. 24 — 4986/3/49 vorgelegten Bauentwurf des Architekten Dipl.-Ing. Willy Grunert einen Wohnhausbau mit 76 Wohnungen.

2. Die Kosten für diesen Wohnhausbau, die nach dem derzeitigen Bauindex mit 4 510 000 S geschätzt werden, werden genehmigt. Die für das Jahr 1949 erforderliche 1. Baurate im Betrag von 1,100,000 S ist auf A.R. 617/51 des Voranschlages 1949 zu bedecken. Der Restbetrag von 3,410.000 S ist in den Voranschlägen der nächsten Jahre sicherzustellen.

(Pr.Z. 1705/49, P. 18.) Folgende auf Grund des § 99 GV. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt:

1. Die Stadt Wien errichtet im 14. Bezirk, Goldschlagstraße 142, Ecke Hickelgasse, auf den gemeindeeigenen Gste 628/59, 629/3, 786/14, 627/16 und 633/52, alle E.Z. 567 der Kat.G. Penzing, nach dem zur Zahl: M.Abt. 24 — 4951/3/49 vorgelegten Bauentwurf des Zivilarchitekten Z. V. Hanns Würzl einen Wohnhausbau mit 29 Wohnungen.

2. Die Kosten für diesen Wohnhausbau die nach dem derzeitigen Bauindex mit 1,900.000 S geschätzt werden, werden genehmigt. Der für das Jahr 1949 als 1. Baurate voraussichtlich erforderliche Betrag von 350.000 S ist auf A.R. 617/51 des Voranschlages 1949 zu bedecken. Der Restbetrag von 1,550 000 S ist in den Voranschlägen der nächsten Jahre sicherzustellen.

(Pr.Z. 1706/49, P. 19.) Folgende auf Grund des § 99 GV. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt:

1. Die Errichtung eines Kindergartengebäudes in der städtischen Siedlungsanlage Rodaun auf dem gemeindeeigenen Gst. 110/3, E.Z. 82 Gdb. Rodaun, nach dem vorliegenden Bauentwurf der Magistratsabteilung 19 wird genehmigt.

2. Die Kosten für diesen Bau, die nach dem derzeitigen Bauindex rund 1.300.000 S betragen, werden genehmigt. Der für das Jahr 1949 als 1. Baurate erforderliche Betrag von 400 000 S ist auf A.R. 617/51 des Voranschlages 1949 zu bedecken. Der Restbetrag von 900.000 S ist in den Voranschlägen des nächsten Jahres sicherzustellen.

(Pr.Z. 1707/49, P. 20.) Folgende auf Grund des § 99 GV. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt:

1. Die Stadt Wien errichtet im 23. Bezirk, Schwechat, Ehbrustergasse, Ecke Wismayrstraße, auf dem gemeindeeigenen Gst. 472, E.Z. 153, Kat.G. Schwechat, nach dem zur Zahl: M.Abt. 24 — 4978/4/49 vorgelegten Bauentwurf des Architekten Dipl.-Ing. Ulrike Manhart einen Wohnhausbau mit 8 Wohnungen.

2. Die Kosten für diesen Wohnhausbau, die nach dem derzeitigen Bauindex mit 480.000 S geschätzt werden, werden genehmigt. Die für das Jahr 1949 erforderliche Baurate im Betrage von 120.000 S ist auf A.R. 811/71 des Voranschlages 1949 zu bedecken. Der Restbetrag von 360.000 S ist in den Voranschlägen der nächsten Jahre sicherzustellen.

(Pr.Z. 3176/49, P. 23.) Die M.Abt. 21 wird ermächtigt, Anbote für den Wiederaufbau der Schmelzbrücke über den Westbahnhof einzuholen. Zur Entschädigung der Anbotsteller wird ein Höchstbetrag von 100.000 S genehmigt, für den im Voranschlag für das Jahr 1950 unter der A.R. 622, Post 71, Vorsorge zu treffen ist.

(Pr.Z. 2052/49, P. 24.) Folgende auf Grund des § 99 GV. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: In Abänderung des Gemeinderatsbeschlusses vom 19. Mai 1949, Pr.Z. 843/49, betreffend Tarifänderung der städtischen Hafenbahnen Wien—Freudenau, Wien—Albern und Wien—Lobau werden die Gebühren für die Güterbeförderung auf diesen Bahnen und die Anteile der Bundesbahndirektion Wien daran für den Fahr- und Rangierdienst auf den Hafenbahnen mit Wirksamkeit vom 1. Oktober 1949 neu festgesetzt. Es gelten von diesem Zeitpunkt an folgende Ansätze:

Gebühr im Transitverkehr je Wagen . 34.— S
Gebühr im Innenverkehr je Wagen . 57.— S
Anteile der Bundesbahndirektion:
aus der Transitgebühr je Wagen . . 19.80 S
aus der Innenverkehrsgebühr je Wagen . . . . 41 40 S

Die sonstigen Bestimmungen des Gemeinderatsbeschlusses vom 19. Mai 1949, Pr.Z. 843/49, bleiben unverändert.

(Pr.Z. 2203/49, P. 25.) Folgende auf Grund des § 99 GV. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Der zwischen der Stadt Wien und der Gemeinnützigen Siedlungs- und Baugesellschaft m. b. H., Wien 9, Liechtensteinstraße 3, abzuschließende Vertrag, betreffend die Gesamtbauleitung des Wiederaufbaues der städtischen Siedlungsanlagen, Wien 10, Wienerfeld-Ost und -West wird gemäß dem vorgelegten Vertragsentwurf genehmigt.

(Pr.Z. 2204/49, P. 26.) Folgende auf Grund des § 99 GV. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Für den Wiederaufbau der schwer kriegsbeschädigten Siedlungsanlage Wienerfeld-Ost und -West wird ein Sachkredit von 5 925.700 S genehmigt. Als 1. Baurate wird für das Jahr 1949 ein Betrag von 3 000 000 S bewilligt, der auf A.R. 811/71 zu verrechnen ist. Für den Restbetrag von 2.925.700 S ist in den Voranschlägen der nächsten Jahre vorzusorgen.

(Pr.Z. 2205/49, P. 27.) Folgende auf Grund des § 99 GV. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Für das im Plane des Stadtbauamtes. Plan Nr. 2083 der M.Abt. 18, Zl. 4518/49, mit den Buchstaben a — f (a) umschriebene Plangebiet zwischen der Favoritenstraße, Huppgasse, Tolbuchinstraße, Hintere Südbahnstraße, Sonnwendgasse und Johannitergasse im 10. Bezirk wird gemäß § 8, Punkt 2, der B.O. für Wien die zeitlich begrenzte Bausperre verhängt.

(Pr.Z 2266/49, P. 29.) Folgende auf Grund des § 99 GV. getroffene Verfügung wird nach-

träglich genehmigt: Der Abschluß eines Vertrages zwischen der Stadt Wien und der Wiener Baubedarfsgesellschaft m. b. H., Wien 1, Dominikanerbastei 24, betreffend die Benützung der auf dem Gst. 3094, öffentliches Gut, und einer Teilfläche des im Eigentume der Vereinigten Baustoffwerke stehenden Gst. 2224/1, E.Z. 313, Gdb. Landstraße, errichteten Anlage gemäß dem Inhalte des Aktenvermerkes der Stadtbauamtsdirektion vom 8. August 1949, bzw. vom 1. Oktober 1949, BD. — 273/48 und die mit der Vereinigte Baustoffwerke AG. getroffene Vereinbarung, betreffend die Inanspruchnahme einer Teilfläche des Gst. 2224/1, E.Z. 313, Gdb. Landstraße, im Ausmaße von zirka 600 qm, werden genehmigt.

(Pr.Z. 3103/49, P. 31.) In Abänderung des Bebauungsplanes für das im Plane der M.Abt. 18, Zahl M.Abt. 18 — 3311/49, Plan Nr. 2066, mit den Buchstaben a — f (a) umschriebene Plangebiet zwischen der Waaggasse, Rienößlgasse, Kleinschmidgasse und der Schäffergasse in der Kat.G. Wieden im 4. Bezirk werden gemäß § 1 der B.O. für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

1. Die roten und rot hinterschrafften Linien werden als neue Baulinien, die rot strichlierten Linien als innere Baufluchtlinien festgesetzt; demgemäß verlieren die schwarzen und gelb durchkreuzten Linien als Baulinien ihre Gültigkeit.
2. Für den Schulbauplatz wird die geschlossene Bauweise außer Kraft gesetzt und die Blockbauweise neu bestimmt.
3. Die übrigen genehmigten Bebauungsbestimmungen bleiben weiterhin sinngemäß in Kraft.
4. Für die Ausgestaltung der Schäffergasse im Bereich des Schulbauplatzes wird das aus dem Beilageplan 3 ersichtliche Querprofil in Aussicht genommen.

(Pr.Z. 3177/49, P. 32.) 1. Die Errichtung eines Barackenneubaues als Schulprovisorium im 24. Bezirk, Guntramsdorf, in der Siedlung „Unter dem Eichkogel", auf dem Gst. E.Z. 1777, K.P. 1606/202 des Gdb. Guntramsdorf, mit einem Kostenbetrag von 380.000 S wird genehmigt.

2. Mit der Siedlungsgenossenschaft „Neue Heimat" ist der Vertrag über die pachtweise Überlassung des erforderlichen Baugrundes ehestens abzuschließen und die Genehmigung desselben bei der zuständigen Körperschaft zu erwirken.

3. Als 1. Baurate wird für das Jahr 1949 ein Betrag von 120.000 S bewilligt. Der Restbetrag von 260.000 S ist im Voranschlag 1950 sicherzustellen.

4. Die Baurate 1949 ist auf Rubrik 914, Volks-, Haupt- und Sonderschulen, Post 51, Bauliche Investitionen, zu bedecken.

(Pr.Z. 3180/49, P. 33.) Die Lieferung und Montage der maschinellen Einrichtung für die Kläranlage Altmannsdorf-Hetzendorf im 25. Bezirk, Inzersdorf, wird mit einem Betrag von 700.000 S genehmigt.

Diese Summe ist bis zum Betrage von 25.000 S in dem für Baulos III, bis zum Betrage von 35.000 S in dem für Baulos IV der Kläranlage Altmannsdorf-Hetzendorf mit Beschluß des Gemeinderatsausschusses VI zur Zahl A. VI — 351/49 bzw. zur Zahl A. VI — 1377/49 auf A.R. 623, Kanalisation, Post 52, Kanalbauten, lfd. Nr. 364, genehmigten Sachkredit bedeckt. Für den Restbetrag von 640.000 S ist im Voranschlag für das Verwaltungsjahr 1950 vorzusorgen.

(Pr.Z. 3060/49, P. 35.) Folgende auf Grund des § 93 GV. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt:

1. Die Stadt Wien errichtet im 19. Bezirk an der Kahlenberger Straße 7—9 und der Hammerschmidtgasse an Stelle von zwei abgetragenen städtischen Althäusern auf den Gstn. 250, 251 und 252, E.Z. 28, der Kat.G. Nußdorf nach dem zur Zl. M.Abt. 24/48117/16/49 vorgelegten Bauentwurf der Arbeitsgemeinschaft der Architekten Rudolf Hofbauer und Lisl Lachner eine Wohnhausanlage mit 43 Wohnungen und einem Atelier.

2. Die Kosten für diesen Wohnhausbau, die nach dem derzeitigen Bauindex mit 3,270.000 S geschätzt werden, werden genehmigt. Die für das Jahr 1949 erforderliche 1. Baurate im Betrage von 650.000 S ist auf A.R. 617/51 des Voranschlages 1949 zu bedecken. Der Restbetrag von 2,620.000 S ist in den Voranschlägen der nächsten Jahre sicherzustellen.

(Pr.Z. 3181/49, P. 36.) Für die Demolierung abbruchreifer Baulichkeiten wird im Voranschlag 1949 eine nicht vorgesehene Ausgabe von 260 000 S genehmigt, die auf der Rubrik 618, Gebäudeerhaltung, auf der neu zu eröffnenden Post 53, Demolierungen, zu verrechnen und in Minderausgaben der Rubrik 914, Volks-, Haupt- und Sonderschulen, Post 71/767, Behebung von Kriegsschäden an baulichen Anlagen, mit 185.000 S und Rubrik 811, Städtische Wohnhäuser, Post 71/764, Behebung von Kriegsschäden an baulichen Anlagen, mit 75.000 S zu decken ist.

(Pr.Z. 3104/49, P. 38.) In Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes werden zur Zahl M.Abt. 18 — 4334/48 für das im Plan des Stadtbauamtes Nr. 2028 mit den Buchstaben a — d (a) umschriebenen Plangebiet zwischen der Simmeringer Hauptstraße bei O.Nr. 385 und der Gasse II im 11. Bezirk gemäß § 1 der B.O. für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

I.

1. Die im Plan rot gezogenen und hinterschrafften Linien werden als Baulinien festgesetzt; demzufolge werden die schwarz gezogenen und gelb gekreuzten Baulinien außer Kraft gesetzt.
2. Die rot vollgezogenen Linien werden als vordere Baufluchtlinien, die rot strichliert gezogenen Linien als innere und seitliche Baufluchtlinien festgesetzt. Demzufolge werden die schwarz gezogenen, hinterschrafften und gelb gekreuzten vorderen Baufluchtlinien sowie die schwarz strichlierten und gelb gekreuzten inneren und seitlichen Baufluchtlinien außer Kraft gesetzt.

II.

Die übrigen Bebauungsbestimmungen bleiben sinngemäß in Kraft.

(Pr.Z. 3167/49, P. 39.) Folgende auf Grund des § 93 GV. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Der Abverkauf von Kraftfahrzeugaltmaterial aus den Beständen des städtischen Fuhrwerksbetriebes an die Firma A. Hruza, Wien 20, Pasettistraße 96—98, gemäß Anbot vom 14. November 1949 zum Preise von 0 50 S pro 1000 Kilogramm Lagerplatz der Firma, wird unter der Bedingung, daß der Gesamterlös mit höchstens 35.000 S festgelegt wird, genehmigt.

(Bei Anwesenheit von mehr als der Hälfte der Mitglieder des Gemeinderates.)

(Pr.Z. 2226/49, P. 40.) Folgende auf Grund des § 99 GV. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: In Abänderung und Neufestsetzung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes werden für das im Plane Nr. 2046, Zahl M.Abt. 18 — 1663/49, mit den Buchstaben a — j (a) umschriebene Plangebiet zwischen der Breitenfurter Straße, Fichtnergasse, Steinergasse, verlängerte Höpflergasse, Lastenstraße, Schulgasse und der Gärtnergasse in Atzgersdorf im 25. Bezirk gemäß § 1 der B.O. für Wien nachstehende Bestimmungen getroffen:

1. Die im Antragsplane rot vollgezogenen und rot geschrafften Linien werden als Baulinien und die rot vollgezogenen Linien als vordere Baufluchtlinien festgesetzt; gleichzeitig werden die schwarz gezogenen und gelb gekreuzten Linien als Fluchtlinien außer Kraft gesetzt.
2. Die als Vorgärten bezeichneten Flächen sind gärtnerisch auszugestalten und dauernd in gutem Zustand zu erhalten.
3. Die bisher genehmigten Bebauungsbestimmungen bleiben unverändert.
4. Für die Ausgestaltung der Verkehrsflächen ist das im Plane violett eingezeichnete Querprofil maßgebend.

(Pr.Z. 3089/49, P. 42.) Folgende auf Grund des § 93 GV. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: An den städtischen Handelsakademien, städtischen Kaufmännischen Wirtschaftsschulen und städtischen Lehranstalten für hauswirtschaftliche und gewerbliche Frauenberufe werden ab Schuljahr 1949/50 ausländischen Schülern „Ausländer-Schulgebühren" (derzeit dreifaches Inländerausmaß) nur dann vorgeschrieben, wenn in den Ländern, denen sie angehören, die „Gegenseitigkeit" nicht verbürgt ist. Dieselbe Regelung gilt sinngemäß für die freiwilligen (Gast-) Schüler an den städtischen Berufsschulen.

(Pr.Z. 3090/49, P. 43.) Folgende auf Grund des § 93 GV. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt:

Der vom Magistrat der Stadt Wien mit Dr.-Ing. Karl Haller, wohnhaft Wien 19, Eichendorffgasse 7, vereinbarte Tauschvertrag wird genehmigt.

Darnach überträgt Herr Dr.-Ing. Karl Haller die ihm gehörige Liegenschaft E.Z. 688 des Gdb. der Kat.G. Wieden, bestehend aus dem Gst. 887, Baufläche, in das Eigentum der Stadt Wien. Dagegen überträgt diese die ihr gehörige Liegenschaft E.Z. 1771 des Gdb. der Kat.G. Ober-Döbling, bestehend aus dem Gst. 585/14, Acker und Garten, in das Eigentum des Herrn Dr.-Ing. Karl Haller. Die Tauschliegenschaften werden jede mit 13 000 S bewertet, so daß keiner der Vertragsteile eine Aufzahlung zu leisten hat. Jeder Vertragsteil trägt die mit der grundbücherlichen Durchführung der von ihm zu erwerbenden Liegenschaft verbundenen Kosten, Gebühren und Abgaben, insbesondere die Grunderwerbssteuer und Eintragungsgebühren; die übrigen Vertragsbestimmungen sind die bei solchen Verträgen üblichen.

(Bei Anwesenheit von mehr als der Hälfte der Mitglieder des Gemeinderates.)

(Pr.Z. 3093/49, P. 44.) Folgende auf Grund des § 93 GV. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt:

Der Abschluß eines Kaufvertrages zwischen der Stadt Wien und Antonia Breyer, Schwechat, Hauptplatz 14, wird genehmigt.

Darnach kauft die Stadt Wien von Antonia Breyer die Liegenschaft E.Z. 185, Gdb. Mödling, bestehend aus dem Gst. Nr. 242, Baufläche, im Ausmaße von 821 m² mit dem Hause Brühlerstraße 18 — Kirchengasse 1, um den Kaufpreis von 130.000 S und eine Vergütung von 22.000 S für Zinsentgang und Instandsetzungskosten.

(Pr.Z. 2748/49, P. 45.) Folgende auf Grund des § 99 GV. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Folgender zwischen der Stadt Wien und Irma Baum und Marietta Elbogen, beide wohnhaft im Auslande, vertreten durch Dr. Otto Donath, RA., in Wien, 7, Hermanngasse 14, abzuschließende Rückstellungsvergleich wird genehmigt:

1. Die Stadt Wien stellt im Sinne der Bestimmungen des 3. Rückstellungsgesetzes, BGBl. Nr. 54/1947, das in der E.Z. 768, Kat.G. Neubau, inneliegende Gst. 818, Baufläche, mit Haus 7, Neubaugasse 73, samt allem Zubehör, wie es liegt und steht, an die Genannten unter folgenden Bedingungen zurück:
2. Die Liegenschaft wird satz- und lastenfrei zurückgestellt. Der Tag der nach Vergleichsausfertigung erfolgenden Übergabe bzw. Übernahme wird einvernehmlich bestimmt werden.
3. Dagegen verpflichten sich die Frauen Irma Baum und Marietta Elbogen zu folgenden Gegenleistungen an die Stadt Wien:

a) Die von den geschädigten Eigentümerinnen an die Stadt Wien zu erstattende Gegenleistung beträgt am 30. Juni 1949 12.413 68 S. Dieser Betrag erhöht oder vermindert sich durch den bis zum Tage des Vergleichsabschlusses hinzukommenden Gebarungsabgang oder abzuziehenden Gebarungsüberschuß aus der rückzustellenden Liegenschaft. Der sich ergebende Endbetrag ist ab 1. Juni 1947 (Tag der Einbringung des Rückstellungsantrages) mit 4 Prozent jährlich zu verzinsen.

b) Die Rückzahlung des verzinsten Endbetrages erfolgt in folgender Weise:

Der Teilbetrag von 2000 S wird binnen 8 Tagen nach Verständigung von der Genehmigung des Rückstellungsvergleiches, der sich darnach ergebende Restbetrag zuzüglich einer Verzinsung in Höhe des von öffentlichen Kreditinstituten berechneten Hypothekarzinsfußes wird in Vierteljahresraten zu 2000 S an die Stadt Wien in barem abgestattet. Der Endbetrag samt Zinsen abzüglich der Rate von 2000 S wird ob der Liegenschaft E.Z. 768, Kat.G. Neubau, an erster Stelle grundbücherlich sichergestellt. Die geschädigten Eigentümerinnen behalten sich das Recht der früheren Barzahlung aus einem bei einem österreichischen Kreditinstitut aufzunehmenden Darlehen gegen Rückstehungserklärung der Stadt Wien vor.

4. Die Vertragsteile verzichten auf das Recht der Anfechtung des Vergleiches wegen Verletzung über die Hälfte des wahren Wertes.

5. Die Vertragsteile nehmen die Abgabenfreiheit des § 29, Abs. 3, des 3. Rückstellungsgesetzes für diesen Rückstellungsvergleich in Anspruch.

(Pr.Z. 2760/49, P. 46.) Folgende auf Grund des § 99 GV. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Der Abschluß des folgenden Übereinkommens zwischen der Stadt Wien und der „Kiba“, Kinobetriebs-, Filmverleih- und Filmproduktionsgesellschaft m.b.H. in Wien 6, Gumpendorfer Straße 63, wird genehmigt.

I. Der zwischen der Stadt Wien und der „Kiba“ abgeschlossene Kaufvertrag vom 14. November und 5. Dezember 1947, Zl.: M.Abt. 57 — Tr 1144/47, wird storniert.

II. Die Stadt Wien verkauft an die „Kiba“:

1. die im Abteilungsplane des Ing.-Kons. für Vermessungswesen Franz Horazek vom Juni 1947, G.Z. 276, mit Fig. f f; e d o n i k i f bezeichnete Teilfläche der in E.Z. 726, Gdb. Schwechat, inneliegenden Gste. 37/2, Baufläche, im Ausmaße von 639,10 qm, auf welcher die „Kiba“ ein Wohnhaus erbaut hat, um den Kaufpreis von 16.000 S und

2. zum Zwecke der Errichtung eines Kinoneubaues eine an der Wiener und Friedhofstraße gelegene Teilfläche des in E.Z. 12, Gdb. Schwechat, inneliegenden Gst. 120, Baufläche, im Ausmaße von zirka 1400 qm um den Preis von 40 S pro Quadratmeter, somit um einen Kaufpreis von 56.000 S. Das genaue Ausmaß wird durch den erforderlichen Abteilungsplan festgestellt werden. Die „Kiba“ übernimmt auf ihre Kosten die Abtragung der auf dem Gst. Nr. 120 befindlichen Objekte, soweit dies für den Neubau erforderlich ist, und verpflichtet sich, auf ihre Kosten die Mieter dieser Objekte anderweitig unterzubringen bzw. geeignete Ersatzräumlichkeiten zu schaffen. Die „Kiba“ ist verpflichtet, die von der gekauften Teilgrundfläche des Gst. Nr. 120 zu den Verkehrsflächen der Wiener und Friedhofstraße entfallenden Grundflächen unentgeltlich in das öffentliche Gut zu übertragen. Die Kaufpreisbeträge per 16 000 S und 56 000 S sind binnen 14 Tagen nach Erhalt der Verständigung von der Genehmigung dieses Übereinkommens durch die Stadt Wien von der „Kiba“ bar zu bezahlen. Die Käuferin trägt alle mit dem Kaufe und seiner grundbücherlichen Durchführung verbundenen Kosten und Gebühren, insbesondere die Kosten der Planenfertigung, die Grunderwerbsteuer samt Zuschlägen und die Eintragungsgebühr.

(Bei Anwesenheit von mehr als der Hälfte der Mitglieder des Gemeinderates.)

(Pr.Z. 2305/49, P. 47.) Folgende auf Grund des § 99 GV. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Für Instandsetzungsarbeiten an dem durch Kriegsereignisse unbenützbar gewordenen Turnsaal im Gebäude 8, Hamerlingplatz 5—6, wird für das Jahr 1949 eine im Voranschlag nicht vorgesehene Ausgabe von 50.000 S genehmigt, die auf der neu zu eröffnenden A.R. 924, Handelsakademien und Kaufmännische Wirtschaftsschulen, unter Post 71, Behebung von Kriegsschäden an baulichen Anlagen (lfd. Nr. 771 a), zu verrechnen und in der Reserve für unvorhergesehene Ausgaben zu decken ist.

(Pr.Z. 2403/49, P. 48.) Folgende auf Grund des § 99 GV. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Der Abschluß eines Kaufvertrages der Stadt Wien mit Karl Kaderavek, Besitzer einer Autoreparaturwerkstätte, in Wien 13, Dostojewskygasse 16, wird genehmigt.

Demnach verkauft die Stadt Wien die Liegenschaft E.Z. 273, Gdb. Hietzing, bestehend aus den Gstn. 264/4, Baufläche, per 277 qm, und 264/3, Garten, per 317 qm mit dem Hause 13, Trauttmansdorffgasse 30, an Karl Kaderavek um den Kaufpreis von 44.000 S. Dieser Betrag ist binnen 30 Tagen nach Genehmigung des Verkaufes bar zu bezahlen. Alle mit dem Vertrage und seiner grundbücherlichen Durchführung verbundenen Kosten und Gebühren, insbesondere die Grunderwerbsteuer samt Zuschlägen und die Eintragungsgebühr, gehen zu Lasten des Käufers.

(Bei Anwesenheit von mehr als der Hälfte der Mitglieder des Gemeinderates.)

(Pr.Z. 3099/49, P. 49.) Folgende auf Grund des § 93 GV. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt:

Der zwischen der Stadt Wien und dem Wiener Wärmestuben- und Wohltätigkeitsverein, vertreten durch den Obmann Franz Wlcek, Telegrapheninspektor in Wien 15, Goldschlagstraße 79/21, beabsichtigte Rückstellungsvergleich wird genehmigt.

Darnach stellt die Stadt Wien die Liegenschaft E.Z. 1319 der Kat.G. Favoriten, Haus am Puchsbaumplatz 13, C.Nr. 1319, bestehend aus dem Gst. Nr. 1421/49, Bauarea, an den Wiener Wärmestuben- und Wohltätigkeitsverein zurück. Der Wiener Wärmestuben- und Wohltätigkeitsverein erklärt sich hingegen damit einverstanden, daß zu Lasten der dem Vereine von dritten Personen rückzustellenden Liegenschaften E.Z. 2217, Haus in der Schallergasse 24, K.Nr. 1316, Kat.G. Unter-Meidling, bestehend aus den Gstn. 1224, Bauarea, und 467, Garten; E.Z. 391, Haus in der Erdbergstraße 85, K.Nr. 391, Kat.G. Landstraße, bestehend aus dem Gst. 1725, Baufläche; E.Z. 1350, Kat.G. Ottakring, bestehend aus dem Gst. 756/3, Acker, sowie der von der Stadt Wien rückzustellenden Liegenschaft E.Z. 1319, Haus am Puchsbaumplatz 13, C.Nr. 1319, bestehend aus dem Gst. Nr. 1421/49, Bauarea, in dem seinerzeit im Grundbuch eingetragenen Range die Beschränkung durch das Belastungs- und Veräußerungsverbot und das Heimfallrecht als Reallast zu Gunsten der Stadt Wien nach den Bestimmungen des Stiftungsbriefes wieder einverleibt werde. Falls hinsichtlich einer der genannten Liegenschaften, sei es auf Grund eines Erkenntnisses oder eines Vergleiches, eine Rückstellung nicht eintritt und der Verein aus diesem Anlaß eine Vergütung erhält, ist als Ablöse für das Heimfallrecht ein Drittel des Ablösebetrages an die Stadt Wien zu zahlen. Erhält der Verein eine andere Liegenschaft, haben die obigen Rechte zu Lasten dieser Liegenschaft eingetragen zu werden. Auf die Verrechnung der Erträgnisse und Aufwendungen wird verzichtet. Die Liegenschaft wird, wie sie liegt und steht, mit den bestehenden Mietverhältnissen übergeben und übernommen. Die Stadt Wien trägt die Pauschalkosten von 500 S.

(Pr.Z. 3100/49, P. 50.) Folgende auf Grund des § 93 GV. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt:

Die Stadt Wien überträgt die im Abteilungsplane des Ing.-Kons. für Vermessung Baurat Franz Reschl vom 30. April 1948, G.Z. 3892/48 ausgewiesenen Teilflächen aus dem Verzeichnisse des öffentlichen Gutes der Kat.G. Breitensee, und zwar vom Gst. Nr. 312/32 die neuen Gste.: Nr. (312/66) mit 225.52 qm, Nr. (312/67) mit 240.00 qm, Nr. (312/68) mit 169.60 qm, Nr. (312/69) mit 329.92 qm, Nr. (312/70) mit 144.26 qm, vom Gst. Nr. 312/33 die neuen Gste.: Nr. (312/71) mit 450.18 qm und Nr. (312/72) mit 633.58 qm, insgesamt daher Grundflächen von 2193,06 qm in das Eigentum des Kleingartenvereines „Spallart“, Wien 14.

Die Übertragung erfolgt im Sinne des § 58 der B.O. für Wien ohne Entschädigung. Die mit der Errichtung des Vertrages und seiner grundbücherlichen Durchführung verbundenen Kosten, Gebühren und Abgaben gehen ausschließlich zu Lasten des Vereines. Die Grundstücke werden für allfällige Gebührenzwecke mit 30.702.84 S bewertet.

(Pr.Z. 3101/49, P. 51.) Folgende auf Grund des § 93 GV. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt:

Der zwischen der Stadt Wien und der Spar- und Vorschußkasse in Groß-Jedlersdorf in Wien 21, Brünner Straße Nr. 175, abzuschließende Kaufvertrag wird genehmigt.

Darnach kauft die Stadt Wien von der Spar- und Vorschußkasse in Groß-Jederlserdorf das Gst. 600/1, Acker, in Wankeläcker, inneliegend in E.Z. 1173 des Gdb. der Kat.Gem. Groß-Jedlersdorf I, im Ausmaße von 10 480 qm um den Kaufpreis von 73.360 S. Der Kaufpreis ist binnen 14 Tagen nach grundbücherlicher Durchführung bar an die Spar- und Vorschußkasse in Groß-Jedlersdorf zu bezahlen. Das Grundstück wird satz- und lastenfrei übertragen und, wie es liegt und steht, ohne Bestandverhältnisse übergeben und übernommen. Als Tag der Übergabe gilt der Tag der grundbücherlichen Durchführung und gehen mit diesem Tage Nutzen und Lasten auf die Stadt Wien über. Alle mit der Errichtung des Vertrages und seiner grundbücherlichen Durchführung verbundenen Kosten, Gebühren und Abgaben gehen zu Lasten der Stadt Wien.

(Pr.Z. 3231/49, P. 52.) Der Abschluß eines Kaufvertrages zwischen der Stadt Wien einerseits und Georg Drasche-Wartinberg und mj. Richard Rudolf Drasche-Wartinberg, Wien 1, Opernring 3, wird genehmigt.

Darnach kauft die Stadt Wien von Georg Drasche-Wartinberg und mj. Richard Rudolf Drasche-Wartinberg von der ihnen je zur Hälfte gehörigen Liegenschaft E.Z. 172 der Landtafel für Wien und Niederösterreich, Gut Steinhof, folgende Grundstücke der Kat.G. Inzersdorf bei Wien, Ried obere schwarze Haide, Gst. 518 Ac im Ausmaße von 5125 qm, Gst. 519 Ac im Ausmaße von 442 qm, Gst. 520 Ac im Ausmaße von 12 272 qm, Gst. 521 Ac im Ausmaße von 18 954 qm, Gst. 522 Ac im Ausmaße von 41.441 qm, Gst. 523 Ac im Ausmaße von 28.939 qm, Gst. 525, Wassergraben, im Ausmaße von 575 qm, Gst. 526, Wiese, im Ausmaße von 17.641 qm, Gst. 527 Ac im Ausmaße von 18 894 qm, sowie die Liegenschaft E.Z. 47 des Gdb. der Kat.G. Erlaa bei Wien, bestehend aus dem Gst. 127, Wiese, im Ausmaße von 32.158 qm, daher Grundflächen mit einem Ausmaße von 176 441 qm.

Die Stadt Wien bezahlt hiefür einen Kaufpreis von 8.25 S pro qm, demnach für den ganzen Grundkomplex 1,455.638.25 S, und zwar zur Hälfte binnen 14 Tagen nach einverleibungsfähiger Unterfertigung des Kaufvertrages und den Rest in der gleichen Zeit nach grundbücherlicher Durchführung. Die Liegenschaften werden satz- und lastenfrei übertragen und, wie sie liegen und stehen, mit 1. Jänner 1950 übergeben und übernommen. Dieser Tag gilt auch als Stichtag für den Übergang von Nutzen und Lasten. Alle mit der Errichtung des Vertrages verbundenen Kosten, Gebühren und Abgaben gehen zu Lasten der Stadt Wien, doch trägt jeder Vertragsteil die Kosten der Beglaubigung der Unterschriften sowie seiner rechtsfreundlichen Vertretung selbst.

(Pr.Z. 3232/49, P. 53.) Der zwischen der Stadt Wien und der Ing. Richard Fonovits Komm.-Ges., Wien 17, Ottakringer Straße 20, abzuschließende Kaufvertrag wird genehmigt.

1. Zur Baureifmachung des Gst. 400/1 in E.Z. 919, Kat.G. Hernals, überträgt die Stadt Wien die im Lageplan des Ing. Kons. f. Verm. Baurat h. c. Egon Magyar vom 8. Juli 1949, G.Z. 3467, mit den Buchstaben a t k m n (a) umschriebene, 342,54 qm große Teilfläche des städtischen Gst. 399 in E.Z. 396, Kat.G. Hernals, und die mit den Buchstaben n m q (n) umschriebene, 2,53 qm große Teilfläche des städtischen Gst. 398 in E.Z. 405, Kat.G. Hernals, somit eine Gesamtfläche von 344,07 qm als Baugrund in das Eigentum der genannten Firma und die mit den Buchstaben a n q l r (a) umschriebene, 180,60 qm große Teilfläche des städtischen Gst. 398 in E.Z. 405, Kat.G. Hernals, und die mit den Buchstaben s a n o r (s) umschriebene, 176,04 qm große Teilfläche des städtischen Gst. 399 in E.Z. 396, Kat.G. Hernals, somit eine Gesamtfläche von 356,64 qm als Straßengrund in das Verzeichnis über das öffentliche Gut der Kat.G. Hernals.

2. Der für diese Grundabtretungen im Ausmaße von 700,71 qm von der Käuferin zu leistende Kaufpreis beträgt 28.000 S, zahlbar in barem an die Stadt Wien binnen 8 Tagen nach Erhalt der Verständigung von der Genehmigung des Kaufvertrages.

3. Der Käufer verpflichtet sich unwiderruflich, auf der arrondierten Liegenschaft ein dem geltenden Flächenwidmungs- und Bebauungsplan entsprechendes dreistöckiges Bauwerk, enthaltend Fabriks- und Wohnräume, unter Einhaltung der Bestimmungen der B.O. für Wien binnen einem Jahr zu beginnen und bis längstens 31. Dezember 1955 (tausendneunhundertfünfundfünfzig) benützungsreif zu vollenden.

4. Sämtliche mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung des Vertrages verbundenen Kosten, Abgaben und Gebühren, insbesondere die Grunderwerbssteuer samt Zuschlägen, die Plananfertigungskosten und die Kosten ihrer allfälligen rechtsfreundlichen Vertretung trägt ausschließlich die Käuferin.

(Bei Anwesenheit von mehr als der Hälfte der Mitglieder des Gemeinderates.)

(Pr.Z. 3227/49. P. 54.) Der zwischen der Stadt Wien und den Liegenschaftseigentümern Pauline Christlbauer und Anna Benz, beide in Wien 7, Apollogasse 3 Adolf Christlbauer, Wien 7, Bandgasse 19, und Hilde Strohhofer, geb. Christlbauer, Zeltweg (Steiermark), abzuschließende Kaufvertrag wird genehmigt:

1. Darnach kauft die Stadt Wien von den Genannten die Liegenschaft Gst. Nr. 969, Baufläche, in E.Z. 112 der Kat.G. Mariahilf, 6, Dominikanergasse 5, im Ausmaße von 680,42 qm zum Kaufpreis von 41.200 S, zahlbar in barem binnen 8 Tagen nach grundbücherlicher Einverleibung des Eigentums der Käuferin ob dem Kaufobjekte. Allfällige Rückstände an städtischen Liegenschaftsabgaben werden vom Kaufpreis abgezogen.

2. Die Liegenschaft wird satz- und lastenfrei, wie sie liegt und steht, übertragen und übernommen. Die Übergabe gilt mit dem Tage der grundbücherlichen Durchführung vollzogen.

3. Die mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung des Kaufvertrages verbundenen Kosten, Gebühren und Abgaben, einschließlich der Grunderwerbssteuer samt Zuschlägen, jedoch mit Ausnahme der Kosten der Beglaubigung der Unterschriften der Verkäufer und deren allfälliger rechtsfreundlicher Vertretung trägt die Stadt Wien.

(Pr.Z. 3226/49, P. 55.) Die Gebühren für die Benützung der Einrichtungen der Wiener städtischen Vieh- und Schlachthöfe und des Wiener Fleischgroßmarktes (Großmarkthalle, Abteilung für

Fleischwaren) werden gemäß dem vom Magistrat vorgelegten Kundmachungsentwurf abgeändert.

(Pr.Z. 3102/49, P. 56.) Folgende auf Grund des § 93 GV. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt:

1. Der Beschluß des Gemeinderates vom 17. Dezember 1948, Pr.Z. 2109, betreffend den Ankauf des Gst. 381, Acker, E.Z. 101, Gdb. Kat.G. Hirschstetten, im Ausmaße von 33.282 qm, von Peter Pirquet, Bregenz, um den Kaufpreis von 33.282 S wird aufgehoben.

2. Es wird folgender Kaufvertrag genehmigt:

Major a. D. Peter Pirquet, Bregenz, Ehregutaplatz 5, verkauft der Stadt Wien vom Gst. 381 Ac in E.Z. 101, Gdb. Hirschstetten, eine Teilfläche von zirka 13.405 qm für Sportplatzzwecke und eine Teilfläche von zirka 1600 qm für Straßenzwecke, somit zusammen zirka 15.005 qm um den Kaufpreis von 3 S pro qm. Das genaue Ausmaß wird auf Grund eines auf Kosten der Stadt Wien anzufertigenden Abteilungsplanes festgestellt. Die Teilflächen gelten mit 1. Jänner 1949 übergeben und übernommen und werden satz- und lastenfrei übertragen. Der Kaufpreis ist binnen 14 Tagen nach grundbücherlicher Durchführung des Vertrages bar zu zahlen. Alle mit der Errichtung des Vertrages und seiner grundbücherlichen Durchführung verbundenen Kosten, Gebühren und Abgaben gehen zu Lasten der Stadt Wien, doch trägt jeder Vertragsteil die Kosten der Beglaubigung seiner Unterschrift sowie seiner allfälligen rechtsfreundlichen Vertretung selbst.

3. An den Pächter Rudolf Radl wird eine Schadloshaltung von 1500 S anläßlich der Freimachung gezahlt.

(Pr.Z. 3229/49. P. 57.) Der zwischen der Stadt Wien und Leo Fischer, derzeit Herts, England, vertreten durch Dr. Heinrich Sokal, RA., 1. Rosengasse 2, am 6. Dezember 1949 vor der Rückstellungskommission beim Landesgerichte für ZRS. Wien zu 59 RK 227/49 abgeschlossene Vergleich wird genehmigt:

1. Die Stadt Wien verpflichtet sich, Leo Fischer die Liegenschaften E.Z. 1336, Gdb. Inzersdorf-Stadt, mit Gst. Nr. 791/49, Acker, E.Z. 1339, Gdb. Inzersdorf-Stadt, mit Gst. Nr. 791/50, Baufläche, und Haus in der Angeligasse, K. Nr. 571, sowie E.Z. 1367, Gdb. Inzersdorf-Stadt, mit Gst. Nr. 791/51, Baufläche, und Haus K. Nr. 472 in der Angeligasse, bis längstens 31. Jänner 1950 zurückzustellen und in die Einverleibung des Eigentumsrechtes für Leo Fischer ob den vorgenannten drei Liegenschaften zu willigen.

2. Die Stadt Wien verpflichtet sich, die Erträgnisse der gegenständlichen Liegenschaften ab 1. September 1949 bis zur tatsächlichen Übergabe der Verwaltung an den Vertreter des Antragstellers diesem zu verrechnen und auszufolgen, wobei als Stichtag für diese Übernahme und Verrechnung der 31. Jänner 1950 vereinbart wird.

3. Die festgelegten Kosten des Rückstellungsverfahrens per 600 S werden von der Stadt Wien getragen.

4. Hingegen verpflichtet sich Leo Fischer, der Stadt Wien den Betrag von 28.500 S samt 4 Prozent Zinsen ab 1. September 1949 bis längstens 30. Juni 1950 bei sonstigen Zwangsfolgen zu bezahlen.

5. Zur Sicherstellung dieser Forderung der Stadt Wien werden die privatrechtlichen Befuenisse des Leo Fischer auf jene eines öffentlichen Verwalters eingeschränkt und ist diese Beschränkung gleichzeitig mit der Einverleibung des Eigentumsrechtes für Leo Fischer im Grundbuch ob den in Punkt 1 angeführten Liegenschaften anzumerken.

6. Durch die Erfüllung des gegenständlichen Vergleiches sind sämtliche gegenseitigen Ansprüche der Parteien aus diesem Rückstellungsverfahren geordnet und verglichen.

(Pr.Z. 3164/49, P. 58.) Folgende auf Grund des § 93 GV. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Der Verkauf des im Betriebsmittellager der M.Abt. 11, 9, Grünentorgasse 7, befindlichen, von der Schwedischen Hilfsaktion „Radda Barnen" überlassenen Trockenmilchpulvers im Gewichte von rund 33.000 kg an den Österreichischen Milch- und Fettwirtschaftsverband, 1, Wipplingerstraße 30, zu dem angebotenen Preise wird genehmigt.

(Bei Anwesenheit von mehr als der Hälfte der Mitglieder des Gemeinderates.)

(Pr.Z. 10, P. 59.) Folgende auf Grund des § 93 GV. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Der Marktgebührentarif für die offenen Märkte, den Zentralfischmarkt, die Detailmarkthallen und die Großmarkthalle, Abteilung für Viktualien, wird in einem Ausmaß erhöht, wie dies aus der vorgelegten Beilage II hervorgeht. Außerdem wird die Zustimmung zur Kundmachung des Marktgebührentarifes erteilt.

(Pr.Z. 11, P. 60.) Folgende auf Grund des § 93 GV. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Die Markt- und Kühlanlagengebühren der Großmarkthalle, Abteilung für Fleischwaren, werden in einem Ausmaß erhöht, wie dies aus den vorgelegten Beilagen II und IV hervorgeht. Außerdem wird die Zustimmung zur Erlassung dieser beiden Kundmachungen erteilt.

(Pr.Z. 12, P. 61.) Folgende auf Grund des § 93 GV. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Die Marktgebühren des Ferkelmarktes werden in einem Ausmaße festgesetzt, wie dies aus der vorgelegten Beilage hervorgeht. Außerdem wird die Zustimmung zur Erlassung dieser Kundmachung erteilt.

(Pr.Z. 2749/49, P. 62.) Folgende auf Grund des § 99 GV. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Folgender zwischen der Stadt Wien und Georg Schnek, wohnhaft im Auslande, vertreten durch Dr. Ernst Schenk, RA., in Wien 1, Graben 12, abzuschließende Rückstellungsvergleich wird genehmigt:

1. Die Stadt Wien stellt die Liegenschaft E.Z. 1868, Kat.G. Brigittenau, Haus in der Lorenz Müller-Gasse Nr. 8 K Nr. 1868, bestehend aus den Gstn. 3791, Garten, 3792, Garten, und 4239/8, Weg, samt allem Zubehör an Georg Schnek im Sinne der Bestimmungen des dritten Rückstellungsgesetzes vom 6. Februar 1947, BGBl. Nr. 54, zurück.

2. Dagegen verpflichtet sich Georg Schnek, einen Betrag von 23.140.27 S als den von Stefanie (Stefi) Schnek und ihm zur freien Verfügung erhaltenen Kaufpreisanteil an die Stadt Wien zurückzuzahlen. Die Rückzahlung eines Teilbetrages von 20.000 S erfolgt sofort nach Erhalt der von Georg Schnek einzuholenden Genehmigung der Österreichischen Nationalbank zum Abschlusse des gegenständlichen Vergleiches und zur Überweisung des Betrages an die Stadt Wien. Der Restbetrag von 3140.27 S wird innerhalb Jahresfrist berichtigt. Zur Sicherstellung des Betrages von 3140.27 S samt Zinsen in der Höhe des von den öffentlichen Kreditinstituten berechneten Hypothekarzinsfußes ab Tag des Vergleichsabschlusses und einer Nebengebührensicherstellung von 500 S räumt Georg Schnek der Stadt Wien ein Pfandrecht ob der ganzen Liegenschaft E.Z. 1868 in der Lorenz Müller-Gasse 8 mit den Parzellen 3791, Garten, 3792, Garten, 4239/8, Weg, ein und erklärt hiemit seine ausdrückliche Einwilligung, daß das Pfandrecht für eine Forderung von 3140.27 S samt Zinsen in der Höhe des von den öffentlichen Kreditinstituten berechneten Hypothekarzinsfußes ab Tag des Vergleichsabschlusses und einer Nebengebührensicherstellung von 500 S ob der Liegenschaft E.Z. 1868 der Kat.G. Brigittenau, Haus K.Nr. 1868 in der Lorenz Müller-Gasse 8 mit den Parzellen 3791, Garten, 3792, Garten, 4239/8, Weg, ohne sein weiteres Einvernehmen einverleibt werde.

3. Die Liegenschaft wird, wie sie liegt und steht, zurückgestellt. Ihre Übergabe bzw. Übernahme erfolgt an einem einvernehmlich festzusetzenden Tag nach Abschluß des Rückstellungsvergleiches. Mit diesem Stichtag gehen die Rechte und Pflichten, Nutzen und Lasten, Gefahr und Zufall auf Georg Schnek über.

4. Die Abrechnung der Erträgnisse für die Zeit der Vermögensentziehung entfällt.

5. Beide Teile verzichten auf das Recht, den Rückstellungsvergleich wegen Verletzung über die Hälfte des wahren Wertes anzufechten.

6. Die Kosten seiner rechtsfreundlichen Vertretung anläßlich der Rückstellung trägt Georg Schnek.

7. Beide Teile nehmen die Abgabefreiheit des § 29 des Rückstellungsgesetzes für den Rückstellungsvergleich in Anspruch.

(Pr.Z. 3094/49, P. 63.) Folgende auf Grund des § 93 GV. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Der Abschluß des Kaufvertrages zwischen der Stadt Wien und der Ersten Wiener Walzmühle Vonwiller, Schoeller Komm.-Ges., mit dem Sitze in Wien 1, Seilerstätte 18—20, wird genehmigt.

1. Darnach verkauft die Stadt Wien an die genannte Kommanditgesellschaft die in der Strecke zwischen der Schmidgasse bis zur westlichen Begrenzungslinie des Gst. 152/2 in E.Z. 482 der Kat.G. Schwechat gelegene, etwa 2200 qm große Teilfläche des Gst. 51/1 (zugeschütteter Schwechatbach) im Verzeichnis über das öffentliche Gut der Kat.G. Schwechat zum Preise von 41.400 S, zahlbar in barem binnen 14 Tagen nach Bekanntgabe der Genehmigung des Grundverkaufes.

2. Sämtliche mit dieser Grundtransaktion verbundenen Kosten, Gebühren, Steuern und Abgaben, einschließlich der Kosten der Anfertigung von genauen Abteilungsplänen und der Grunderwerbssteuer gehen ausschließlich zu Lasten der Käuferin.

(Bei Anwesenheit von mehr als der Hälfte der Mitglieder des Gemeinderates.)

(Pr.Z. 3095/49, P. 64.) Folgende auf Grund des § 93 GV. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Die Erwerbung der in der Kat.G. Aspern liegenden Liegenschaften E.Z. 125, bestehend aus den Gstn. Nr. 1067, Garten, per 13.847 qm; Nr. 1068, Bauarea, per 395 qm; Nr. 1069, Bauarea, per 195 qm; Nr. 1070, Bauarea per 593 qm; E.Z. 161, bestehend aus dem Gst. Nr. 1071, Acker, per 420 qm durch den beim Bezirksgericht Groß-Enzersdorf zu E 3/48 am 24. Juni 1949 um das Meistbot von 140.000 S erfolgten Zuschlag wird genehmigt.

(Pr.Z. 3175/49, P. 65.) Folgende auf Grund des § 93 GV. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt:

I. Der zwischen der Stadt Wien und den Liegenschaftseigentümern Wolfgang und Rudolf Gutmann, derzeit im Auslande, vertreten durch RA. Dr. Karl Josef Steger, Wien 1, Plankengasse 7, abzuschließende Kaufvertrag wird genehmigt:

1. Darnach kauft die Stadt Wien von den Genannten die Liegenschaft Baustellen 1, 2, 3 der Gruppe A, Reihe XVIII, in der Donaustadt, in E.Z. 2888, Gdb. Leopoldstadt, mit den Gstn. Nr. 2598/1, 2598/2 und 2598/3 im Ausmaße von 2230 qm zu dem Preise von 85.000 S, zahlbar in barem binnen 8 Tagen nach grundbücherlicher Eigentumseinverleibung der Stadt Wien ob der Kaufliegenschaft. Allfällige Rückstände an städtischen Abgaben (Grundsteuer, Kanalräumungs-, Colonialgebühr, Wassergebühr) werden vom Kaufpreis abgezogen.

2. Die Liegenschaft wird satz- und lastenfrei übertragen und, wie sie liegt und steht, übergeben und übernommen. Als Tag der Übergabe in den physischen Besitz der Stadt Wien und des Überganges von Nutzen und Lasten, Rechten und Pflichten, Gefahr und Zufall, gilt der Tag der grundbücherlichen Eigentumseinverleibung der Stadt Wien ob der Kaufliegenschaft.

3. Die mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung des Vertrages verbundenen Kosten, Abgaben und Gebühren trägt die Stadt Wien. Ausgenommen hievon sind die Kosten der Beglaubigung der Unterschrift des Verkäufers und dessen rechtsfreundlichen Vertretung.

II. Zugleich wird der zwischen der Stadt Wien als Grundeigentümerin und den Eheleuten Stefan und Maria Amberger, Wien 20, Dresdner Straße 78/13, abzuschließende Kaufvertrag genehmigt:

1. Darnach verkauft die Stadt Wien die Liegenschaft Gst. 4745, Baustelle, 5 X B II, in E.Z. 2821, Kat.G. Brigittenau, im Ausmaße von 739 qm an die Genannten zum Kaufpreise von 28.156 S, zahlbar zur ungeteilten Hand binnen 8 Tagen nach Erhalt der Verständigung von der Genehmigung des Verkaufes durch die Stadt Wien.

2. Die Liegenschaft wird satz- und lastenfrei übertragen und, wie sie liegt und steht, übergeben und übernommen. Als Tag der Übergabe in den physischen Besitz und in die Verwaltung der Käufer, weiter als Tag des Überganges von Nutzen und Lasten, Rechten und Pflichten, Gefahr und Zufall gilt der Tag der grundbücherlichen Eigentumseinverleibung der beiden Käufer ob der Kaufliegenschaft.

3. Die mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung des Kaufvertrages verbundenen Kosten, Abgaben und Gebühren, insbesondere die Grunderwerbsteuer samt Zuschlägen und ihre allfällige rechtsfreundliche Vertretung tragen die Käufer allein zur ungeteilten Hand.

(Bei Anwesenheit von mehr als der Hälfte der Mitglieder des Gemeinderates.)

(Pr.Z. 3228/49, P. 66.) Der Beschluß des Gemeinderates vom 15. Oktober 1948, Pr.Z. 1687, betreffend den Ankauf der Liegenschaft E.Z. 1425, Kat.G. Favoriten, von Otto Schreiber, wird aufgehoben, da der außerbücherliche Eigentümer die erforderliche Zustimmung der grundbücherlichen Eigentümer nicht erwirken konnte. Der Sachkredit von 32.625 S ist zu löschen.

(Pr.Z. 3091/49. P. 67.) Der Abschluß des im Entwurfe vorliegenden Rückstellungsvergleiches zwischen der Stadt Wien und der Verlassenschaft nach Dr. Philipp Gomperz, vertreten durch den Verlassenschaftskurator Dr. Wolfgang Hainisch, wird genehmigt.

Darnach stellt die Stadt Wien auf ihre Kosten die Verlängerung der Bauernfeldgasse von der Gebhardtgasse bis zum Wertheimsteinpark samt Einbauten her, so daß auf dem Gst. Nr. 10/1, E.Z. 1989, Gdb. Ober-Döbling, beiderseits der Bauernfeldgasse Bauplätze entstehen. Die Stadt Wien überträgt die für diese Verlängerung der Bauernfeldgasse erforderliche Teilfläche ihres Gst. Nr. 14, E.Z. 77 desselben Grundbuches, unengeltlich in das

Verzeichnis des öffentlichen Gutes. Die Verlassenschaft nach Dr. Philipp Gomperz tritt die für die Verlängerung der genannten Gasse notwendige Teilfläche ihres Gst. Nr. 10/1 unentgeltlich als Straßengrund ab und überträgt eine Teilfläche desselben Grundstückes im Ausmaße von zirka 15.000 qm unter Verzicht auf die Rückstellung in das Eigentum der Stadt Wien. Die genauen Flächenausmaße werden durch den erforderlichen Teilungsplan festgestellt werden. Die Durchführung der Straßenverlängerung und Straßeneinbauten erfolgt nach dem Ausführungsplane der M.Abt. 28. Durch die von der Stadt Wien übernommene Verpflichtung zur Herstellung der Straße samt Einbauten werden die den Eigentümern der Bauplätze zukommenden Anschlußherstellungen samt Anschlußgebühren sowie die nach der Bauordnung vorgeschriebenen Gebühren (insbesondere Kanaleinmündungsgebühren und Anliegerbeiträge) sowie Gehsteigherstellungen nicht berührt. Die Stadt Wien trägt die Kosten der Herstellung der Teilungspläne. Den auf die Bauplatzunterteilung entfallenden Teil der Plankosten übernimmt die Verlassenschaft nach Dr. Philipp Gomperz.

(Pr.Z. 3092/49, P. 68.) Der zwischen der Stadt Wien und Ilona Herzfeld, Wien 23, Himberg, Falkenhof wohnhaft, abzuschließende Tauschvertrag wird genehmigt:

1. Zur Aufschließung des Gst. 850 in E.Z. 415 der Kat.G. Himberg überträgt die Stadt Wien die im Lageplan des Ing.-Kons. f. Verm. Dr.-Ing. Erich Meixner rot angelegte Teilfläche des Gst. 851 in E.Z. 66 der Kat.G. Himberg im Ausmaße von 1462 qm als Baugrund in das Eigentum der Ilona Herzfeld und die im gleichen Plane gelb lasierte Teilfläche des Gst. 2351 in E.Z. 66 der Kat.G. Himberg im Ausmaße von etwa 2530 qm als Verkehrsfläche in das Verzeichnis des öffentlichen Gutes der Kat.G. Himberg.

2. Dagegen überträgt Ilona Herzfeld von ihrer Liegenschaft E.Z. 415, Gdb. Himberg, die neu zu schaffenden Bauplätze Nr. 19 im Ausmaße von 775 qm, Nr. 20 im Ausmaße von 770 qm und Nr. 21 im Ausmaße von 760 qm, somit insgesamt Grundflächen von 2305 qm in das Eigentum der Stadt Wien.

3. Für Gebührenzwecke wird der Wert der beiderseitigen Tauschleistungen mit je 14.500 S angenommen. Eine Aufzahlung wird von keiner Seite geleistet.

4. Sämtliche mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung des Tauschvertrages verbundenen Kosten, Abgaben und Gebühren, insbesondere die Grunderwerbsteuer samt Zuschlägen, Plananfertigungskosten und Auslagen für ihre allfällige rechtsfreundliche Vertretung trägt Ilona Herzfeld.

(Bei Anwesenheit von mehr als der Hälfte der Mitglieder des Gemeinderates.)

(Pr.Z. 3096/49, P. 69.) Folgende auf Grund des § 93 GV. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Der zwischen dem Magistrat und den Wiener Stadtwerken — Verkehrsbetrieben abzuschließende Vertrag wird genehmigt:

1. Darnach gibt die Stadt Wien als Verwalterin des öffentlichen Gutes ihre Einwilligung, daß das 1897.81 qm betragende Gst. 4120 aus dem Verzeichnis über das öffentliche Gut der Kat.G. Leopoldstadt ausgeschieden und in das Grundbuch dieser Kat.G. übertragen werde.

2. Die Stadt Wien überträgt diese Grundfläche in das Eigenvermögen der Wiener Stadtwerke-Verkehrsbetriebe, wofür die Wiener Stadtwerke-Verkehrsbetriebe einen Entschädigungsbetrag von 76.000 S bezahlen, der binnen 14 Tagen nach Erhalt der Verständigung von der Genehmigung dieses Vertrages an die Stadthauptkasse zu überweisen ist.

3. Sämtliche mit diesem Rechtsgeschäfte und seiner grundbücherlichen Durchführung verbunden Kosten, Abgaben und Gebühren tragen die Wiener Stadtwerke-Verkehrsbetriebe.

(Bei Anwesenheit von mehr als der Hälfte der Mitglieder des Gemeinderates.)

(Pr.Z. 3097/49, P. 70.) Folgende auf Grund des § 93 GV. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Der zwischen der Stadt Wien und Agnes Halamka und Josef Halamka, beide wohnhaft Wien 21, Patrizigasse 15, abzuschließende Kaufvertrag wird genehmigt:

Darnach kauft die Stadt Wien von Agnes und Josef Halamka die ihnen zu je einem halben Anteil gehörige Liegenschaft E.Z. 1096 der Kat.G. Strebersdorf, bestehend aus dem Gst. 346, Acker, im Rußberg, im Ausmaße von 14.275 qm. Die Stadt Wien zahlt den Kaufpreis von 70 000 S binnen 14 Tagen nach Übergabe des Grundstückes, Unterfertigung des Kaufvertrages und Ausfolgung des Rangordnungsbeschlusses der Veräußerung, jedoch nicht vor Löschung der eingetragenen Hypothek an die Verkäufer bar aus. Die mit der Errichtung des Vertrages und seiner grundbücherlichen Durchführung verbundenen Kosten, Gebühren und Abgaben gehen mit Ausnahme der Kosten der Beglaubigung der Unterschriften der Verkäufer und ihrer allfälligen rechtsfreundlichen Vertretung sowie der Kosten und Gebühren der Satzpostlöschung und der Erwirkung der Rangordnung der Veräußerung zu Lasten der Stadt Wien.

(Pr.Z. 3098/49, P. 71.) Folgende auf Grund des § 93 GV. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Der zwischen der Stadt Wien und Erna Lamatsch, Wien 4, Hauptstraße 14, Magistra Anna Faltis, 9, Wasagasse 9, und Ob.Med.Rat Dr. Rudolf Schneider abzuschließende Tauschvertrag wird genehmigt.

Darnach übertragen die Miteigentümer von der Erna Lamatsch zu je einem halben Anteil, Anna Faltis und Dr. Rudolf Schneider zu je einem Viertel Anteil gehörigen Liegenschaft E.Z. 2364 der Kat.G. Inzersdorf das Gst. 1535/1 Ac im Ausmaße von 2470 qm, das Gst. 1535/2 Ba im Ausmaße von 158 qm, das Gst. 1535/3 Ac im Ausmaße von 285 qm und vom Gst. 1537 Ac die im Abteilungsplane des Dr. Erich Meixner, G.Z. 56/48 vom 31. Mai 1948, ausgewiesene Teilfläche Figur: c o z o₁ s₁ w₁ k₁ v₁ n₁ n b (c) im Ausmaße von 4034 qm, zusammen Grundflächen im Ausmaße von 6947 qm in das Eigentum der Stadt Wien. Die Stadt Wien überträgt hiefür eine Teilfläche des Gst. 1685/1 in E.Z. 723 der Kat.G. Inzersdorf im ungefähren Ausmaß von 21.000 qm an die Miteigentümer Erna Lamatsch zur Hälfte, Anna Faltis und Dr. Rudolf Schneider zu je einem Viertelanteil und zahlt an die Miteigentümer zu Handen Erna Lamatsch außerdem einen Betrag von 3500 S binnen 14 Tagen nach grundbücherlicher Durchführung bar aus. Die beiderseitigen Leistungen werden mit je 12.545 S bewertet. Die Grundstücke werden satz- und lastenfrei übertragen und, wie sie liegen und stehen, mit den bestehenden Pachtrechten übergeben und übernommen. Als Tag der Übergabe gilt der Tag der grundbücherlichen Durchführung. Die Kosten des Vertrages und seiner grundbücherlichen Durchführung gehen zu Lasten der Stadt Wien, doch trägt jeder Vertragsteil die Kosten der Beglaubigung seiner Unterschrift und seiner allfälligen rechtsfreundlichen Vertretung sowie die Grunderwerbsteuer und Einverleibungsgebühr hinsichtlich der an ihn gelangenden Grundstücke selbst. Die Stadt Wien führt die Abteilung des Gst. 1685/1 selbst auf eigene Kosten durch.

(Bei Anwesenheit von mehr als der Hälfte der Mitglieder des Gemeinderates.)

(Pr.Z. 3230/49, P. 72.) Der zwischen der Stadt Wien einerseits und Dr. Karl Katz sowie Elsa Katz, derzeit Hughsonville, USA., vertreten durch Dr. Otto Reimer, RA., Wien 1, Stubenring 4, andererseits am 13. September 1949 vor der Rückstellungskommission beim Landesgericht für Z.R.S. Wien zu 61 RK. 73/48 abgeschlossene Teilvergleich wird genehmigt. Darnach verpflichtet sich die Stadt Wien,

1. an Dr. Karl Katz die Liegenschaften E.Z. 58, Kat.G. Groß-Enzersdorf, mit dem Gst. Nr. 68, Baufläche und Hof, Schloßhofer Straße 58, per 832 qm, E.Z. 445, Kat.G. Groß-Enzersdorf, mit den Gstn. Nr. 287, Acker, 944 qm, und 288, Baufläche, per 113 qm, Scheuer, zu einem ganzen Anteil, weiter eine Hälfte der Liegenschaft E.Z. 46, Kat.G. Groß-Enzersdorf, mit den Gstn. Nr. 97, Baufläche, per 1088 qm (Haus Elisabethstraße Nr. 46), und Nr. 96, Garten, per 580 qm und einem Viertelanteil der Liegenschaft E.Z. 146, Kat.G. Groß-Enzersdorf, mit dem Gst. Nr. 357, Baufläche, per 553 qm (Haus Kaiser Franz Josef-Straße Nr. 146), und Nr. 356, Garten, per 1289 qm am 2. Jänner 1950 zurückzustellen,

2. an Elsa Katz eine Hälfte der Liegenschaft E.Z. 46 mit den obengenannten Gstn., ein Viertelanteil der Liegenschaft E.Z. 146 mit den obengenannten Grundstücken, beide Kat.G. Groß-Enzersdorf, am 2. Jänner 1950 zurückzustellen. Die Stadt Wien willigt in die grundbücherliche Einverleibung des Eigentumsrechtes der Rückstellungsberechtigten ein. Gleichzeitig mit der grundbücherlichen Durchführung des Vergleiches ist die Beschränkung der privatrechtlichen Befugnisse der Rückstellungsberechtigten auf jene eines öffentlichen Verwalters anzumerken. Die Räumung der derzeit von der Stadt Wien benützten Teile der Liegenschaften hat am 31. Dezember 1950 zu erfolgen. Die Rückstellungswerber verpflichten sich, von diesem oder einem anderen Exekutionstitel auf Räumung dieser Liegenschaftsteile nicht vor dem 1. Jänner 1951 Gebrauch zu machen. Dieser Schutz erstreckt sich auch auf jene Ämter und Dienststellen anderer Gebietskörperschaften, die bereits dort amtieren oder in der Folge die Stadt Wien im Gebrauch der Gebäude bzw. Liegenschaftsteile ablösen. Alle anderen Punkte des Rückstellungsantrages bleiben einer neuerlichen Vereinbarung vorbehalten.

(Pr.Z. 3186/49, P. 73.) Zu den mit Beschluß des Wiener Gemeinderates vom 22. Dezember 1948, Pr.Z. 2102, im Finanzplan zum Wirtschaftsplan der Wiener Stadtwerke — Elektrizitätswerke für das Wirtschaftsjahr 1949 genehmigten Sachkrediten werden folgende Nachtragskredite bewilligt:

Zu Post	Nachtrags-kredit S	Geldbedarf für 1949 S	Geldbedarf für spätere Jahre S
75 Neulegung von Fernsprech- und Signalkabeln zwischen Dion-UW Schmelz	50.000	50.000	—
76 Ausbau der 5 kV- und Niederspannungs-Drehstromkabelnetzes u. Herstellung von Hausanschlüssen für 1948	950.000	950.000	—
77 Ausbau des Gleichstrom-Kabelnetzes und Herstellung von Hausanschlüssen für 1948	90.000	90.000	—
79 Ausbau des 20/16 kV Freileitungsnetzes für 1948	90.000	90.000	—
82 Selektivschutzeinbau Rannersdorf	18.000	18.000	—
83 Errichtung und Umbau von Netzumspanneranlagen, 5, 16 und 20 kV, und Ankauf neuer Umspanner für 1948	1,130.000	1,130.000	—
89 Ausbau des 16/20 kV-Kabelnetzes für 1949	250.000	—	250.000
91 Ausbau des Niederspannungs-Drehstromkabelnetzes für 1949	1,800.000	1,800.000	—
	S 4,378.000		

Gleichzeitig wird der für das Jahr 1949 sichergestellte Geldbedarf um 4,128.000 S erhöht und der Rest von 250.000 S auf das Jahr 1950 verwiesen. Der Mehraufwand ist aus den durch vermehrte Bauzuschüsse und sonstige Eingänge erhöhten Kassenbeständen zu bedecken.

(Pr.Z. 3187/49, P. 74.) 1. Der Arbeitsgemeinschaft mit der Landesinnung Wien der konzessionierten Elektroinstallateure und Radiomechaniker (Elektrovereinigung) wird zur Finanzierung von Installationsarbeiten im Zusammenhange mit der Umschaltung der Leitungsnetze ein Kredit in der Höhe von 2,000.000 S zur Verfügung gestellt.

2. Die für diese Kredithilfe erforderlichen Mittel sind nach Maßgabe des Bedarfes in Teilbeträgen den durch Kostenbeiträge, 50prozentige Mehrgebühren und sonstige unvorhergesehene Eingänge erhöhten Kassenbeständen zu entnehmen.

3. Die am 24. Jänner/1. Februar 1935 mit der „Elektro-Vereinigung" abgeschlossene Vereinbarung wird auf die im Zuge der Netzumschaltung notwendig werdenden Installationsarbeiten erweitert.

Berichterstatter: StR. Fritsch.

5. (Pr.Z. 3241/49, P. 1.) 1. Bedienstete der Stadt Wien, die als Nationalrat, als Bundesrat oder als Gemeinderat der Stadt Wien gewählt wurden, sind für die Dauer der Ausübung ihres Mandates, bei Wahrung ihrer Rechte aus ihrem Dienstverhältnis, außer Dienst zu stellen.

Diese Bestimmung findet auf die in den Kranken-, Heil- und Pflegeanstalten der Stadt Wien tätigen Ärzte keine Anwendung.

2. Stadträte, Gemeinderäte und Bezirksvorsteher der Stadt Wien, die Inhaber oder Teilhaber selbständiger Unternehmungen oder Betriebe sind oder eine leitende Stellung in einer Aktiengesellschaft (Vorstand) oder einer Gesellschaft m. b. H. (Geschäftsführer) einnehmen, können für die Dauer der Ausübung ihres Mandates weder Kontrahenten der Stadt Wien sein noch an Lieferungen an die Stadt Wien oder an von der Stadt vorgenommenen Anbotausschreibungen teilnehmen. Das gleiche gilt gegenüber gemischtwirtschaftlichen Betrieben, bei denen die Stadt Wien mindestens die Hälfte der Anteilscheine besitzt.

Wenn es das Interesse der Stadt Wien oder eines gemischtwirtschaftlichen Betriebes der angeführten Art erfordert, kann vom Gemeinderatsausschuß für Finanzangelegenheiten eine Ausnahme von der in diesem Punkte enthaltenen Bestimmung beschlossen werden.

(Redner: Die GRe. Josef Doppler und Leibetseder.)

Berichterstatter: GR. Sigmund.

6. (Pr.Z. 3182/49, P. 6.) Folgende auf Grund des § 93 GV. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Dem Amt für Studentenwanderungen, Wien 1, Schreyvogelgasse 3, wird als Beitrag zu den Kosten der Reise österreichischer Hochschüler und Lehrer nach Amerika eine Subvention in der Höhe von 5000 S gewährt.

(Rednerin: GR. Martha Burian.)

Berichterstatter: StR. Jonas.

7. (Pr.Z. 2315/49, P. 21.) Folgende auf Grund des § 99 GV. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Für die Neuerrichtung der Schule, 4, Schäffergasse 3, wird ein Sachkredit von 6,800.000 S genehmigt. Als 1. Baurate für das Jahr 1949 werden 400.000 S bewilligt, die auf A.R. 914/51 zu verrechnen sind. Für den Restbetrag von 6,400.000 S ist in den Voranschlägen der nächsten Jahre Vorsorge zu treffen.

(Redner: Die GRe. Josef Doppler, Dr. Stemmer und Etzersdorfer.)

8. (Pr.Z. 2640/49, P. 22.) Folgende auf Grund des § 99 GV. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Für die Umgestaltung des nördlichen Seitentraktes und eines Drittels des Haupttraktes des Schlosses Pötzleinsdorf, Wien 18, Geymüllergasse 1, in ein Jugendgästehaus der Stadt Wien wird ein Sachkredit in der Höhe von 900 000 S genehmigt. Als 1. Baurate für das Jahr 1949 wird ein Betrag von 350 000 S bewilligt, der auf Rubrik 618, Gebäudeerhaltung, Post 51, Bauliche Investitionen, zu verrechnen ist. Für den Restbetrag von 550 000 S ist im Voranschlag des nächsten Jahres Vorsorge zu treffen.

(Redner: Die GRe. Ing. Pirker, Pfoch und Eleonore Hiltl.)

Berichterstatter: GR. Koci.

9. (Pr.Z. 2336/49, P. 30.) Folgende auf Grund des § 99 GV. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: 1. Der Bau des Altmannsdorfer Sammelkanals von der Kläranlage auf der Gelben Heide in Inzersdorf bis zum Altmannsdorfer Graben wird mit einem Kostenerfordernis von 330.000 S genehmigt.

2. Die Kosten von 330.000 S sind im Voranschlag für das Verwaltungsjahr 1949 auf A.R. 623, Kanalisation, Post 52, Kanalbauten, lfd. Nr. 364, bis zur Höhe von 150 000 S bedeckt. Für den Restbetrag von 180.000 S ist im Voranschlag 1950 vorzusorgen.

3. In Abänderung des Beschlusses des Gemeinderatsausschusses VI vom 18. August 1949, Zl. A. VI — 1377/49, werden die Baukosten des Bauloses 4 der Kläranlage Altmannsdorf-Hetzendorf (850 000 S) bis zum Betrage von 700.000 S im Voranschlag für das Verwaltungsjahr 1949 auf A.R. 623, Kanalisation, Post 52, Kanalbauten, lfd. Nr. 364, bedeckt. Für den Restbetrag von 150.000 S ist im Voranschlag 1950 vorzusorgen.

(Redner: GR. Opravil.)

10. (Pr.Z. 3184/49, P. 34.) 1. Die Einwölbung des Knotzenbaches von der Bahnstraße O Nr. 6 bis zur Kirche im 25. Bezirk, Atzgersdorf, wird mit einem Kostenerfordernis von 290.000 S genehmigt.

2. Die Kosten von 290.000 S sind im Voranschlag für das Verwaltungsjahr 1949 auf A.R. 623, Kanalisation, Post 52, Kanalbauten, lfd. Nr. 366, bis zur Höhe von 120.000 S bedeckt. Für den Restbetrag von 170.000 S ist im Voranschlag 1950 vorzusorgen.

(Redner: GR. Hans Weber.)

Berichterstatter: GR. Jodlbauer.

11. (Pr.Z. 3185/49, P. 37.) 1. Die Errichtung von Unterkünften für Obdachlose, Repatriierte und Flüchtlinge auf der Liegenschaft des ehemaligen Lagers Auhof wird genehmigt.

2. Die Erweiterung der Unterkunftsmöglichkeiten durch Ausbau von zum Teil vorhandenen 4 Baracken mit einem Kostenbetrag von 400.000 S wird bewilligt.

3. Dieser Betrag ist auf A.R. 617, Wohnbau, Siedlungen und Kleingärten, Post 51, Bauliche Investitionen, zu bedecken.

4. Hiezu wird im Voranschlag 1949 zu Rubrik 617, Wohnbau, Siedlungen und Kleingärten, Post 51, Bauliche Investitionen (derz. Ansatz 171 941.000 S), eine 2. Überschreitung in der Höhe von 400.000 S genehmigt, die in Minderausgaben der Rubrik 618, Gebäudeerhaltung, unter Post 51, Bauliche Investitionen, lfd. Nr. 298, zu decken ist.

5. Der vom Stadtsenat mit Pr.Z. 2604 vom 10. November 1949 gefaßte Beschluß auf Behebung der Kriegsschäden an dem Objekt, 12. Bezirk, Dörfelstraße 1, wird aufgehoben.

(Redner: GR. Wicha.)

Berichterstatter: GR. Etzersdorfer.

12. (Pr.Z. 3088/49, P. 41.) Folgende auf Grund des § 93 GV. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Für alle an den städtischen Handelsakademien, städtischen Kaufmännischen Wirtschaftsschulen und städtischen Lehranstalten für hauswirtschaftliche und gewerbliche Frauenberufe geführten Freigegenstände (unobligate Kurse) für Schüler (-innen) und Kurzkurse für schulfremde Personen sind ab Schuljahr 1949/50 bis auf weiteres ausnahmslos Teilnehmergebühren in der Höhe einzuheben, daß sie die Kursspesen decken. Ausländer haben die dreifachen, Staatenlose und Personen mit ungeklärter Staatszugehörigkeit die zweifachen Teilnehmergebühren zu entrichten. Diese Regelung gilt auch für den Freigegenstand „Fremdsprache" an den städtischen Handelsakademien und städtischen Kaufmännischen Wirtschaftsschulen.

(Redner: GR. Dr. Matejka.)

13. Der Bürgermeister teilt das Verlangen der Fraktion der Wahlpartei der Unabhängigen mit, für einen während der Sitzung gefallenen ungehörigen Ausdruck den Ordnungsruf zu erteilen, und erteilt dem Zwischenrufer den Ordnungsruf unter der Voraussetzung, daß der beanständete Ausdruck tatsächlich verwendet wurde.

(Schluß der öffentlichen Sitzung um 13 Uhr 21 Minuten.)

Anträge, Anfragen und Antworten

Pr.Z. G 4 A/50: Antrag der GRe. Wicha und Genossen, betreffend die Wiedereinführung von Kurzstreckentarifen auf der Wiener Straßenbahn.

Der Gemeinderat wolle beschließen: „Die Wiedereinführung von Kurzstreckentarifen auf der Wiener Straßenbahn wird grundsätzlich genehmigt. Die Direktion der Wiener städtischen Verkehrsbetriebe wird angewiesen, dem Gemeinderat ehestens den Entwurf eines entsprechenden Preistarifes für Kurzstrecken zur Beschlußfassung gemäß § 4, Punkt 7, des Organisationsstatutes für die Unternehmungen der Stadt Wien vorzulegen."

Pr.Z. G 5 A/50: Antrag der GRe. Pfoch, Bock, Gratzl und Genossen, betreffend Benützung der Wochenkarte der Wiener Verkehrsbetriebe durch Lehrlinge

Der Gemeinderat der Stadt Wien wolle beschließen: „Die Wiener Stadtwerke, Verkehrsbetriebe, werden beauftragt, alle erforderlichen Maßnahmen zu treffen, die den Lehrlingen die Benützung der für die Fahrten zwischen Wohnort und Lehrstelle gelösten Wochenkarte auch für die zusätzlichen Fahrten zwischen Wohnung und Berufsschule, allenfalls auch zwischen Lehrstelle und Berufsschule, ohne Aufzahlung ermöglicht."

Pr.Z. G 6 A/50: Antrag der GRe. Lauscher, Dr. Matejka und Genossen, betreffend den Bericht über die Ursachen und Schuldtragenden der Einsturzkatastrophe des städtischen Wohnhauses in Wien 1, Fischerstiege 1.

Wir stellen gemäß § 17 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Wien den nachfolgenden Antrag: Die Herren Amtsführenden Stadträte der Verwaltungsgruppen VI und VII werden aufgefordert, die ihnen unterstehenden zuständigen Dienststellen unverzüglich anzuweisen, dem Gemeinderat der Stadt Wien einen eingehenden Bericht vorzulegen, aus dem klar ersichtlich ist, welche Ursachen zur Einsturzkatastrophe des städtischen Wohnhauses in Wien 1, Fischerstiege 1, führten und welche Dienststellen und Personen für diese Katastrophe verantwortlich zu machen sind.

Gleichzeitig ist darüber Bericht zu erstatten, ob und in welcher Höhe Schadenersatz an die von der Katastrophe betroffenen Personen geleistet wurde, welche weiteren Schadenersatzleistungen noch vorgesehen sind und warum die Schadenersatzansprüche der Opfer der Katastrophe nicht schon längst befriedigt wurden.

Die Herren Amtsführenden Stadträte der Verwaltungsgruppen VI und VII werden weiter beauftragt, dem Gemeinderat der Stadt Wien zu berichten, welche Gründe und Ursachen zu der überraschend vorgenommenen Abtragung des Wohnhauses in Wien 1, Fischerstiege 3, führten und welche Vorkehrungen getroffen worden sind, um in Hinkunft die Bewohner einsturzgefährdeter Miethäuser rechtzeitig in Sicherheit zu bringen und ihnen Wohnung und Obdach zu sichern.

In formeller Hinsicht beantragen wir die Zuweisung dieses Antrages an die Gemeinderatsausschüsse VI und VII und an die Herren Amtsführenden Stadträte der Verwaltungsgruppen VI und VII.

Pr.Z. G 3 F/50: Anfrage der GRe. Wicha und Genossen an den Herrn Bürgermeister, betreffend den Hauseinsturz an der Fischerstiege.

Die gefertigten Gemeinderäte stellen an den Herrn Bürgermeister gemäß § 16 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Wien die Anfragen:

1. Ist der Herr Bürgermeister bereit, dem Gemeinderat ehestens den längst fälligen, eingehenden Bericht über die festgestellten Ursachen der Einsturzkatastrophe des Eckhauses Salvatorgasse-Fischerstiege vorzulegen und über die gegen das Stadtbauamt von der staatlichen Polizei und dem Gericht erhobenen Anschuldigungen zu berichten?

2. Ist der Herr Bürgermeister bereit, die schuldigen Organe des Stadtbauamtes entsprechend zur Verantwortung zu ziehen und über das Verfügte dem Gemeinderate zu berichten?

3. Ist der Herr Bürgermeister bereit, dem Stadtbauamt den Auftrag zu erteilen, die in der Verwaltung der Gemeinde Wien stehenden Baulichkeiten mit derselben Strenge auf ihre baulichen und sonstigen Sicherheiten zu prüfen, wie sie durch die Baubehörde gegenüber allen anderen Hausverwaltungen gehandhabt wird?

Pr.Z. G 4 F/50: Anfrage der GRe. Wicha und Genossen, betreffend die Schneesäuberung.

Wir stellen folgende Anfrage: „Ist der Herr Bürgermeister bereit, die Direktion der städtischen Verkehrsbetriebe und die Leitung der städtischen Straßenpflege anzuweisen, dafür zu sorgen, daß bei starken Schneefällen eine möglichst rasche Freimachung der Straßenbahnstrecken, der Zugänge zu den Straßenbahnstationen und der Straßenübergänge erfolgt und daß im Falle eines offensichtlichen Versagens der zuständigen Gemeindeorgane dieselben unnachsichtlich zur Verantwortung gezogen werden?"

Pr.Z. G 5 F/50: Anfrage der GRe. Dr. Soswinski und Genossen an den Herrn Bürgermeister, betreffend die von den kommunistischen Gemeinderäten geforderte Beistellung von kostenlosen Arbeitslosenfahrscheinen für die Fahrten zu und vom Arbeitsamt, sonstigen Amtsstellen und Kursorten.

Die Unterfertigten stellen gemäß § 16 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Wien an den Herrn Bürgermeister die nachfolgenden Anfragen:

1. Was hat der Herr Bürgermeister unternommen, um seit dem März 1947 seinen damals erklärten selbstverständlichen Standpunkt durchzusetzen, daß den Arbeitslosen die Bezahlung der Fahrten zwischen den Wohnungs- und Auszahlungs- (Melde-) Stellen und zwischen Wohnort und den Kursorten zum Besuche von Nach- und Umschulungskursen aus eigenen Mitteln nicht zugemutet werden kann?

2. Ist der Herr Bürgermeister bereit, nun, da die Arbeitslosigkeit angestiegen ist und weiter ansteigt, dafür zu sorgen, daß den Arbeitslosen die Fahrkosten zwischen den Wohnungs- und Auszahlungs- (Melde-) Stellen und zwischen Wohnort und den Kursorten zum Besuche von Nach- und Umschulungskursen ersetzt beziehungsweise ihnen kostenlose Arbeitslosenfahrscheine zur Verfügung gestellt werden?

3. Empfindet der Herr Bürgermeister als der höchste Vertreter der Stadt Wien und ihrer Bevölkerung die Verpflichtung, in dieser Frage alles zu tun, um den Arbeitslosen zu ihrem Rechte zu verhelfen, oder glaubt der Herr Bürgermeister, daß es genügt, auf einen Kompetenzstreit zwischen Stadt Wien und Bund hinzuweisen und die Bundesregierung an ihre Verpflichtung immer wieder nur zu erinnern?

4. Ist der Herr Bürgermeister insbesondere bereit, energisch das Recht der Arbeitslosen zu vertreten und, wenn ihm trotzdem bei der Bundesregierung kein Erfolg beschieden sein sollte und er auch als Mitglied des Nationalrates in seiner Partei und in der Partei des Koalitionspartners nicht die genügende Unterstützung finden sollte, dafür zu sorgen, daß die Gemeinde Wien, so wie es in der Zeit der Finanzpolitik Breitners der Fall war, kostenlose Arbeitslosenfahrscheine allen Arbeitslosen zur Verfügung stellt?

Pr.Z. G 6 F/50: Anfrage der GRe. Dr. Matejka, Maller, Guger und Genossen an den Herrn Bürgermeister, betreffend die Stadtplanung Wiens und die Tätigkeit des zum „Generalstadtplaner“ berufenen Herrn Professors Dr. Brunner.

Wir stellen gemäß § 16 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Wien an den Herrn Bürgermeister die nachfolgenden Anfragen:

1. Ist der Herr Bürgermeister bereit, dafür Sorge zu tragen, daß dem Gemeinderat der Stadt Wien ehestens wenigstens der Rohentwurf eines Generalplanes oder Stadtregulierungsplanes so vorgelegt wird, daß der Gemeinderat dazu eingehend Stellung nehmen und vor der weiteren Ausarbeitung des Planes seine Meinung zum Ausdruck bringen kann?

2. Ist dem Herrn Bürgermeister bekannt, daß gegen die von Herrn Professor Dr. Brunner aufgestellten Einzelpläne in Fachkreisen starke Bedenken geäußert wurden, und ist der Herr Bürgermeister bereit, dafür zu sorgen, daß dem Gemeinderat spätestens anläßlich der Vorlage des Rohentwurfes des Generalplanes oder Stadtregulierungsplanes auch die Meinungsäußerungen der Fachleute hiezu — gegebenenfalls nach entsprechenden Enqueten — bekanntgegeben werden und daß auch die Meinungen der Fachleute zu den Detailplänen dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht werden?

3. Ist dem Herrn Bürgermeister bekannt, welche besonderen Umstände den Stadtsenat dazu veranlaßt haben, zum „Generalstadtplaner“ den zu diesem Zweck aus Kolumbien zurückberufenen Professor Dr. Brunner zu bestellen, und ist er bereit, darüber und über die Personen, die die Berufung des Herrn Professors Dr. Brunner empfohlen haben und über die Gründe dieser Empfehlungen dem Gemeinderat Bericht zu erstatten?

4. Ist dem Herrn Bürgermeister bekannt, daß Herr Professor Dr. Brunner in Kolumbien im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit als Stadtplaner im Mittelpunkt heftiger Angriffe stand, insbesondere im Zusammenhang mit der Stadtplanung für die Provinzhauptstadt Cali?

Bejahendenfalls: Was gedenkt der Herr Bürgermeister zu tun, um festzustellen, wieweit diese Angriffe berechtigt waren, und welche Schlüsse gedenkt der Herr Bürgermeister zu ziehen, falls sich diese Angriffe als berechtigt erweisen sollten?

5. Sind die Angriffe, die gegen die Tätigkeit des Herrn Professors Dr. Brunner erhoben wurden, schon vor dessen Bestellung zum „Generalstadtplaner“ von Wien dem Herrn Bürgermeister und dem Stadtsenat bekannt gewesen?

Bejahendenfalls: Warum wurde die Information des Gemeinderates in diesem Falle unterlassen?

Pr.Z. G 7 F/50: Anfrage der GRe. Dr. Matejka und Genossen an den Herrn Amtsführenden Stadtrat der Verwaltungsgruppe III, betreffend die kulturellen Folgen, die sich durch den Ausfall des Betriebes der Bundestheater für die Stadt Wien ergeben.

Wir stellen an den Herrn Amtsführenden Stadtrat der Verwaltungsgruppe III gemäß § 16 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Wien die nachfolgenden Anfragen:

1. Was hat der Herr Amtsführende Stadtrat der Verwaltungsgruppe III bisher getan, um eine rasche Erfüllung der berechtigten Forderungen des technischen Personals der Bundestheater und damit die Wiederaufnahme und Weiterführung des Betriebes der Bundestheater in Wien zu sichern?

2. Was gedenkt der Herr Amtsführende Stadtrat der Verwaltungsgruppe III zu tun, um in richtiger Auffassung der Aufgaben der Verwaltungsgruppe Kultur und Volksbildung für die Erfüllung der berechtigten Forderungen des technischen Personals der Bundestheater und damit für die baldigste Wiederaufnahme und Fortführung des Betriebes der Bundestheater in Wien im Interesse der Wiener Bevölkerung, insbesondere der arbeitenden Bevölkerung, zu sorgen?

Pr.Z. G 8 F/50: Anfrage der GRe. Dr. Altmann und Genossen an den Herrn Bürgermeister, betreffend Ausschaltung der Bezirksvertretungen und ihrer Mitglieder von der Gemeindeverwaltung.

Die unterfertigten Gemeinderäte stellen gemäß § 16 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Wien an den Herrn Bürgermeister die nachfolgenden Anfragen:

1. Ist dem Herrn Bürgermeister bekannt, daß in einer Reihe von Bezirken die provisorischen Bezirksvorsteher schon seit Monaten die provisorischen Bezirksvertretungen nicht zusammenberufen haben, obzwar nach den eigenen Weisungen des Herrn Bürgermeisters die provisorischen Bezirksräte mindestens einmal im Monat zu Beratungen heranzuziehen sind?

2. Was gedenkt der Herr Bürgermeister zu tun, um die provisorischen Bezirksvorsteher dazu zu veranlassen, daß sie ihre Pflicht erfüllen, die provisorischen Bezirksvertretungen mindestens einmal im Monat zu Sitzungen zusammenzuberufen?

3. Ist dem Herrn Bürgermeister bekannt, daß Absichten bestehen, Vertreter des neofaschistischen VdU in die provisorischen Bezirksvertretungen aufzunehmen?

4. Hängt die Stillegung der provisorischen Bezirksvertretungen, wie sie in der letzten Zeit geübt wurde, vielleicht mit der Absicht zusammen, die provisorischen Bezirksvertretungen erst wieder in Wirksamkeit treten zu lassen, wenn es gelungen ist, Vertreter des neofaschistischen VdU auch in diese Körperschaften aufzunehmen?

5. Was gedenkt der Herr Bürgermeister zu tun, um den verfassungsmäßigen Zustand herzustellen und somit

a) den derzeitigen provisorischen Bezirksvertretungen alle jene Mindestrechte zuzuerkennen, die den Bezirksvertretungen auf Grund der Verfassung der Stadt Wien zustehen;

b) die provisorischen Bezirksvertretungen aus beratenden Organen der provisorischen Bezirksvorsteher in wenn auch nur provisorische Vertretungen der Bevölkerung der Bezirke zu verwandeln, die in öffentlichen Sitzungen alle den Bezirk oder die ganze Gemeinde betreffenden Angelegenheiten behandeln und in diesen Angelegenheiten auch Anträge an den Gemeinderat stellen können;

c) den Mitgliedern der provisorischen Bezirksvertretungen, also den provisorischen Bezirksräten, gegenüber den provisorischen Bezirksvorstehern und gegenüber allen Organen der Gemeinde jene Stellung zu geben, die den Mitgliedern der Bezirksvertretungen auf Grund der Verfassung der Stadt Wien und auf Grund der Beschlüsse des Gemeinderates der Stadt Wien vor dem Jahre 1934 zukommt;

d) ehestens die Wahlen der Bezirksvertretungen durch die Bevölkerung in die Wege zu leiten und bis zur Durchführung dieser Wahlen den derzeitigen provisorischen Bezirksvertretungen alle Rechte der gewählten Bezirksvertretungen zuzuerkennen?

6. Was gedenkt der Herr Bürgermeister zu tun, um die offenbar in Erwägung stehende Einbeziehung von Vertretern des neofaschistischen VdU in die provisorischen Bezirksvertretungen zu verhindern, die nur als eine Provokation der arbeitenden Bevölkerung Wiens bezeichnet werden könnte, zumal die Bestellung der provisorischen Bezirksräte ja durch den Herrn Bürgermeister zu erfolgen hat?

Pr.Z. G 1 F/49: Beantwortung der Anfrage der GRe. Maller und Genossen, betreffend den Fall des ehemaligen Gemeinderates der WdU Heinrich Franz.

Gemäß § 16 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Wien beantworte ich Ihre in der Gemeinderatssitzung vom 16. Dezember 1949 gestellte Anfrage, betreffend den Fall des Gemeinderates der WdU Heinrich Franz wie folgt:

Zu Punkt 1 der Anfrage: Heinrich Franz hat sich in seinem Wähleranlageblatte vom 1. August 1949 mit der ausdrücklichen Erklärung, daß wissentlich unwahre Angaben eine Verwaltungsübertretung bilden, als „österreichischer Staatsbürger“ bezeichnet. Hiedurch hat er eine Verwaltungsübertretung im Sinne des § 32, Absatz 7, der Nationalrats-Wahlordnung begangen. Wegen dieser Verwaltungsübertretung konnte er nicht mehr bestraft werden, weil in dem Zeitpunkt, in dem der Magistrat von der wahrheitswidrigen Angabe im Wählerverzeichnis in Kenntnis kam, bereits Verjährung nach § 31 VStG. eingetreten war. Im Hinblick darauf, daß gemäß § 32, Absatz 7, der Nationalrats-Wahlordnung wahrheitswidrige Angaben im Wähleranlageblatt eine Verwaltungsübertretung bilden, kann aus diesem Grunde keine strafrechtliche Verfolgung wegen Betruges eingeleitet werden. Wegen unbefugter Ausübung des Wahlrechtes wurde vom Kreiswahlleiter die Anzeige gemäß den §§ 7, Punkt 3, und 8, Punkt 1, des Gesetzes vom 26. Jänner 1907, RGBl. Nr. 18, an die Staatsanwaltschaft erstattet.

Zu Punkt 2 der Anfrage: Wie zu Punkt 1 der Anfrage angegeben ist, hat Heinrich

Franz sich im Wähleranlageblatt als „österreichischer Staatsbürger" bezeichnet. Dadurch wurde er, da auch die übrigen Wahlrechtserfordernisse gegeben waren bzw. kein Ausschließungsgrund vom Wahlrechte vorhanden war, als „wahlberechtigt" in das Wählerverzeichnis eingetragen. In weiterer Folge mußte ihm, da auch die besonderen Voraussetzungen für die Wählbarkeit (§§ 42 und 43 GWO.) gegeben waren, die Wählbarkeit zuerkannt werden. Eine besondere Überprüfung der Angaben in den Wähleranlageblättern hinsichtlich der Staatsbürgerschaft konnte nicht erfolgen, weil die einwandfreie Feststellung der Staatsbürgerschaft umfangreiche Arbeiten erfordert, die in der kurzen für die Anlegung der Wählerverzeichnisse zur Verfügung stehenden Zeit nicht zu bewältigen war.

Im Falle Heinrich Franz wäre übrigens der Mangel der österreichischen Staatsbürgerschaft an Hand der einschlägigen Behelfe des Magistrates gar nicht nachweisbar gewesen. Eine am 13. Dezember 1949 dem Magistrate zugegangene Mitteilung der Polizeidirektion Wien, die den Vermerk „Staatsbürgerschaft ungeklärt" enthält, veranlaßte den Magistrat, Erhebungen einzuleiten. Erst aus diesen ergab sich, daß Heinrich Franz im Jahre 1935 in Deutschland die deutsche Staatsbürgerschaft erworben hat. Da Franz sein Mandat zurückgelegt hat, bestand keine Notwendigkeit, Maßnahmen nach § 16 der Verfassung der Stadt Wien zu treffen. Eine besondere Überprüfung der Staatsbürgerschaft der Wahlwerber hat niemals stattgefunden. Es genügt die Feststellung der Eintragung im Wählerverzeichnisse. Für weitwendige Erhebungen reicht der in der Wahlordnung zur Feststellung der Wählbarkeit vorgesehene Zeitraum von etwa zehn Tagen nicht aus.

Zu Punkt 3 der Anfrage: Eine nachträgliche, vielfach mit weitwendigen Erhebungen verbundene Feststellung der Wählbarkeit bereits als gewählt erklärter Wahlwerber einer Partei des Gemeinderates erscheint wohl nicht tunlich. Doch ist, soweit die vorliegenden amtlichen Behelfe in Betracht kommen, mit einem zweiten Falle nicht zu rechnen. Von einer Überprüfung der Ersatzmänner kann derzeit abgesehen werden, weil nach der Praxis des Magistrates in jedem Falle der Einberufung eines Ersatzmannes eine neuerliche Überprüfung der Wählbarkeit stattfindet.

Der Bürgermeister: Körner.

Pr.Z. G 2 F/49: Beantwortung der Anfrage der GRe. Maller und Genossen, betreffend Berichterstattung an den Gemeinderat durch den Stadtplaner Professor Doktor Brunner.

Auf Ihre Anfrage vom 16. Dezember 1949, betreffend die Unterlassung der Berichterstattung an den Gemeinderat durch den Stadtplaner Professor Dr. Brunner, wird zunächst auf die gemeinsame Sitzung der Gemeinderatsausschüsse VI und VII vom 9. Dezember 1948 verwiesen. Diese fand unmittelbar nach Bestellung des Professor Dr. Brunner statt und hat in dieser Arch. Professor Schuster einen Bericht über die Tätigkeit der Stadtplanung vom Jahre 1945 bis Ende 1948 erstattet.

Es war beabsichtigt, daß nach Ablauf eines halben Jahres nicht nur Arch. Professor Schuster einen ergänzenden Bericht erstatten soll, sondern auch Professor Dr. Brunner ein Programm über die Lösung der ihm gestellten Aufgaben zu erstellen hätte. Durch die Sommerferien und die daran anschließende Wahlperiode ist es zu diesem Vortrag nicht mehr gekommen. Es wurde jedoch bereits in der ersten Sitzung des Gemeinderatsausschusses VI (15. Dezember 1949) von mir mitgeteilt, daß Professor Dr. Brunner ehebaldigst über seine Tätigkeit berichten wird. Dieser Vortrag an den Gemeinderat ist inzwischen für Freitag, den 13. Jänner, im Stadtsenat-Sitzungssaal angesetzt worden.

Zum zweiten Teil der Anfrage unter Punkt 1 muß gesagt werden, daß eine Beschlußfassung der zuständigen Körperschaften der Wiener Stadtverwaltung nur für fertige, antragsreife Arbeiten eingeholt werden kann.

Zur Frage 2 wird festgestellt, daß der Vortrag Professor Dr. Brunners, wie bereits eingangs erwähnt, Freitag, den 13. Jänner 1950, vor dem Gemeinderate stattfindet.

Zur Frage 3 ist zu bemerken, daß Professor Dr. Brunner für die Ausarbeitung des neuen Stadtregulierungsplanes einen Zeitraum von zweieinhalb Jahren zur Verfügung gestellt erhielt. Sollten in der Zwischenzeit durch dringliche Bauwünsche, die an die Stadt Wien herangetragen werden, einzelne Lösungen, wie zum Beispiel Franz Josefs-Kai, früher abgeschlossen werden, so werden dieselben rechtzeitig den zuständigen Gemeinderatsausschüssen und den sonstigen verfassungsgemäß zuständigen Körperschaften vorgelegt werden. Das schließt aber nicht aus, daß Professor Dr. Brunner jeweils in bestimmten Zeitabständen über seine Arbeiten Bericht erstatten kann.

Der Amtsführende Stadtrat: Jonas.

Gemeinderat

Vertrauliche Sitzung vom 20. Jänner 1950

Vorsitzender: Bgm. Dr. h. c. Körner.
Schriftführer: Die GRe. Marie Jacobi und Kutschera.

Berichterstatter: StR. Fritsch.

(Pr.Z. 3145/49, P. 1.) Dem Obersenatsrat Dipl.-Ing. Richard Loibl wird anläßlich seiner Versetzung in den dauernden Ruhestand für seine mehr als einundvierzigjährige äußerst verdienstvolle Dienstleistung der Dank ausgesprochen.

Berichterstatter: GR. Sigmund.

(Pr.Z. 1, P. 2.) Die Abschreibung der in den vorgelegten Verzeichnissen ausgewiesenen als Kriegsfolge uneinbringlichen Vorschreibungen an Grundsteuer und Kanalräumungsgebühren mit einem Gesamtbetrag von 35.583.94 S bis einschließlich 1949 und einer Jahresvorschreibung von 7376.26 S ab 1950 wird genehmigt.

Berichterstatter: GR. Friedl.

(Pr.Z. 18, P. 3.) Für besondere Verdienste um Wien wird Professor Gisela Gurtner, dem Schriftsteller Vinzenz Jerabek (J. Vinzenz) und dem Schriftsteller Richard Charmatz die Ehrenmedaille der Bundeshauptstadt Wien verliehen.

Berichterstatterin: GR. Eleonore Hiltl.

(Pr.Z. 2174/49, P. 4.) Folgende auf Grund des § 99 GV. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Der Witwe nach dem Maler Professor Ludwig Wieden, Margarete Wieden, wird die ihrem Gatten seinerzeit verliehene außerordentliche Zuwendung in der Höhe von derzeit 200 S monatlich mit Wirksamkeit vom 1. August 1949 gegen jederzeitigen Widerruf weiterhin gewährt.

(Pr.Z. 2175/49, P. 5.) Folgende auf Grund des § 99 GV. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Dem Bildhauer Gustav Drah wird in Würdigung seiner künstlerischen Verdienste ehrenhalber eine laufende außerordentliche Zuwendung von 250 S monatlich gegen jederzeitigen Widerruf ab 1. August 1949 gewährt.

(Pr.Z. 2176/49, P. 6.) Folgende auf Grund des § 99 GV. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Der Witwe nach dem Maler Richard Lux, Karoline Lux, wird in Würdigung der künstlerischen Verdienste ihres Gatten gegen jederzeitigen Widerruf ab 1. Juli 1949 eine laufende außerordentliche Zuwendung von 250 S monatlich gewährt.

(Pr.Z. 2177/49, P. 7.) Folgende auf Grund des § 99 GV. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Der ehemaligen Operettensoubrette Maria Freihardt wird in Würdigung ihrer künstlerischen Verdienste ehrenhalber eine laufende außerordentliche Zuwendung von 160 S monatlich gegen jederzeitigen Widerruf ab 1. August 1949 gewährt.

(Pr.Z 2178/49, P. 8.) Folgende auf Grund des § 99 GV. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Der Malerin und Kunstgewerblerin Enna Rottenberg wird in Würdigung ihrer künstlerischen Verdienste ehrenhalber eine laufende außerordentliche Zuwendung von 250 S monatlich gegen jederzeitigen Widerruf ab 1. August 1949 gewährt.

(Pr.Z. 2179/49, P. 9.) Folgende auf Grund des § 99 GV. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Der Tochter nach dem Landschaftsmaler Anton Hlavacek, Alice Hlavacek, wird in Würdigung der künstlerischen Verdienste ihres Vaters mit Wirksamkeit vom 1. August 1949 eine laufende außerordentliche Zuwendung von 200 S monatlich gegen jederzeitigen Widerruf gewährt.

(Pr.Z. 2180/49, P. 10.) Folgende auf Grund des § 99 GV. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Dem akademischen Maler Karl Schade wird in Anerkennung seiner künstlerischen Leistungen mit Wirksamkeit vom 1. August 1949 ehrenhalber eine laufende außerordentliche Zuwendung von 250 S monatlich gegen jederzeitigen Widerruf verliehen.

(Pr.Z. 2181/49, P. 11.) Folgende auf Grund des § 99 GV. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Dem akademischen Maler Alexander Pock wird in Anerkennung seiner künstlerischen Leistungen mit Wirksamkeit vom 1. August 1949 ehrenhalber eine laufende außerordentliche Zuwendung von 250 S monatlich gegen jederzeitigen Widerruf verliehen.

(Pr.Z. 2670/49, P. 12.) Folgende auf Grund des § 99 GV. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Lina Philipp, Witwe nach dem akademischen Bildhauer Prof. Carl Philipp, wird mit Wirksamkeit vom 1. August 1949 die ihrem Gatten seinerzeit gewährte außerordentliche Zuwendung von derzeit 200 S monatlich gegen jederzeitigen Widerruf zuerkannt.

(Pr.Z. 2720/49, P. 13.) Folgende auf Grund des § 99 GV. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Dem akademischen Maler Prof. Stephan Simony wird in Würdigung seines künstlerischen Schaffens gegen jederzeitigen Widerruf mit Wirksamkeit vom 1. November 1949 ehrenhalber eine laufende außerordentliche Zuwendung von 250 S monatlich verliehen.

Berichterstatter: GR. Tschak.

(Pr.Z. 2843/49, P. 14.) Städtische Gastwirtschaft 19, Kaffeerestaurant „Kobenzl"; Verpachtung.

(Pr.Z. 2844/49, P. 15.) Städtische Gastwirtschaft 1, „Kursalon im Stadtpark"; Verpachtung.

Gemeinderatsausschüsse

Gemeinderatsausschuß I

Sitzung vom 2. Jänner 1950

(Schluß)

(A.Z. 2470/49; M.Abt. 2 — a/F 133/49.)

Dem Inspektor i. R. Josef Formanek wird die in der Zeit vom 13. März 1938 bis 27. April 1945 und vom 8. März 1949 vollstreckte Dienstzeit gemäß § 11 des BÜG. nicht angerechnet.

(A.Z. 2469/49; M.Abt. 2 — a/P 1209/49.)

Dem ehemaligen städtischen Beamten Dr. Ing. Hans Pistorius wird die in der Zeit vom 13. März 1938 bis 27. April 1945 vollstreckte Dienstzeit gemäß § 136, Abs. 2, der D.O. für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien nicht angerechnet.

(A.Z. 2531/49; M.Abt. 2 — a/K 2672/48.)

Dem Verwaltungssekretär i. R. Robert Krottendorfer wird die in der Zeit vom 13. März 1938 bis 27. April 1945 und ab 26. Oktober 1948 vollstreckte Dienstzeit gemäß § 11 des BÜG. nicht angerechnet.

Die Magistratsanträge über die Weitergewährung von Erziehungsbeiträgen gemäß § 51, Abs. 3, der D.O. und über die Zuerkennung und Weitergewährung von Kinderzulagen und Zuschüssen und die Bewilligung von Aushilfen gemäß § 6, Abs. 2, 3 und 10, und § 18 der Gehaltsordnung an die nachstehend verzeichneten Bediensteten und Pensionsparteien werden genehmigt:

(A.Z. 2462/49; M.Abt. 2 — a/D 625/49.) Luise Dechant.
(A.Z. 2466/49; M.Abt. 2 — a/P 2179/49.) A.R. Alois Pfanner.
(A.Z. 2467/49; M.Abt. 2 — a/M 2225/49.) A.R. Josef Malcher.
(A.Z. 2496/49; M.Abt. 2 — a/N 144/48.) Emmerich Nowotny.
(A.Z. 2499/49; M.Abt. 2 — a/N 341/49.) Rudolf Niklas.
(A.Z. 2518/49; M.Abt. 2 — a/St 1182/49.) Dipl.-Ing. Anton Steinwender.
(A.Z. 2549/49; M.Abt. 2 — a/R 1469/49.) VOK. Franz Ruland.
(A.Z. 2520/49; M.Abt. 2 — a/H 2368/49.) Ignaz Hauer.

(A.Z. 2521/49; M.Abt. 2 — b/W 1799/49.) Ludwig Wirth.
(A.Z. 2523/49; M.Abt. 2 — a/Sch 2119/49.) Hermann Schneiderhan.
(A.Z. 2525/49; M.Abt 2 — a/G 1489/49.) MagR. Dr. Johann Gögele.
(A.Z. 2526/49; M.Abt. 2 — a/B 1661/49.) Herbert Buresch.

(A.Z. 2476/49; M.Abt. 2 — c 636/47.)

Der vom Magistrat vorgelegte Entwurf der Erneuerung des Sondervertrages für den Vertragsbediensteten Erich Stiotta wird genehmigt.

(A.Z. 2477/49; M.Abt. 2 — c 1801/45.)

Die Entlohnung des Vertragsbediensteten Leopold Lastovka wird mit Wirksamkeit vom 1. Dezember 1948 nach den für die Entlohnung der Siedlungsinspektoren geltenden Bestimmungen festgesetzt.

(A.Z. 2511/49; M.Abt. 2 — b/M 2082/49.)

Die bisherige Unterrichtsverpflichtung der nebenberuflichen Lehrerin der Musiklehranstalten der Stadt Wien Ellen Müller wird ab 1. Dezember 1949 in eine Unterrichtsverpflichtung für das Fach Fechten im Ausmaß von 10 Stunden wöchentlich bei Entlohnung nach Gruppe C der Besonderen Dienstordnung über die Entlohnung der Direktoren und Lehrkräfte an der Musikschule der Stadt Wien, und zwar für eine Wochenstunde im Monat 36 S, abgeändert.

Die Ernennung des nachstehend angeführten Aspiranten zum Sekundararzt nach den Bestimmungen der Dienstanweisung für die Abteilungsärzte in den Wiener städtischen Krankenanstalten wird genehmigt:

(A.Z. 2503/49; M.Abt. 17/II — P — 12.784.) Dr. Walter Aigner mit Wirksamkeit vom 1. Dezember 1949.

Nachstehende Ansuchen um außerordentliche Zuwendungen und Witwenversorgungsgenüsse werden genehmigt:

A.Z. 2502/49; M.Abt. 2 — a/M 1971/48.) Franziska Mimmler.

(A.Z. 2494/49; M.Abt. 2 — a/K 3142/49.) Auguste Krammel.

(A.Z. 2524/49; M.Abt. 2 — a/F 1438/48.)

Dem Begehren der Eleonore Furtlehner um Nachsicht vom Erfordernis des gemeinsamen Haushaltes gemäß § 45, Abs. 8, der D.O. für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien wird keine Folge gegeben.

(A.Z. 2528/49; M.Abt. 2 — d/K 2764/49.)

Dem ehemaligen Beamten Georg Krecht wird ab 1. Dezember 1949 eine außerordentliche, jederzeit widerrufliche Zuwendung in einer solchen Höhe zuerkannt, daß durch diese sein Unterhaltsbeitrag auf 75 Prozent des normalen Ruhegehaltes erhöht wird.

(A.Z. 2508/49; M.D. 6525/49.)

Für die im vorgelegten Verzeichnis genannten Bediensteten der Stadtkassen und der Zentralsteuerkasse werden für Dezember 1949 und Jänner 1950 nach den Bestimmungen des Stadtsenatsbeschlusses vom 14. Juni 1949, Pr.Z. 1210, Sonderzulagen im angegebenen monatlichen Betrag bewilligt.

(A.Z. 2509/49; M.D. 6524/49.)

Den im vorgelegten Verzeichnis genannten Bediensteten der Buchhaltungsabteilung IV b werden für Dezember 1949 nach den Bestimmungen des Stadtsenatsbeschlusses vom 14. Juni 1949, Pr.Z. 1210, Sonderzulagen im angegebenen Betrag bewilligt.

(A.Z. 2474/49; M.Abt. 1 — 2522/49.)

Dr. Felizitas Haindl, Zahnärztin an der Zahnabteilung der Allgemeinen Poliklinik, erhält auf die weitere Dauer der Dienstverhinderung wegen Erkrankung, längstens jedoch bis zum 12. April 1950, die Bezüge als Assistentin.



(A.Z. 2484/49; M.Abt. 1 — 2770/49.)

Der Witwe nach dem am 23. Jänner 1949 verstorbenen Schulwart Binsner, Frau Maria Binsner, werden die durch die Räumung der Dienstwohnung entstandenen Frachtkosten im Betrage von 140 S rückerstattet.

(A.Z. 2529/49; M.Abt. 2 — b/L 1473/48.)

1. Der Vertragsbedienstete Karl Lösch wird mit Wirksamkeit vom 1. September 1946 in Schema II, Verw.Gr. B, Dienstpostengruppe V, überreiht.

2. Er wird unter Nachsicht vom Erfordernis des Höchstaufnahmealters mit Wirksamkeit von dem dem Beschlußtag nachfolgenden Monatsersten in provisorischer Eigenschaft als Fachbeamter des Verwaltungsdienstes der D.O. für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien unterstellt.

3. Gemäß § 136, Abs. 2, der D.O. wird ihm die Zeit vom 13. März 1938 bis 27. April 1945 für alle von der Dauer der Dienstzeit abhängigen Rechte angerechnet.

Gemeinderatsausschuß IX

Sitzung vom 19. Jänner 1950

Vorsitzender: GR. Dr.-Ing. Hengl.

Anwesende: Amtsf. StR. Dipl.-Kfm. Nathschläger, die GRe. Lötsch, Jirava, Alt, Etzersdorfer, Fürstenhofer, Krämer, Pfoch, Römer, Dr. Stemmer, Tschak, Winter; ferner der VetADior. Dr. Tschermak, die SRe. Dr. Ganglbauer, Dr.-Ing. Menzel, der MADior. Nechradola, die SRe. Dr. Riefler, Dr. Schönbauer, OMR. Dr. Gasser, AR. Suhsner.

Schriftführer: Frank.

Berichterstatter: StR. Dipl.-Kfm. Nathschläger.

(A.Z. IX/33/50; M.Abt. 60 — 86/50.)

Der 1. Absatz des Antrages der Gemeinderäte Maller und Genossen auf Abgabe herrenloser Hunde an das Tierschutzhaus statt an die Wasenmeisterei wird abgelehnt, weil er dem § 4 der „Kundmachung des Wiener Magistrats betreffend Maßnahmen zur Bekämpfung der Wutkrankheit der Hunde" vom 30. Jänner 1947, M.Abt. 58 — 1/47, widerspricht. (An GRA. II.)

Berichterstatter: GR. Alt.

(A.Z. IX/1/50; M.Abt. 56 — 469/1/II/49.)

Der GRA. IX für Wirtschaftsangelegenheiten genehmigt gemäß § 101 der Verfassung der Bundeshauptstadt Wien die Abschreibung der an der Berufsschule für Gärtner und Naturblumenbinder, 21, Kagran 439, abhanden gekommenen bzw. unbrauchbar gewordenen Inventargegenstände im Anschaffungswert von 291.17 S.

(A.Z. IX/2/50; M.Abt. 56 — 1173/1/II/49.)

Der GRA. IX für Wirtschaftsangelegenheiten genehmigt gemäß § 101 der Verfas-

sung der Bundeshauptstadt Wien die Abschreibung der während der Kriegsereignisse an der Berufsschule für Zahntechniker usw., 6, Mollardgasse 87, abhanden gekommenen Inventargegenstände und Materialien im Anschaffungswert von 105 S.

(A.Z. IX/3/50; M.Abt. 56 — 873/10/II/49.)

Der GRA. IX für Wirtschaftsangelegenheiten genehmigt gemäß § 101 der Verfassung der Bundeshauptstadt Wien die Abschreibung der während der Kriegsereignisse an der Berufsschule für Maler und Anstreicher, 15, Hütteldorfer Straße 7—17, abhandengekommenen Inventargegenstände und Materialien im Anschaffungswerte von 50 S.

(A.Z. IX/4/50; M.Abt. 56 — 1624/46.)

Der GRA. IX für Wirtschaftsangelegenheiten genehmigt gemäß § 101 der Verfassung der Bundeshauptstadt Wien die Abschreibung der während der Kriegsereignisse im Schulgarten in Kagran 439 abhanden gekommenen Inventargegenstände und Materialien im Anschaffungswert von 8428.99 S.

Berichterstatter: GR. J i r a v a.

(A.Z. IX/5/50; M.Abt. 57 — Tr 1858/49.)

Das vom Magistrat mit den Geschwistern Ferdinand und Luzie Straka, 24, Mödling, Meraner Gasse 9, abzuschließende Erbübereinkommen, betreffend die Liegenschaft E.Z. 2956 und 2958 des Gdb. der Kat.G. Mödling, wird genehmigt. (Vorgenehmigt laut § 93.) (An Stadtsenat und Gemeinderat.)

(A.Z. IX/6/50; M.Abt. 57 — Tr 1258/49.)

Die Stadt Wien bezahlt ohne Anerkennung einer rechtlichen Verpflichtung an die nach dem Kaufvertrag vom 27. November 1939, Zl. HVO 3/II — 8576/39, bezugsberechtigten Rentner eine Überbrückungshilfe im Ausmaße der für städtische Pensionisten im Dezember 1949 bewilligten Überbrückungshilfe aus, dies jedoch nur insoweit, als die Rentner nicht anderweitig eine solche Überbrückungshilfe in mindest gleicher Höhe erhalten.

Die Stadt Wien behält sich den Anspruch auf Rückersatz dieser Leistungen gegen den Rückstellungberechtigten im Falle einer Rückstellung der an die Stadt Wien gelangten Vermögensteile der Buchkaufmannschaft Wien vor. (Vorgenehmigt laut § 93 G.V.)

(A.Z. IX/7/50; M.Abt. 57 — Tr 2072/49.)

Der Beschluß des GRA. IX vom 15. Dezember 1949 wird dahingehend berichtigt, daß nicht eine Teilfläche des Gst. 236 6, sondern des Gst. 263/6 öffentliches Gut zum Verkauf gelangt.

(A.Z. IX/8/50; M.Abt. 57 — Tr 1152/49.)

Die Stadt Wien macht anläßlich des Verkaufes des Baurechtes E.Z. 1386, Kat.G. Dornbach, von Pauline Sonnenfeld an die Ehegatten Franz und Frieda Gärtner, 17, Zwerngasse 4, von ihrem ob der Baurechtseinlage einverleibten Vorkaufsrecht keinen Gebrauch, dies unter ausdrücklicher Aufrechterhaltung des Vorkaufsrechtes der Stadt Wien für alle künftigen Veräußerungsfälle.

(A.Z. IX/9/50; M.Abt. 54 — 19/127/49.)

Für die Mehrausgaben an Aufwandentschädigungen infolge Erhöhung des Straßenbahntarifes wird im Voranschlag 1949 zu Rubrik 902, Beschaffungsamt, unter Post 25, Aufwandentschädigungen (derz. Ansatz 6000 S), eine erste Überschreitung in der Höhe von 4000 S genehmigt, die in Mehreinnahmen der Rubrik 902, Beschaffungsamt, unter Post 2, Entgelt für Leistungen der Fabrikationsbetriebe, zu decken ist.

(A.Z. IX/10/50; M.Abt. 54 — 35/782/49.)

Der Verkauf von 135 gebrauchten, transportablen Kochherden, die durch die Gasinstallation und Aufstellung von Gasherden in den städtischen Wohnhausanlagen, 5, Siebenbrunnengasse 76, 10, Buchengasse 25—37, 10, Ettenreichgasse 42—44, 11, Hasenleiten, 15, Tautenhayngasse 28, 21, Mühlschüttelgasse 55—57, verfügbar geworden sind, an diverse Mietparteien der genannten Wohnhausanlagen zum Gesamtbetrag von 9975 S wird genehmigt.

Berichterstatter: GR. P f o c h.

(A.Z. IX/11/50; M.Abt. 56 — 2414/77/49.)

Für das Mehrerfordernis an Telephongebühren infolge Gebührenerhöhung wird im Voranschlag 1949 zu Rubrik 921, Verwaltung der Berufs-, Berufsfach- und Fachschulen unter Post 27, Allgemeine Unkosten (derz. Ansatz 14.300 S), eine vierte Überschreitung in der Höhe von 11.000 S genehmigt, die in der Reserve für unvorhergesehene Ausgaben zu decken ist.

(A.Z. IX/12/50; M.Abt. 56 — 1307/1/II/48.)

Der GRA. IX für Wirtschaftsangelegenheiten genehmigt gemäß § 101 der Verfassung der Bundeshauptstadt Wien die Abschreibung der während der Kriegsereignisse an der Berufsschule für das chemischtechnische Gewerbe, 17, Rosensteingasse 79, abhanden gekommenen Inventargegenstände und Materialien im Anschaffungswert von 389.63 S.

(A.Z. IX/14/50; M.Abt. 60 — 28/50.)

Für die häufigere Inanspruchnahme eines Dienstkraftwagens zu Kontrollfahrten in die Betriebe und Veterinäramtsabteilungen in den 26 Bezirken wird im Voranschlag 1949 zu Rubrik 1003, Schlachthöfe und Zentralviehmarkt, unter Post 38, Verwaltungskostenbeiträge (derz. Ansatz 235.730 S), eine erste Überschreitung in der Höhe von 2870 S genehmigt, die in Mehreinnahmen der Rubrik 1003, Schlachthöfe und Zentralviehmarkt, unter Post 2, Schlacht- und Viehhofgebühren, zu decken ist.

(A.Z. IX/15/50; M.Abt. 60 — 26/50.)

Für Mehrausgaben infolge der erhöhten Strom- und Gastarife u. a. wird im Voranschlag 1949 zu Rubrik 1003, Schlachthöfe und Zentralviehmarkt, unter Post 24, Verbrauchsmaterialien (derz. Ansatz 594.000 S), eine zweite Überschreitung in der Höhe von 56.000 S genehmigt, die in Mehreinnahmen der Rubrik 1003, Schlachthöfe und Zentralviehmarkt, unter Post 2, Schlacht- und Viehhofgebühren, zu decken ist.

(A.Z. IX/16/50; M.Abt. 60 — 27/50.)

Für den Mehraufwand an Kanzleierfordernissen, Fernsprechgebühren, Beiträgen und anderen Unkosten infolge Betriebsintensivierung und des letzten Lohn- und Preisabkommens wird im Voranschlag 1949 zu Rubrik 1003, Schlachthöfe und Zentralviehmarkt, unter Post 27, Allgemeine Unkosten (derz. Ansatz 115.000 S), eine zweite Überschreitung in der Höhe von 30.000 S genehmigt, die in Mehreinnahmen der Rubrik 1003, Schlachthöfe und Zentralviehmarkt, unter Post 2, Schlacht- und Viehhofgebühren, zu decken ist.

Berichterstatter: GR. R ö m e r.

(A.Z. IX/17/50; M.Abt. 57 — Tr 1781/2/49.)

Das mit Beschluß des GRA. IX vom 10. Februar 1949, A.Z. 50/49, genehmigte Übereinkommen zwischen der Stadt Wien und Berta Wolfsgruber wird dahin geändert, daß die Stadt Wien gemäß dem Abteilungsplan des Ing. Kons. für Verm. Josef Hartl vom 9. Juni 1949, G.Z. 5256/48, Teile des Gst. 129/11, E.Z. 230 Gdb. Guntramsdorf, per 54 qm und 15,80 qm in das Eigentum der Berta Wolfsgruber und Mitbesitzer und per 27.20 qm in das Verzeichnis des öffentlichen Gutes überträgt, wogegen die Schadloshaltung von 150 S auf 400 S erhöht wird. Alle übrigen Bestimmungen des angeführten Beschlusses bleiben aufrecht.

(A.Z. IX/18/50; M.Abt. 54 — ad 2/4/50.)

Der Ankauf von 1000 Paar Männerarbeitsschuhen aus fettem Oberleder mit Ledersohle und 700 Paar Burschen-Rindboxschnürschuhen mit Ledersohle, von der Firma Josef Hofmann, 7, Schottenfeldgasse Nr. 63, zu dem im Magistratsbericht genannten Preisen wird nachträglich genehmigt.

(A.Z. IX/19/50; M.Abt. 57 — Tr 1861/48.)

Der zwischen der Stadt Wien und Ignaz Wuich, Oberst i. R., 25, Perchtoldsdorf, Schweglergasse 1626, abzuschließende Vertrag wird genehmigt. Danach überträgt die Stadt Wien in Durchführung des seinerzeitigen Beschlusses des Gemeinderates der Marktgemeinde Perchtoldsdorf vom 10. Mai 1930 und zum Zwecke der Baureifmachung des Gst. 2812 Garten in E.Z. 2103 Gdb. der Kat.G. Perchtoldsdorf, die im Abteilungsplan des Ing. Kons. für Verm. Josef Hartl vom 19. März 1948, G.Z. 5166/48, mit den Buchstaben a b c d (a) umschriebene Teilfläche des stadteigenen Grundstückes 2648 Weg in E.Z. 4137 der gleichen Kat.G. im Ausmaß von 73,80 qm in das Verzeichnis des öffentlichen Gutes dieser Katastralgemeinde. Ignaz Wuich hat in Entsprechung des obigen Beschlusses der Marktgemeinde Perchtoldsdorf die Entschädigung von 337,50 S mit 1. Februar 1938 zur Gänze bezahlt. Alle mit der Errichtung des Vertrages und seiner grundbücherlichen Durchführung verbundenen Kosten, Gebühren und Abgaben trägt Ignaz Wuich.

(A.Z. IX/20/50; M.Abt. 57 — Tr 2257/49.)

Der Ausstellung der Freilassungserklärung der Stadt Wien bezüglich des Grundbenützungsrechtes und der Wasserleitungsservitut an dem der röm. kath. Pfarre Wilhelmsburg gehörigen Gst. 71/3, wird anläßlich dessen Abschreibung von der E.Z. 19 des Gdb. der Kat.G. Wilhelmsburg zugestimmt.

Berichterstatter: GR. K r ä m e r.

(A.Z. IX/21/50; M.Abt. 54 — 39/132/49.)

Der Verkauf von gebrauchten Feuermeldeapparaten (10 Feuermelder, 5 Zeitstempel) aus den Beständen der Feuerwehr der Stadt Wien an die Feuerwehr der Stadt Graz, Graz, Lendplatz 15—17, zum Preis von 11.000 S wird genehmigt.

(A.Z. IX/22/50; M.Abt. 57 — Tr 1371/48.)

Der zwischen der Stadt Wien und Karl und Barbara Petz, 21, Amtsstraße 38/40, abzuschließende Kaufvertrag wird genehmigt.

Danach verkauft die Stadt Wien an die genannten Käufer die im Abteilungsplan des Ing.-Kons. für Vermessungswesen Franz Eckert vom 19. Juni 1948, G.Z. 1668, mit Fig. a b c d (a) ausgewiesene Teilfläche des Gst. 1533/5, Ortsraum, inneliegend in E.Z. 253 der Kat.G. Groß-Jedlersdorf I., im Ausmaß von 15 qm zum Zwecke der Baureifmachung.

Der Kaufpreis von 270 S ist binnen 14 Tagen nach Verständigung über die Genehmigung bar an die Stadt Wien zu zahlen.

Die mit der Errichtung des Vertrages und dessen grundbücherlichen Durchführung verbundenen Kosten, Gebühren und Abgaben gehen zu Lasten der Käufer.

(A.Z. IX/23/50; M.Abt. 54 — 32/11/50.)

Der Verkauf der im Lager der M.Abt. 34 befindlichen zirka 5000 m KNGA-Alu-Leitungsdraht (kriegsmäßige Isolation) an die Firma Karl Hornaus KG., 6, Mariahilfer Straße 109, zum angebotenen Preis ab Lagerort, wird genehmigt.

(A.Z. IX/24/50; M.Abt. 54 — 30/1657/49.)

Der Verkauf der im Hauptlager der M.Abt. 15, Gesundheitsamt, 1, Gonzagagasse Nr. 23, lagernden, gebrauchten Röntgenfilme im Gesamtgewicht von zirka 43 kg an die Firma Josefine Stüber, 7, Neubaugürtel 4, zum angebotenen Preis ab Lagerort wird genehmigt.

(A.Z. IX/25/50; M.Abt. 57 — Tr 1757/49.)

Der zwischen der Stadt Wien und Ludwig Kalmar, Kaufmann, 1, Schellinggasse 5/7, wohnhaft, abzuschließende Kaufvertrag wird genehmigt:

1. Danach verkauft die Stadt Wien an den Genannten die im Abteilungsplan des Ing.-Kons. für Verm. Dipl.-Ing. Rudolf Wenzel vom 8. Juni 1949, G.Z. 21, mit den Buchstaben m l g p (m) umschriebene, 53 qm große Teilfläche des stadteigenen Gst. 833/3 in E.Z. 588 der Kat.G. Schwechat zum Preise von 1100 S, zahlbar in barem an die Stadt Wien binnen 14 Tagen nach Erhalt der Verständigung von der Genehmigung des Kaufes.

Berichterstatter: GR. Fürstenhofer.

(A.Z. IX/26/50; M.Abt. 54 — 34/290/49.)

Der Verkauf von zirka 2000 kg Alteisen aus dem Volksbad, 8, Florianigasse 24, an die Firma Krakauer & Weiß, 8, Lammgasse 10, zum angebotenen Preis ab Lagerort wird genehmigt.

(A.Z. IX/27/50; M.Abt. 54 — 31/298/49.)

Der Verkauf des auf der Baustelle des Wohnhausneubaues, 16, Reinhartgasse 26 bis 28, lagernden Alteisens im Gewicht von zirka 2000 kg an die Firma Krakauer & Weiß, 8, Lammgasse 10, zum angebotenen Preis ab Lagerort wird genehmigt.

(A.Z. IX/28/50; M.Abt. 54 — 33/165/1949.)

Der Verkauf des auf dem Hietzinger Friedhof, 13, Maxingstraße 15, lagernden alten Kranzdrahtes im Gewicht von zirka 10.000 kg an die Firma Strohmaier & Co., Ges. m. b. H., 3, Am Heumarkt Nr. 10, zu dem angebotenen Preis ab Lagerort wird genehmigt.

A.Z. IX/29/50; M.Abt. 54 — ad 2/9/50.)

Der Ankauf von 1.) zirka 11.000 Stück Baumwollstrampelgarnituren, dreiteilig, bestehend aus Hose, Mütze und Jäckchen, Art. RiN, wie bereits geliefert, bei der Firma „Primavera“, Walter Hoffmann K.G., 1, Salzgries 15, und 2.) zirka 40.000 Stück Säuglings-Jäckchen aus Baumwolle, weiß, wie bereits geliefert, bei der Firma Schüller & Co., 7, Zieglergasse 10, zu den im Magistratsbericht angeführten Richtpreisen wird genehmigt.

Berichterstatter: GR. Tschak.

(A.Z. IX/30/50; M.Abt. 54 — 2/12/50.)

Der Ankauf von 15.000 Stück Scheuertüchern, 60 × 70 cm groß, Sorte „Rotstreif“, bei der Firma Bunzl & Biach AG., 2, Engerthstraße 161—163, sowie von 15.000 Stück Scheuertüchern, weiß, mit Hanfkette, bei der Firma Karl Seidlhuber & Sohn, zu den im Magistratsbericht angeführten Preisen wird genehmigt.

(A.Z. IX/31/50; M.Abt. 54 — ad 29/19/50.)

Die käufliche Überlassung von 20 Säuglingswäschepaketen aus den städtischen Beständen an die Stadtgemeinde Ternitz, N.-Ö., zum Selbstkostenpreis und Spesen wird genehmigt.

(A.Z. IX/32/50; M.Abt. 54 — ad 2/13/50.)

Die Anfertigung von je 500 Paar Herrenschnürschuhen und je 500 Paar Frauenhalbschuhen zu den im Magistratsbericht genannten Preisen, aus eigenem Material, bei der Firma Josef Hofmann, 7, Schottenfeldgasse 63, und Jakob Max, 9, Roßauer Lände 23, wird genehmigt.

(A.Z. IX/35/50; M.Abt. 54 — 31/300/49.)

Der Verkauf des auf der Baustelle der M.Abt. 24, 1, Judengasse 6, aus der Demolierung des Gemeindehauses anfallenden Alteisens im Gewicht von zirka 2000 kg an die Firma Sigmund Osers Witwe, 9, Clusiusgasse 6, zum angebotenen Preis ab Lagerort wird genehmigt.

(A.Z. IX/36/50; M.Abt. 54 — 30/1706/49.)

Der Verkauf der im Krankenhaus der Gemeinde Wien-Lainz, 13, Wolkersbergenstraße, befindlichen alten gebrauchten Röntgenfilme im Gewicht von zirka 255 kg an die Firmen L. Link, 17, Müglendergasse 4, und Anny Heintobler, 14, Steinbruchstraße Nr. 92, zu dem angebotenen Preis ab Lagerort wird genehmigt.

Berichterstatter: GR. Lötsch.

(A.Z. IX/37/50; M.Abt. 57 — Tr 1631/3/49.)

Der Rückstellungsvergleich mit Sigmund und Edith Weiß, betreffend die Rückstellung diverser Liegenschaften in Groß-Enzersdorf, Großhofen, Pysdorf und Eßlingen, wird genehmigt. (An Stadtsenat und Gemeinderat.)

(A.Z. IX/38/50; M.Abt. 57 — Tr 1074/47.)

Der Rückstellungsvergleich mit Rudolf und Edith Weiß betreffend die Rückstellung von Liegenschaften in Groß-Enzersdorf, wird genehmigt. (An Stadtsenat u. Gemeinderat.)

(A.Z. IX/39/50; M.Abt. 54 — 31/3/50.)

Der Verkauf der auf den Baustellen der Gemeinde Wien anfallenden leeren, gebrauchten Papierzementsäcken an die Firma Bunzl & Biach AG., 2, Engerthstraße 161 bis 163, zu dem angebotenen Preis ab Lagerort bis 31. Dezember 1950, gegen Widerruf, wird genehmigt.

Berichterstatter: StR. Dipl.-Kfm. Nathschläger.

(A.Z. IX/34/50; M.Abt. 56 — 1804/27/49.)

Die Richtlinien für die Schulgebührbegünstigungen an den städtischen Handelsakademien, Kaufmännischen Wirtschaftsschulen und Lehranstalten für Frauenberufe ab 1949/50 wird laut Magistratsbericht genehmigt. (An GRA. II, Stadtsenat u. Gem.Rat.)

Gemeinderatsausschuß XI

Sitzung vom 17. Jänner 1950

Vorsitzender: GR. Dipl.-Ing. Rieger.

Anwesende: StR. Dr. Exel, die GRe. Adelpoller, Bischko, Fronauer, Jacobi, Kaps, Lifka, Loibl, Marek, Mazur, Sigmund, Skokan sowie stellv. Gen.Dior. Frankowski, die Dioren Dr.-Ing. Dollinger, Komm.-R. Guttmann, Dipl.-Ing. Pröbsting, Dipl.-Ing. Ruiss, die Vizedioren Dr. Dr. Dipl.-Kfm. Becker, Janacek, Morihart, Velan, ferner Czepyka, Mandl, Podlaha, SR. Dipl.-Ing. Köberle.

Schriftführer: Dr. Widmayer.

GR. Dipl.-Ing. Rieger eröffnet die Sitzung.

Die Anträge zu nachstehenden Geschäftsstücken werden genehmigt und an Stadtsenat, Gemeinderatsausschuß II und Gemeinderat weitergeleitet:

Berichterstatter: Dior. Dr.-Ing. Dollinger.

(A.Z. XI/4/50; G.Gr. XI — 35/50.)

1. Die Bilanz und Erfolgsrechnung der Gaswerke für das Geschäftsjahr 1948 wird genehmigt.

2. Der Jahresgewinn in der Höhe von 99.317.78 S wird zur Verminderung des Verlustvortrages aus 1947 verwendet.

Berichterstatter: Vizedior. Janacek.

(A.Z. XI/5/50; G.Gr. XI — 36/50.)

1. Die Bilanz und Erfolgsrechnung der Elektrizitätswerke für das Geschäftsjahr 1948 wird genehmigt.

2. Der Jahresverlust von 5,093.301.59 S wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Berichterstatter: Vizedior. Dr. Dr. Dipl.-Kfm. Becker.

(A.Z. XI/1/50; G.Gr. XI — 2/50.)

1. Die Bilanz und Erfolgsrechnung der Verkehrsbetriebe für das Geschäftsjahr 1948 wird genehmigt.

2. Der ausgewiesene Gesamtjahresverlust 1948 im Betrage von 135,852.460.64 S ist auf neue Rechnung vorzutragen.

Berichterstatter: Dior. Komm.-R. Guttmann.

(A.Z. XI/3/50; G.Gr. XI — 17/50.)

1. Die Bilanz und Erfolgsrechnung des Brauhauses der Stadt Wien für das Geschäftsjahr 1948 wird genehmigt.

2. Der ausgewiesene Jahresverlust von 90.193.84 S wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Berichterstatter: Dior. Dipl.-Ing. Pröbsting.

(A.Z.XII/85/49; XII — 1160/49.)

1. Die Bilanz und Erfolgsrechnung der Gemeinde Wien — Städtische Bestattung für das Geschäftsjahr 1948 wird genehmigt.

2. Der ausgewiesene Jahresgewinn von 331.953.26 S ist an den ordentlichen Stadthaushalt der Gemeinde Wien abzuführen.

Berichterstatter: Vizedior. Morihart.

(A.Z. XI 100/49; G.Gr. XI — 1243/49.)

1. Die Bilanz und Erfolgsrechnung der „Gewista“, Gemeinde Wien — Städtische Ankündigungsunternehmung für das Geschäftsjahr 1948 wird genehmigt.

2. Die Zuweisung von 44.500 S an die Rückstellung für Unterstützungen an ausgediente Arbeiter und Angestellte und die Zuweisung von 20.000 S an die Rücklage für Abfertigungen wird genehmigt.

3. Der Gebarungsüberschuß von 179.947.92 S ist an die Gemeinde Wien, Eigene Gelder, abzuführen.

Die Anträge zu nachstehenden Geschäftsstücken werden genehmigt:

Berichterstatter: Dior. Dipl.-Ing. Ruiss.

(A.Z. XI/6 50; G.Gr. XI — 45/50.)

Der abgeänderte Stromlieferungsvertrag mit der Stadtgemeinde Traiskirchen wird genehmigt.

Berichterstatter:
Vizedior. Dr. Dr. Dipl.-Kfm. Becker.

(A.Z. XI/2/50; G.Gr. XI — 7/50; § 7 Org.-Stat.)

Der gerichtlich bedingt abgeschlossene, mit Widerrufsfrist bis 16. Jänner 1950 ausgestattete Vergleich, betreffend den Straßenbahnunfall der Amalia Langhammer vom 19. März 1948 erwächst in Rechtskraft. Die Wiener Stadtwerke — Verkehrsbetriebe leisten demnach an den derzeitigen Rechtsanwalt der Verletzten, Dr. Romeo Nowak, 1, Lichtenfelsgasse 5, einen Betrag von 4000 S als Unfallsentschädigung und einen Kostenbetrag von 1450 S, also insgesamt 5450 S, auf Grund der am 16. Dezember 1949 bei Gericht abgegebenen umfassenden Verzichtserklärung hinsichtlich aller darüber hinausgehenden Schadenersatzansprüche.

(A.Z. XI 103/49; G.Gr. XI — 1260/49.)

1. Zu den mit Beschluß des Gemeinderates vom 22. Dezember 1948, Pr.Z. 2103, für die in der Anlage unter laufender Nr. 1, 2, 4—8 angeführten Investitionen genehmigten Sachkrediten von zusammen 502.100 S (Spalte 3) werden Nachtragskredite in Höhe von insgesamt 235.800 S (Spalte 5) bewilligt, die den unter den in der Anlage unter Spalte 7 angeführten Posten sichergestellten Geldbedarf um insgesamt 235.800 S übersteigen. Hingegen hat die Inanspruchnahme eines gleich hohen Betrages von den im Finanzplan unter den in Spalte 6 der Anlage angeführten Posten vorgesehenen Ansätzen zu unterbleiben.

2. Zu den mit Beschluß des Gemeinderates vom 25. März 1948, Pr.Z. 63, und den Beschlüssen des Gemeinderatsausschusses XII (53/48) vom 2. September 1948 und (74/48) vom 16. November 1948 genehmigten Sachkrediten für die Beschaffung von Maschinen für die Oberbauwerkstätte (lfd. Nr. 3 der Anlage) wird für das Jahr 1949 unter der neuen Post 52 a des Finanzplanes 1949 ein Geldbedarf von 72.000 S sichergestellt. Hingegen hat die Inanspruchnahme eines gleich hohen Betrages von dem unter Post 70 des Finanzplanes 1949 vorgesehenen Ansatz per 1,583.000 S zu unterbleiben.

3. Die in der Anlage unter lfd. Nr. 9—20 angeführten Investitionen werden genehmigt und hiefür Sachkredite in Höhe von insgesamt 333.600 S (Spalte 8) bewilligt, die im Finanzplan 1949 nicht vorgesehen sind. Gleichzeitig wird der Geldbedarf von zusammen 333.600 S (Spalte 9) unter den in der Anlage (Spalte 7) angeführten Posten sichergestellt. Hingegen hat die Inanspruchnahme eines gleich hohen Gesamtbetrages von den unter den in der Anlage Spalte 6 angegebenen Posten vorgesehenen Ansätzen zu unterbleiben.

Die Ausgaben sind in der im Finanzplan angegebenen Art zu bedecken.

Übersicht über die beantragten Virement-Verschiebungen.

Lfd. Nr.	Gegenstand	Vorgesehener Sachkredit*)	Vorgesehener Geldbedarf	Virement Betrag	Virement von Post	Virement auf Post	Neuer Sachkredit	Neuer Geldbedarf
1	2	3	4	5	6	7	8	9
1	Ankauf eines Turmwagens (Nachtragskredit)	180.000	180.000	35.000	135	43	215.000	215.000
2	Erneuerung der Stromzuführungsanlagen des Stadtbahnbetriebes (Nachtragskredit)	45.000	45.000	18.000	87	71	63.000	63.000
3	Beschaffung von Maschinen für die Oberbauwerkstätte (Geldbedarfssicherstellung)	72.000	—	72.000	70	52 a	72.000	72.000
4	Wiederherstellung der Fernsprechanlagen des Stadtbahnbetriebes (Nachtragskredit)	30.000	30.000	15.300	87	133	45.300	45.300
5	Aufbau eines Stockwerkes auf den Einbau zwischen Halle VI und VII im Bahnhof Favoriten (Nachtragskredit)	40.000	40.000	88.600	109	8	128.600	128.600
6	Wiederaufbau der Wagenhalle II im Bahnhof Brigittenau (Nachtragskredit)	126.000	126.000	26.000	109	94	152.000	152.000
7	Erneuerung der Stützmauer in der Endstelle Mauer gegen den Anrainer Schaffelhofer (Nachtragskredit)	50.000	50.000	8.000	23	1	58.000	58.000
8	Ankauf von zwei transportablen Hobelmaschinen (Nachtragskredit)	31.100	31.100	29.900 15.000	62 48	52	76.000	76.000
	Summe der Nachtragskredite	502.100	502.100	235.800			737.900	737.900
	Summe der Nachtragskredite (Geldbedarfssicherstellung)	72.000	—	72.000			72.000	72.000
9	Elektroinstallationsarbeiten an den Bearbeitungsmaschinen der Oberbauwerkstätte (Sachkredit)			9.200	51	19 a	9.200	9.200
10	Herstellung eines Einachsenanhängers für die Abteilung für elektrische Anlagen (Sachkredit)			4.000	87	45 a	4.000	4.000
11	Inneneinrichtung der umgebauten Schweißerei in der Oberbauwerkstätte (Sachkredit)			16.900	61	19 b	16.900	16.900
12	Umbau der Trafostation in der Oberbauwerkstätte (Sachkredit)			70.000	87	17 a	70.000	70.000
13	Beschaffung eines Mercedes-PKW. 230 (Sachkredit)			35.000	135	120 a	35.000	35.000
14	Beschaffung von sechs Nullspannungsautomaten, ein Wärmeschrank sowie die zwei zugehörigen Heizkörper (Sachkredit) für Schweißwagen der Oberbauwerkstätte			14.000	67	62 a	14.000	14.000
15	Beschaffung von 42 Satz Gewindeschneidbacken für die neue Gewindeschneidmaschine der Oberbauwerkstätte (Sachkredit)			6.500	51	51 a	6.500	6.500
16	Instandsetzung der Stützmauer an der Wientalstrecke bei km 6,900 (Sachkredit)			60.000	131	127 a	60.000	60.000
17	Behebung von Zeitschäden in den Wohnhäusern Döblinger Gürtel 9—19 und Sommergasse 8 (Sachkredit)			37.000	125	13 a	37.000	37.000
18	Beschaffung einer Hochleistungssäulenbohrmaschine für die Oberbauwerkstätte (Sachkredit)			20.000	26	52 b	20.000	20.000
19	Beschaffung von diversen Arbeitsgeräten für die Bahn- und Brückenerhaltung sowie für die Oberbauwerkstätte (Sachkredit)			5.000 50.000	96 26	62 b	55.000	55.000
20	Ankauf von 50 Stück Stammaktien der A.G. der Wiener Lokalbahnen (Sachkredit)			6.000	129	139	6.000	6.000
	Summe der Sachkredite			333.600			333.600	333.600

*) Einschließlich bereits genehmigter Nachtragskredite

Der Antrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird genehmigt und an den Stadtsenat und Gemeinderat weitergeleitet:

Berichterstatter: Gen.-Dior. F r a n k o w s k i.

(A.Z. XI/15/50; G.Gr. XI — 81/50.)

Die Wiener Stadtwerke — Verkehrsbetriebe werden ermächtigt, für den von ihnen an Samstagen einzurichtenden Nachtautobussonderverkehr je Zone den Fahrpreis von 1 S vorbehaltlich der gemäß § 17 des Personenbeförderungsgesetzes erforderlichen Zustimmung der Genehmigungsbehörde einzuheben.

Folgende Berichte der Wiener Stadtwerke — Verkehrsbetriebe werden zur Kenntnis genommen:

Berichterstatter: StR. Dr. E x e l.

(A.Z. XI/7/50; G.Gr. XI — 1182/49.)

Zwischenbericht zum Antrag der GRe. Ing. Rieger und Genossen, vom 16. Dezember 1949, betreffend kombinierte Wochenkarte für KÖB. und Verkehrsbetriebe.

(A.Z. XI/9/50; G.Gr. XI — 1255/49.)

Bericht zum Antrag der GRe. Lauscher, Guger und Genossen, vom 16. Dezember 1949, betreffend Einführung von Fahrpreisermäßigungen für Wiener Lehrlinge bei Benützung städtischer Verkehrsmittel.

Berichterstatter:
Vizedior. Dr. Dr. Dipl.-Kfm. B e c k e r.

(A.Z. XI/10/50; G.Gr. XI — 1256/49.)

Bericht zum Antrag der GRe. Wicha und Genossen, vom 22. Dezember 1949, betreffend Wiedereinführung der Fürsorgefahrscheine für Arbeitslose.

Ferner wird der Zwischenbericht des amtsführenden Stadtrates Dr. Exel zum Initiativantrag der GRe. Sigmund und Genossen, betreffend Bereitstellung von Mitteln aus der ERP-Hilfe zum Bau von Wohnungen für Arbeiter der landwirtschaftlichen Betriebe der Stadt Wien zur Kenntnis genommen.

Landesgesetzblatt für Wien

Das am 24. Jänner ausgegebene 2. Stück enthält ein Gesetz vom 16. Dezember 1949 über Änderungen des Hundeabgabegesetzes, sowie eine Verordnung des Landeshauptmannes vom 14. Dezember 1949, betreffend Bestimmung der Höhe der Maklergebühr an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien.

Öffentlicher Wettbewerb Wohnhausbau Paulinengasse verlängert

Über Wunsch der Architektenschaft hat sich die Stadt Wien entschlossen, den Termin für die Einreichung der Pläne anläßlich des öffentlichen Wettbewerbes für die Errichtung eines Wohnhausbaues der Stadt Wien in der Paulinengasse, dessen Ausschreibung im Amtsblatt Nr. 7 enthalten war, bis einschließlich 28. Februar 1950, 12 Uhr, zu verlängern.

Stadtbauamtsdirektion Wien

Vergebung von Arbeiten

Die Anbotsbehelfe (Pläne, Kostenanschläge, Bedingnisse usw.) können, falls nicht etwas anderes angegeben ist, in der betreffenden Magistratsabteilung während der gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Die Bedingnisse können, falls verkäuflich, im Drucksortenverlag der städtischen Hauptkasse bezogen werden.

Die Anbote sind in der in den Bedingnissen vorgeschriebenen Form zu überreichen.

Verspätet einlangende oder nicht vorschriftsmäßig ausgestattete Anbote werden nicht berücksichtigt.

Der Stadt Wien bleibt die freie Auswahl unter den Bewerbern, aber auch die Ablehnung aller Anbote gewahrt.

Nähere Auskünfte werden in der betreffenden Magistratsabteilung erteilt.

*

M.Abt. 28 — 500/50.

Vergebung der laufenden Bauleistungen „Erdarbeiten und Steinpflasterungen" in den Bezirken I bis XXVI für den Zeitraum vom Tage der Verständigung des Zuschlages bis zum 31. Dezember 1950.

Öffentliche, schriftliche Anbotsverhandlung am Freitag, dem 3. März 1950, um 9 Uhr in der M.Abt. 28, 5, Vogelsanggasse 36.

Das Leistungsverzeichnis (Preistarif!) sowie die im Sinne der Richtlinien des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau Zl. 60480 — IV/15/1946 zu erbringende „Bestätigung und Erklärung" (für jene Anbotssteller, die eine solche Bestätigung und Erklärung noch n i c h t beigebracht haben) sind ab 10. Februar 1950 in der Kanzlei der M.Abt. 28, 5, Vogelsanggasse 36, ersteres gegen Erlag von 1 S erhältlich, wo auch die sonstigen Ausschreibungsunterlagen während der gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können.

Die Anbote sind in der im Beiblatt und den Vertragsbedingungen vorgeschriebenen Form zu überreichen.

Auf verspätet einlangende oder nicht vorschriftsmäßig ausgestattete Anbote wird keine Rücksicht genommen.

Der Stadt Wien bleibt die freie Auswahl unter den Bewerbern, aber auch die Ablehnung aller Anbote gewahrt.

Nähere Auskünfte werden in der Magistratsabteilung 28 erteilt.

(M.Abt. 70 — III — 188/49.)

Kundmachung

des Wiener Stadtsenats als Landesregierung vom 3. Jänner 1950, Pr.Zl. 3161, enthaltend Ausführungsbestimmungen zu § 83 Straß.Pol.Ordnung 1947, betreffend die Reinigung von Straßen und Dächern im Gebiete der Stadt Wien.

Auf Grund des § 6/1 des Straß.Pol.Gesetzes werden zu § 83 Straß.Pol.O., betreffend die Reinigung von Straßen und Dächern im Gebiete der Stadt Wien folgende Ausführungsbestimmungen erlassen:

1. Die Eigentümer (Bestandnehmer oder Verwalter) der Gebäude und Grundstücke in den verbauten Ortsteilen, das sind solche Straßenstrecken, die beider- oder einseitig zusammenhängend in geschlossener oder offener Bauweise verbaut sind, haben dafür Sorge zu tragen, daß die an diesen Gebäuden oder Grundstücken vorbeiführenden, dem öffentlichen Verkehr dienenden Gehwege in der Zeit vom 1. November bis 31. März in der ganzen Länge ihrer Liegenschaft täglich zwischen 20 und 6 Uhr, in der übrigen Jahreszeit bei sich ergebendem Bedarf vom Staub und Schmutz gründlich gesäubert werden. In den nicht verbauten Ortsteilen oder wo keine abgegrenzten Gehwege bestehen, ist längs der einzelnen Liegenschaften ein 1¼ m breiter Streifen des Gehweges bezw. der sonstigen von den Fußgängern benützter Verkehrsflächen zu reinigen. Bei trockener, frostfreier Witterung sind die erwähnten Gehwege zur Verhütung der Staubentwicklung vorerst zu bespritzen und dann zu kehren.

2. Ebenso haben die im Absatz 1 Genannten ohne Rücksicht auf die Jahreszeit dafür Sorge zu tragen, daß nach jedem Schneefall die an ihren Liegenschaften vorbeiführenden, im Zuge des allgemeinen Verkehres liegenden oberwähnten Gehwege, und zwar die mit einer Oberflächenbefestigung versehenen Gehwege in einer Breite von 2 m, die übrigen in einer Breite von 1¼ m, innerhalb der Zeit von 6 bis 22 Uhr vom Schnee gründlich zu säubern und sofort ausgiebig mit Sand (ohne Steine) oder Asche oder Schlacke (mit einer Korngröße von höchstens 10 mm) bestreut werden. Wickelt sich der allgemeine Fußgängerverkehr außer auf den der Liegenschaft unmittelbar anliegenden Gehweg auch auf anderen, vor ihr in der gleichen oder in einer anderen Höhenlage liegenden Gehwegen ab, so sind außer dem anliegenden Gehweg auch die im Zuge des allgemeinen Verkehres gelegenen Gehwege und jene Gehwege zu reinigen und zu bestreuen, die Übergänge zu diesen oder die Zugänge zu Häusern, Geschäftslokalen und Grundstücken bilden. Bei der Schneesäuberung ist darauf zu achten, daß keine Schneehöcker übrigbleiben und daß die Rinnsale und insbesonders die Wasserablaufgitter durch abgeharkte Schnee- oder Eiskrusten nicht verlegt werden. Die nach 22 Uhr entstandenen Schneedecken oder Eiskrusten sind bis 6 Uhr vollständig zu beseitigen, die Gehwege sofort ordnungsgemäß zu bestreuen.

3. Wo mangels eines Gehweges das Gehen auf der Fahrbahn in der Längsrichtung erlaubt ist, gelten die Bestimmungen des Abs. 1 und 2 über die Reinigung und Bestreuung für die von den Fußgängern zu benützenden Flächen dem Sinne nach.

4. Wenn in schmalen Straßen im Zuge der Säuberung mit Schneepflügen die von den Fußgängern ansonsten zu benützenden Flächen mit Schnee verlegt werden, so ist, sofern nicht andere Vereinbarungen getroffen wurden, auf der mit Schneepflügen gesäuberten Fläche längs der einzelnen Liegenschaften ein 1¼ m breiter Streifen zu bestreuen.

5. Auf Gehwegen, die der Länge nach auf beiden Seiten von Liegenschaften begrenzt sind, so daß keine Fahrbahn besteht, ist ein 2 m breiter Streifen, wenn sie aber schmäler als 3.5 m sind, nur ein Streifen in der halben Breite des Gehweges von jedem der im Absatz 1 Genannten zur Hälfte vom Schnee zu reinigen und bestreuen.

6. Bei Glatteisbildung sind die nach Absatz 2 bis 5 zu reinigenden Flächen ehestens zu bestreuen.

7. Die in den vorstehenden Absätzen festgelegten Verpflichtungen bestehen auch dann, wenn die im Zuge des allgemeinen Verkehres zu begehenden Flächen von der betreffenden Liegenschaft durch einen Streifen öffentlichen Gutes (Böschung, Graben, Grünfläche u. dgl.) oder einem anderen öffentlichen Interessen dienendem Grundstückstreifen getrennt sind, ebenso, wenn die Gehflächen Stufen oder Gefälle aufweisen.

8. Die zur Vermeidung des Absturzes größerer Schneemassen und der Gefährdung des Straßenverkehres notwendigen Freimachung der Dächer vom Schnee, insbesondere von überhängenden Eisbildungen, darf in der Regel nur in Zeiten geringeren Verkehres und erst nach Aufstellung von Warnungszeichen und Abschrankung des etwa gefährdeten Straßenteiles durchgeführt werden. Hiebei ist jede Beschädigung von Leitungsdrähten und öffentlichen Beleuchtungseinrichtungen sowie die Absperrung des Gehsteiges in seiner ganzen Breite einschließlich des Randsteines zu vermeiden.

9. Auf der Straße (§ 1, Punkt 1) darf Schnee aus Häusern und von Grundstücken nur mit Genehmigung der Bezirksverwaltungsbehörde abgelagert werden.

10. Wurde von den in Absatz 1 Genannten eine Person zur Reinigung und Bestreuung der Gehflächen bestellt, so hat diese die aufgetragene und übernommene Arbeit zu leisten und ist der Behörde gegenüber dafür verantwortlich, die allfällige gleichzeitige Strafbarkeit des Liegenschaftseigentümers (Bestandnehmers, Verwalters) gemäß § 7 VStG. wird jedoch hiedurch nicht berührt.

11. Übertretungen dieser Kundmachung werden von der Bundespolizeibehörde nach § 87 der Straßenpolizei-Ordnung [§ 72 (1) des Straßenpolizeigesetzes] mit einer Geldstrafe bis zu 1000 S, im Nichteinbringungsfalle mit Arrest bis zu vier Wochen, bei erschwerenden Umständen an Stelle oder neben der Geldstrafe mit Arrest bis zu vier Wochen geahndet, unvorgreiflich der allfälligen gleichzeitigen gerichtlichen Verfolgung bei Vorliegen eines strafgesetzlichen Tatbestandes sowie der möglichen Geltendmachung privatrechtlicher Ansprüche auf Grund des § 72 (2) des Straßenpolizeigesetzes oder sonstiger gesetzlicher Bestimmungen.

Wiener Magistrat

M.Abt. 7 — 4050/49.

Kundmachung

des Wiener Magistrates vom 29. Dezember 1949, betreffend ortspolizeiliche Vorschriften für Messen.

Auf Grund der §§ 77 und 111 der Verfassung der Stadt Wien in der Fassung von 1931 (LGBl. für Wien Nr 41) wurden neue ortspolizeiliche Vorschriften für die Einrichtung und den Betrieb von Messen erlassen. Der Wortlaut der Kundmachung ist den Anschlägen an den Amtstafeln des Wiener Magistrates zu entnehmen.

(M.Abt. 64 — 7497/49.)

Kundmachung

Josef und Marie Flicker, Eigentümer der Liegenschaften Gste. 574/2 und 574/4, beide in E.Z. 453 der Kat.G. Unter-Sievering, haben unter Vorlage der erforderlichen Unterlagen die Enteignung von Teilflächen der Gste. 575 in E.Z. 122, Grundeigentümer Johann Nekolar und Mitbesitzer, und Gst. 580 in E.Z. 22, beide des Gdb. Unter-Sievering, gemäß § 40 der B.O. für Wien beantragt und gleichzeitig das Ansuchen um die baubehördliche Bewilligung für die Errichtung eines Wohnhauses auf den eingangs angeführten Grundstücken eingebracht.

Über den Antrag auf Enteignung und die Erteilung der Baubewilligung findet am **Montag, dem 20. Februar 1950, um 9 Uhr** ein Ortsaugenschein statt.

Die Verhandlungsunterlagen liegen bis zum Verhandlungstage bei der M.Abt. 64, 8, Friedrich Schmidt-Platz 5, 4. Stock, Zimmer 11, zur Einsicht auf.

Gleichzeitig wird gemäß § 44, Abs. 4, der Bauordnung für Wien die Anmerkung der Einleitung des Enteignungsverfahrens ob den E.Z. 22 und 122, beide des Grundbuches Unter-Sievering, verfügt. Der Magistrat wird die Einverleibung der Anmerkung veranlassen.

Allfällige Einwendungen sind gemäß § 42 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BGBl. Nr. 274 aus 1925) spätestens am Tage vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung vorzubringen, widrigenfalls sie keine Berücksichtigung finden und die Beteiligten dem Parteienantrag, dem Vorhaben oder der Maßnahme, die den Gegenstand der Verhandlung bildet, als zustimmend angesehen werden.

Vertreter müssen eigenberechtigt, mit der Sachlage vertraut und mit einer schriftlichen Vollmacht versehen sein.

Versäumt derjenige, über dessen Ansuchen das Verfahren eingeleitet wurde, die Verhandlung, so kann sie entweder in seiner Abwesenheit durchgeführt oder auf seine Kosten auf einen anderen Termin verlegt werden.

Die Verhandlungsteilnehmer versammeln sich zur angegebenen Zeit in Wien, 19, Sieveringer Straße, gegenüber dem Kinderhort bei der Einmündung der Sauerburggasse.

(M.Abt. 58 — 2136/49.)

Kundmachung

Auf Grund des § 17, Absatz 3, des Bundesgesetzes vom 13. Oktober 1948, BGBl. Nr. 3, aus 1949 über Börsesensale (Börsensensalegesetz), wird kundgemacht:

Der Landeshauptmann hat mit Entschließung vom 4. Jänner 1950 die Ernennung der Herren Karl Ruzicka, Teilhaber der Firma Ruzicka & Co., Handelsvertretungen, Wien 1, Rotenturmstraße 21, und Karl Turnovsky, Inhaber einer Handelsagentur für Getreide, Hülsenfrüchte, Sämereien, Futtermittel und sonstige Produkte Wien 4, Schönbrunner Straße 2, zu Börsensensalen an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien gemäß § 17, Absatz 1, des Bundesgesetzes vom 13. Oktober 1948, BGBl. Nr. 3 aus 1949 über Börsesensale (Börsensensalegesetz), bestätigt. Ihre Bestellung erfolgte für alle Arten von Maklergeschäften in Verkehrsgegenständen dieser Börse. Den Amtseid haben sie dem Gesetze gemäß am 18. Jänner 1950 geleistet.

Wien, am 21. Jänner 1950.

Für den Landeshauptmann:
Der Abteilungsleiter:
Dr. Ganglbauer,
Senatsrat.

(M.Abt. 58 — 1767/49.)

Kundmachung

Abänderung der Gebühren für die Benützung der Einrichtungen der Wiener städtischen Vieh- und Schlachthöfe und des Wiener Fleischgroßmarktes (Großmarkthalle, Abteilung für Fleischwaren).

Auf Grund des Beschlusses des Gemeinderates vom 20. Jänner 1950, Pr.Zl. 3226, und der Genehmigung des Landeshauptmannes gemäß § 35 der Gewerbeordnung wird die für die Wiener städtischen Vieh- und Schlachthöfe und den Wiener Fleischgroßmarkt (Großmarkthalle, Abteilung für Fleischwaren) erlassene Gebührenordnung vom 31. Dezember 1948, M.Abt. 58 — 2835/48, in der Fassung der Kundmachung vom 15. Juli 1949, M.Abt. 58 — 1076/49, abgeändert wie folgt:

Artikel I.

Im Gebührentarif, Abschnitt: Vieh- und Schlachthöfe, II. Besondere Gebühren, hat der 8. Unterabschnitt zu lauten:

Waaggebühren

a) Für jede Abwaage auf den städtischen Brückenwaagen 2.50 S;
b) für jede Abwaage auf anderen städtischen Waagen 2 S.

Artikel II.

Diese Kundmachung tritt mit 5. November 1949 in Wirksamkeit.

Wien, am 24. Jänner 1950.

Wiener Magistrat
M.Abt. 58, im selbständigen Wirkungsbereiche

Flächenwidmungs- und Bebauungspläne

M.Abt. 18 — 4247/49
Plan Nr. 2105

Auflegung des Entwurfes der Festlegung eines Bauplatzes für die Errichtung einer Großgarage an der Hafenzufahrtstraße im 2. Bezirk

Auf Grund § 2, Absatz 4, der Bauordnung für Wien wird der Entwurf in der Zeit vom 1. Februar bis zum 16. Februar 1950 zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Diese kann an allen Wochentagen in der Zeit von 9 bis 12 Uhr in den Amtsräumen der M.Abt. 18, Stadtregulierung, Wien 1, Neues Rathaus, Stiege 5, 2. Stock, Tür 1, erfolgen. Innerhalb der Auflagefrist können von den Eigentümern der im Plangebiet gelegenen Liegenschaften schriftliche Vorstellungen eingebracht werden.

Wien, am 23. Jänner 1950.

Magistrat der Stadt Wien
M.Abt. 18 — Stadtregulierung

*

M.Abt. 18 — 4194/49
Plan Nr. 2078

Auflegung des Entwurfes einer Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes für das Gebiet zwischen Werkstättenweg, projektierter äußerer Gürtelstraße, Geiselbergstraße und Gasse 1 im 11. Bezirk (Kat.G. Simmering)

Auf Grund § 2, Absatz 4, der Bauordnung für Wien wird der Entwurf in der Zeit vom 1. Februar bis zum 16. Februar 1950 zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Diese kann an allen Wochentagen in der Zeit von 9 bis 12 Uhr in den Amtsräumen der M.Abt. 18, Stadtregulierung, Wien 1, Neues Rathaus, Stiege 5, 2. Stock, Tür 1, erfolgen. Innerhalb der Auflagefrist können von den Eigentümern der im Plangebiet gelegenen Liegenschaften schriftliche Vorstellungen eingebracht werden.

Wien, am 23. Jänner 1950.

Magistrat der Stadt Wien
M.Abt. 18 — Stadtregulierung

*

M.Abt. 18 — 4138/49
Plan Nr. 2027

Auflegung des Entwurfes einer Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes für das Gebiet zwischen der Hasenleitengasse, Fahrbahn IX (Wiener-Neustädter Kanal), Zentralfriedhof und der Ostbahn (Linie Bruck an der Leitha) im 11. Bezirk (Kat.G. Simmering)

Auf Grund § 2, Absatz 4, der Bauordnung für Wien wird der Entwurf in der Zeit vom 1. Februar bis zum 16. Februar 1950 zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Diese kann an allen Wochentagen in der Zeit von 9 bis 12 Uhr in den Amtsräumen der M.Abt. 18, Stadtregulierung, Wien 1, Neues Rathaus, Stiege 5, 2. Stock, Tür 1, erfolgen. Innerhalb der Auflagefrist können von den Eigentümern der im Plangebiet gelegenen Liegenschaften schriftliche Vorstellungen eingebracht werden.

Wien, am 23. Jänner 1950.

Magistrat der Stadt Wien
M.Abt. 18 — Stadtregulierung

*

M.Abt. 18 — 1609/48
Plan Nr. 2097

Auflegung des Entwurfes einer Festsetzung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes für das Gebiet zwischen der Reithmanngasse, ÖBB. Ostbahn (Stadlau), Lorystraße und Hasenleitengasse im 11. Bezirk (Kat.G. Simmering)

Auf Grund § 2, Absatz 4, der Bauordnung für Wien wird der Entwurf in der Zeit vom 1. Februar bis zum 16. Februar 1950 zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Diese kann an allen Wochentagen in der Zeit von 9 bis 12 Uhr in den Amtsräumen der M.Abt. 18, Stadtregulierung, Wien 1, Neues Rathaus, Stiege 5, 2. Stock, Tür 1, erfolgen. Innerhalb der Auflagefrist können von den Eigentümern der im Plangebiet gelegenen Liegenschaften schriftliche Vorstellungen eingebracht werden.

Wien, am 24. Jänner 1950.

Magistrat der Stadt Wien
M.Abt. 18 — Stadtregulierung

*

M.Abt. 18 — 2627/49
Plan Nr. 2070

Auflegung des Entwurfes einer Festsetzung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes für Pellendorf im 23. Bezirk (Kat.G. Pellendorf)

Auf Grund § 2, Absatz 4, der Bauordnung für Wien wird der Entwurf in der Zeit vom 1 Februar bis zum 16. Februar 1950 zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Diese kann an allen Wochentagen in der Zeit von 9 bis 12 Uhr in den Amtsräumen der M.Abt. 18, Stadtregulierung, Wien 1, Neues Rathaus, Stiege 5, 2. Stock, Tür 1, erfolgen. Innerhalb der Auflagefrist können von den Eigentümern der im Plangebiet gelegenen Liegenschaften schriftliche Vorstellungen eingebracht werden.

Wien, am 24. Jänner 1950.

Magistrat der Stadt Wien
M.Abt. 18 — Stadtregulierung

*

M.Abt. 18 — 4971/49
Plan Nr. 2098

Auflegung des Entwurfes einer Festsetzung und Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes für das Gebiet zwischen der Straße 1, Franz Schubert-Gasse, Hintere Ortsstraße und Halterweg in Mannswörth im 23. Bezirk (Kat.G. Mannswörth)

Auf Grund § 2, Absatz 4, der Bauordnung für Wien wird der Entwurf in der Zeit vom 1. Februar bis zum 16. Februar 1950 zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Diese kann an allen Wochentagen in der Zeit von 9 bis 12 Uhr in den Amtsräumen der M.Abt. 18, Stadtregulierung, Wien 1, Neues Rathaus, Stiege 5, 2. Stock, Tür 1, erfolgen. Innerhalb der Auflagefrist können von den Eigentümern der im Plangebiet gelegenen Liegenschaften schriftliche Vorstellungen eingebracht werden.

Wien, am 24. Jänner 1950.

Magistrat der Stadt Wien
M.Abt. 18 — Stadtregulierung

*

M.Abt. 18 — 3669/49
Plan Nr. 2069

Auflegung des Entwurfes einer Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes für das Gebiet zwischen der Delsenbachgasse, Zippererstraße und Wilhelm Otto-Straße im 11. Bezirk (Kat.G. Simmering)

Auf Grund § 2, Absatz 4, der Bauordnung für Wien wird der Entwurf in der Zeit vom 1. Februar bis zum 16. Februar 1950 zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Diese kann an allen Wochentagen in der Zeit von 9 bis 12 Uhr in den Amtsräumen der M.Abt. 18, Stadtregulierung, Wien 1, Neues Rathaus, Stiege 5, 2. Stock, Tür 1, erfolgen. Innerhalb der Auflagefrist können von den Eigentümern der im Plangebiet gelegenen Liegenschaften schriftliche Vorstellungen eingebracht werden.

Wien, am 24. Jänner 1950.

Magistrat der Stadt Wien
M.Abt. 18 — Stadtregulierung

*

M.Abt. 18 — 3229/47
Plan Nr. 1982

Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes im Gebiet des 21. Bezirkes

Auf Grund des § 1, Absatz 3, der Bauordnung für Wien wird bekanntgegeben, daß die Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes für das Gebiet zwischen der Erzherzog Karl-Straße, Smolagasse, Lange Allee und der Viktor Kaplan-Straße im 21. Bezirk (Kat.G. Stadlau) am 16. Dezember 1949 genehmigt wurde.

Ausfertigung des Beschlusses und der Planbeilagen sind in der M.Abt. 6, Stadthauptkasse (Drucksortenverlag), Wien 1, Neues Rathaus, Stiege 9, Hochparterre, Tür 15, erhältlich.

Wien, am 25. Jänner 1950.

Magistrat der Stadt Wien
M.Abt. 18 — Stadtregulierung

*

M.Abt. 18 — 3969/49
Plan Nr. 2077

Auflegung des Entwurfes einer Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes zwischen Rußbergstraße, Berlagasse, Prager Straße, Gasse 15, Gasse 14 und der Straße 1 in der Kat.G. Strebersdorf im 21. Bezirk

Auf Grund des § 2, Abs. 4, der Bauordnung für Wien wird der Entwurf in der Zeit vom 1. Februar 1950 bis zum 16. Februar 1950 zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Diese kann an allen Wochentagen in der Zeit von 9 bis 12 Uhr in den Amtsräumen der M.Abt. 18 — Stadtregulierung, Wien 1, Neues Rathaus, Stiege 5, 2. Stock, Tür 1, erfolgen. Innerhalb der Auflagefrist können von den Eigentümern der im Plangebiet gelegenen Liegenschaften schriftliche Vorstellungen eingebracht werden.

Wien, am 25. Jänner 1950.

Magistrat der Stadt Wien
M.Abt. 18 — Stadtregulierung

*

M.Abt. 18 — 2723/49
Plan Nr. 2064

Auflegung des Entwurfes einer Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes für das Gebiet am Nordhang des Speichberges, Ried Feuerstein, der Kat.G. Purkersdorf im 14. Bezirk

Auf Grund des § 2, Abs. 4, der Bauordnung für Wien wird der Entwurf in der Zeit vom 1. Februar 1950 bis zum 16. Februar 1950 zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Diese kann an allen Wochentagen in der Zeit von 9 bis 12 Uhr in den Amtsräumen der M.Abt. 18 — Stadtregulierung, Wien 1, Neues Rathaus, Stiege 5, 2. Stock, Tür 1, erfolgen. Innerhalb der Auflagefrist können von den Eigentümern der im Plangebiet gelegenen Liegenschaften schriftliche Vorstellungen eingebracht werden.

Wien, am 26. Jänner 1950

Magistrat der Stadt Wien
M.Abt. 18 — Stadtregulierung

*

M.Abt. 18 — 4036/49
Plan Nr. 2075

Abänderung des Bebauungsplanes im Gebiet des 3. Bezirkes.

Auf Grund des § 1, Abs. 3, der Bauordnung für Wien wird bekanntgegeben, daß die unwesentliche Abänderung des Bebauungsplanes für das Gebiet zwischen der Jaquingasse, Rennweg, Fasangasse und Landstraßer Gürtel im 3. Bezirk am 15. Dezember 1949 genehmigt wurde. Ausfertigung des Beschlusses und der Planbeilagen sind in der M.Abt. 6, Stadthauptkasse (Drucksortenverlag), Wien 1, Neues Rathaus, Stiege 9, Hochparterre, Tür 15, erhältlich.

Wien, am 26. Jänner 1950.

Magistrat der Stadt Wien
M.Abt. 18 — Stadtregulierung

Realitäten- und Grundstückverkehr

eingelangt in der Zeit vom 18. bis 21. Jänner 1950

2. Bezirk:

2., Gdb. Leopoldstadt, E.Z. 5706, 21, Wagramer Straße 23—30, Landesgericht für ZRS. (Rückstellungsangel.), gdb. übertr. an Wohlstein Rudolf und Ludwig, Habierfeld bei Sydney, Ramsay Street 209, Staat Neusüdwales, Australien, Wohlstein Josef und Piszk Paula, San José de Costa Rica, Ap. 410 (alle vertr. durch Kaltenegger, Dr. Friedrich, RA., 1, Bösendorferstraße 1). Beschluß vom 30. 12. 1949.

2., Gdb. Leopoldstadt, E.Z. 3922, bish. Bes. Homme, Dr. Alfons, gdb. übertr. an Homme Helene, 18, Hasenauerstraße 35. Beschluß vom 21. 11. 1949.

3. Bezirk:

3., Gdb. Landstraße, E.Z. 1071, Strohgasse 20, bish. Bes. Großer, Dr. Otto, gdb. übertr. an Glatz Aloisia, 3, Hießgasse 16/3, Baumer Johann, 18, Pötzleinsdorfer Straße 87, Eckmeier Hilde, 18, Mitterberggasse 20, Hölzl Maria, 3, Fasangasse 49 a 36, Lennarat Alfred, 9, Liechtensteinstraße 126, Zenetner Maria, 4, Brucknerstraße 8, 3. Stock, Herndlhofer, Dr. Erich, 17, Thelemanngasse 2 21, Herndlhofer Emilie, 16, Arnethgasse 25 4, Schwärzler, Dr. Fritjof, und Helga, 2, Mayergasse 5 21. Beschluß vom 5. 1. 1950.

3., Gdb. Landstraße, E.Z. 3160, bish. Bes. AG. „Objektum", gbd. übertr. an Dusika Franz, 3, Gerlgasse 1 a, Schweinfurter Josef, 9, Lustkandlgasse 52, Gartler Josef, 11, Kopalgasse 55, Nohejl Willibald, 10, Antonsplatz 25, Ludwig Friedrich, Pinzgau 75, Roth Hilda, Unterach am Attersee 133, Donath Gabriele, 3, Esteplatz 5, Strutz Johann, 3, Henslerstraße 2, Kallab Margarete, 13, Hofwiesengasse 21 4, Köbe Olga, 1, Seilergasse 13 28, Zelenka Anton, 3, Haidingergasse 22 13, Kapek Maria, 1, Schellinggasse 5 4, Osberger, Dr. Rudolf, 4, Favoritenstraße 26, Schiller Ruth, 7, Schottenfeldgasse 41 11, Hillerbrand Eleonore, 2, Taborstraße 24 a 1 3 17, Mallat Gert, 12, Arndtstraße 96 15, Binder Elfriede, 14, Hackinger Straße 55 5, Birkenau Friedrich, 21, Siedlung Sonnheim, N-Weg 10, Dexinger Franz, 12, Aßmayergasse 74 4 a, Reicher Walter, 10, Tolbuchinstraße 37, Pellischek Karl, 3, Neulinggasse 24 16, Bressani Karl, 3, Metternichgasse 2 5, Skoda Liselotte, 8, Stolzenthalergasse 2 8, Franz Marianne, 8, Pfeilgasse 35 4, Wagner Erwin, 3, Untere Viaduktgasse 19, Riedl Edeltrud, 3, Hainburger Straße 48 13, Simbrunner Karl, 20, Lenkgasse 1 15, Pomaßl, Dr. Eduard, 16, Neumayrgasse 21 6, und Tobisch Maria, 15, Ölweingasse 26. Beschluß vom 19. 12. 1949.

3., Gdb. Landstraße, E.Z. 2375, Dietrichgasse 25, Finanzlandesdirektion (Rückstellungsangel.), gdb. übertr. an Menzel Rudolf, (vertr. durch Stockloew, Dr. Adalbert, RA., 1, Walfischgasse 13). Beschluß vom 22. 11. 1949.

3., Gdb. Landstraße, E.Z. 1489, Seidlgasse 39, und E.Z. 2348, Baumgasse 18, bish. Bes. Allan Victor, gdb. übertr. an Altmann Adele, 3, Seidlgasse 39 12 a. Beschluß vom 3. 1. 1950.

4. Bezirk:

4., Gdb. Wieden, E.Z. 674, Rubensgasse 3, bish. Bes. Weiß Mathilde, gdb. übertr. an Philp Leopoldine, Herdegen Mathilde und Philp Otto, 4, Rubensgasse 3. Beschluß vom 30. 11. 1949.

4., Gdb. Wieden, E.Z. 616, Plößlgasse 13, E.Z. 810, Theresianumgasse 16—18, und E.Z. 739, Schmöllerlgasse 2, Finanzlandesdirektion (Rückstellungsangel.), gdb. übertr. an Clarice Adelaide de Rothschild (vertr. durch Trauttmansdorff, Dr. Karl, RA., 1, Herrengasse 21). Beschluß vom 31. 12. 1949.

5. Bezirk:

5., Gdb. Margareten, E.Z. 1493, Diehlgasse, bish. Bes. Pießlinger Margarete, Kainz Editha und Klicka Elisabeth, gdb. übertr. an Fa. Hajek Adolf & Söhne, 15, Sechshauser Straße 36—38. Beschluß vom 22. 12. 1949.

5., Gdb. Margareten, E.Z. 1295, Wimmergasse 14, bish. Bes. Fleisch, Dr. Anna Ernestine, gdb. übertr. an prot. Fa. Jakob Böhm & Sohn (vertr. durch Ullmann, Dr. Walther Erich, RA., 1, Wallnerstraße 2). Beschluß vom 5. 12. 1949.

5., Gdb. Margareten, E.Z. 821, Mittersteig Nr. 8, bish. Bes. Rötzer Anna, gdb. übertr. an österreichisches Siedlungswerk, Gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung, 1, Elisabethstraße 2. Beschluß vom 7. 12. 1949.

5., Gdb. Margareten, E.Z. 486, Schönbrunner Straße 72, Landesgericht für ZRS. (Rückstellungsangel.), gdb. übertr. an Goldwerth Franziska, 176 Gloucester Terrace, London W 2 (vertr. durch Schapira, Dr. David, RA., 1, Schulerstraße 18). Beschluß vom 2. 1. 1950.

6. Bezirk:

6., Gdb. Mariahilf, E.Z. 1163, Millergasse 24, bish. Bes. Sieber Johann, gdb. übertr. an Quidenus Karl, 6, Bürgerspitalgasse 24. Beschluß vom 5. 12. 1949.

6., Gdb. Mariahilf, E.Z. 54, Brauergasse 2, bish. Bes. Schick, Dr. Karl, gdb. übertr. an Schick, Dr. Stephan, 6, Mariahilfer Straße 47, und Laendler, Dr. Bruno. Beschluß vom 24. 12. 1949.

6., Gdb. Mariahilf, E.Z. 669, Landesgericht für ZRS. (Rückstellungsangel.), gdb. übertr. an Kuffner, Dr. Johann, Kuffner Stephan und an die mj. Kuffner Vera (vertr. durch Kaltenegger, Dr. Paul, 1, Bösendorferstraße 1). Beschluß vom 23. 12. 1949.

7. Bezirk:

7., Gdb. Neubau, E.Z. 612, bish. Bes. Harta Elisabeth, gdb. übertr. an Fa. Palmers Ges. m. b. H., 6, Lehárgasse 9—11. Beschluß vom 16. 12. 1949.

7., Gdb. Neubau, E.Z. 529, bish. Bes. Homme, Dr. Alfons, gdb. übertr. an Homme Helene, 18, Hasenauerstraße 35. Beschluß vom 21. 11. 1949.

7., Gdb. Neubau, E.Z. 946, Burggasse 100 100 a, Landesgericht für ZRS. (Rückstellungsangel.), gdb. übertr. an Scheuer George (vertr. durch Braun, Dr. Rudolf, RA., 1, Seilergasse 4). Beschluß vom 23. 11. 1949.

8. Bezirk:

8., Gdb. Josefstadt, E.Z. 106, Blindengasse 22, bish. Bes. Czihsek Barbara, gdb. übertr. an Rosenberg Leopold, 8, Schönborngasse 1 18. Beschluß vom 23. 11. 1949.

8., Gdb. Josefstadt, E.Z. 946, Blindengasse 39, bish. Bes. Schierl Karl, gdb. übertr. an Speiser Hilda (vertr. durch Mrasek, Dr. Walter, RA., 1, Doblhofgasse 9 7). Beschluß vom 24. 11. 1949.

9. Bezirk:

9., Gdb. Alsergrund, E.Z. 981, bish. Bes. Schiega Anna, gdb. übertr. an Alexia von Benedikt, Graz, Heinrichstraße 27, Zollneritsch Ines, 4, Frankenberggasse 9, und Seewann Isabella, Graz, Rosenberggürtel 11. Beschluß vom 29. 10. 1949.

9., Gdb. Alsergrund, E.Z. 585, Nußdorfer Straße 10 und 12, bish. Bes. Neider Karoline und Gruber Josefine, gdb. übertr. an Roth-Hackenschmidt Anton (vertr. durch Kammerlander, Dr. Otto, RA., 1, Maysedergasse 1). Beschluß vom 9. 12. 1949.

9., Gdb. Alsergrund, E.Z. 2014, Währinger Gürtel 10, bish. Bes. Bechine Aloisia, gdb. übertr. an Bechine Thea, Gertrude und Dr. Edith, 9, Währinger Gürtel 10. Beschluß vom 21. 12. 1949.

10. Bezirk:

10., Gdb. Inzersdorf-Stadt, E.Z. 1636, bish. Bes. Zedlacher Leopold, gdb. übertr. an Zedlacher Amalie, 10, Senefeldergasse 53 26. Beschluß vom 4. 1. 1950.

12. Bezirk:

12., Gdb. Gaudenzdorf, E.Z. 207, Landesgericht für ZRS., (Rückstellungsangel.), gdb. übertr. an Taussig, Dr. Otto, & Co., 12, Dunklergasse 13. Beschluß vom 4. 1. 1950.

12., Gdb. Unter-Meidling, E.Z. 1245, Landesgericht für ZRS. (Rückstellungsangel.), gdb. übertr. an Beran Karl. Beschluß vom 1. 12. 1949.

13. Bezirk:

13., Gdb. Ober-St. Veit, E.Z. 217, bish. Bes. Pollak Gustav, gdb. übertr. an Goldberg Moses und Miri (vertr. durch Popper, Dr. Wilhelm, RA., 1, Tiefer Graben 19). Beschluß vom 21. 12. 1949.

13., Gdb. Ober-St. Veit, E.Z. 681, bish. Bes. Hackhofer, Dr. Heinrich, gdb. übertr. an Schmidt Anton, 13, Leon Kellner-Weg 24. Beschluß vom 1. 12. 1950.

13., Gdb. Ober-St. Veit, E.Z. 816, bish. Bes. Gober Anna, gdb. übertr. an Redl Konrad und Marie, 13, Würzburggasse 6. Beschluß vom 3. 12. 1949.

13., Gdb. Ober-St. Veit, E.Z. 2069, bish. Bes. Köhler Jaroslav, gdb. übertr. an Köhler Margarethe, 13, Trazerberggasse 2. Beschluß vom 26. 11. 1949.

13., Gdb. Ober-St. Veit, E.Z. 2492, Turgenewgasse 15, bish. Bes. Reischer Anton, gdb. übertr. an Reischer Barbara, 13, Turgenewgasse 15. Beschluß vom 28. 11. 1949.

13., Gdb. Ober-St.-Veit, E.Z. 1987, Schweizertalstraße 50, bish. Bes. Danzinger Alexander, gdb. übertr. an Danzinger Leopoldine, die Mj. Danzinger Klemens und Wilfried, 7., Neubaugasse 71 15. Beschluß vom 5. 1. 1950.

15. Bezirk:

15., Gdb. Penzing, E.Z. 657, Anschützgasse 31, bish. Bes. Hanusch Anton und Hitter Friedrich, gdb. übertr. an Hartmann Gertrude, 15, Sperrgasse 19. Beschluß vom 24. 11. 1949.

15., Gdb. Fünfhaus, E.Z. 1040, bish. Bes. Steiner Albert, gdb. übertr. an Steiner Emilie, Stajner Josef und Karel Irma (vertr. durch Musil, Dr. Rudolf, öff. Notar, 15, Mariahilfer Straße 167). Beschluß vom 10. 1. 1950.

16. Bezirk:

16., Gdb. Ottakring, E.Z. 3148, bish. Bes. Gradmann Franziska, gdb. übertr. an Böhler Auguste und Gradmann Agnes, 16, Wilhelminenstraße 138, und Gradmann Paul. Beschluß vom 23. 12. 1949.

17. Bezirk:

17., Gdb. Hernals, E.Z. 1570, Elterleinplatz 12, bish. Bes. Osenegg Anton, gdb. übertr. an Osenegg Berta, 17, Frauengasse 9. Beschluß vom 12. 1. 1950.

17., Gdb. Hernals, E.Z. 408, Kalvarienberggasse 7, Landesgericht für ZRS. (Rückstellungsangel.), gdb. übertr. an Rosenberg Feibisch, 166 Disengoff Str. Tel Aviv, Palästina (vertr. durch Spitzkopf Otto, 1, Augustinerstraße 12). Beschluß vom 2. 1. 1950.

19. Bezirk:

19., Gdb. Ober-Döbling, E.Z. 1648, bish. Bes. Hernzir Mathilde und Röggl Valerie, Landesgericht für ZRS. (Rückstellungsangel.), gdb. übertr. an Brenner Josef und Johanna, 924 West Washington, Boulevard, Los Angeles 15, California, USA. (vertr. durch Sturm, Dr. Josef, RA., 8, Lederergasse 4 16. Beschluß vom 9. 1. 1950.

21. Bezirk:

21., Gdb. Groß-Jedlersdorf I, E.Z. 200, und Gdb. Groß-Jedlersdorf II, E.Z. 99, 333, 436 und 510, Finanzlandesdirektion (Rückstellungsangel.), gdb. übertr. an die Republik Österreich (Eisenbahnverwaltung). Beschluß vom 23. 11. 1949.

21., Gdb. Kagran, E.Z. 1518 (alte E.Z. 1152), bish. Bes. Sterl Marie, gdb. übertr. an Sterl Dieter mj. (vertr. durch Sterl Michael, Neukirchen am Großvenediger Nr. 7, Land Salzburg), E.Z. 140, 701, 659, 1329, bish. Bes. Sterl Marie, gdb. übertr. an Pobisch Marie, 21, Schenkendorfgasse 59, und E.Z. 761, bish. Bes. Sterl Marie, gdb. übertr. an Sterl Kurt, 21, Hirschstettener Straße 3, und Sterl Dieter mj. (vertr. durch Sterl Michael, Neukirchen am Großvenediger Nr. 7, Land Salzburg). Beschluß vom 20. 12. 1949.

21., Gdb. Donaufeld, E.Z. 1033, Rautenkranzgasse 35, bish. Bes. Dostal Heinrich, gdb. übertr. an Dostal Franz, 21, Helmholtzgasse 18, Dostal Karl, 21, Andreas Hofer-Gasse 1, und Dostal Johann, 21, Rautenkranzgasse 35. Beschluß vom 4. 1. 1950.

21., Gdb. Stammersdorf, E.Z. 164, 726, 1260, 1276, 1645, 1633 und 2752, bish. Bes. Weismann Marie, gdb. übertr. an Sulzberger Eleonore, 20, Rauscherstraße 8. Beschluß vom 19. 12. 1949.

21., Gdb. Strebersdorf, E.Z. 9, 1081 und 160, Gdb. Stammersdorf, E.Z. 819, Gdb. Lang-Enzersdorf, E.Z. 280 und 760, bish. Bes. Schmiedl Josef, gdb. übertr. an Schmiedl Anna, 21, Lang-Enzersdorfer Straße 13. Beschluß vom 20. 12. 1949.

21., Gdb. Leopoldau, E.Z. 241, 2034, 260, 261, 262, 264, 996 und 2035, bish. Bes. Schuster Elisabeth, gdb. übertr. an Seiler Johann und Anna, 21, Leopoldauer Platz 18 4. Beschluß vom 2. 1. 1950.

21., Gdb. Leopoldau, E.Z. 12, Leopoldauer Straße 112, bish. Bes. Wretzl Franz, gdb. übertr. an Wretzl Franz und Brazda Maria, 21, Schwaigergasse 21. Beschluß vom 30. 12. 1949.

21., Gdb. Lang-Enzersdorf, E.Z. 1191, bish. Bes. Stadelhuber Josef, gdb. übertr. an Heidvogl Leopoldine, 21, Lang-Enzersdorf, Schulstraße 97. Beschluß vom 10. 1. 1950.

21., Gdb. Stammersdorf, E.Z. 825, 368, und Gdb. Strebersdorf, E.Z. 63, 356, bish. Bes. Slowak Maria, gdb. übertr. an Slowak Franz, 21, Strebersdorfer Straße 152. Beschluß vom 7. 1. 1950.

21., Gdb. Stammersdorf, E.Z. 130, 226, 1089, 2665, 32 2, bish. Bes. Schalkhammer Leopold, gdb. übertr. an Schalkhammer Katharina, 21, Stammersdorfer Straße 2, und Schalkhammer Wilhelm mj. (vertr. durch Schalkhammer Anna, 21, Stammersdorf, Sobieskistraße 30). Beschluß vom 23. 12. 1949.

21., Gdb. Bisamberg, E.Z. 945, bish. Bes. Pullmann Barbara, gdb. übertr. an Tullner Margarete, 21, Bisamberg, Bundesstraße 58, und Pullmann Rudolf, 21, Bisamberg, Bundesstraße 2. Beschluß vom 29. 12. 1949.

21., Gdb. Stammersdorf, E.Z. 818 und E.Z. 1573, Gdb. Strebersdorf, E.Z. 572 und 296, bish. Bes. Premm Leopold, gdb. übertr. an Premm Marie, 21, Lang-Enzersdorfer Straße 46. Beschluß vom 27. 12. 1949.

21., Gdb. Stammersdorf, E.Z. 945, bish. Bes. Berthold Marie, gdb. übertr. an Donhofer Anton, 7, Burggasse 18. Beschluß vom 24. 12. 1949.

21., Gdb. Schwarzlackenau, Georgistraße 175, bish. Bes. Csar Johann, gdb. übertr. an Csar Marie, Franz mj. und Alexander, 21, Georgistraße 175. Beschluß vom 4. 1. 1950.

Baubewegung

vom 16. bis 21. Jännner 1950

Neubauten

11. Bezirk: Seeschlachtweg, 247, Wiederaufbau des gänzlich zerstörten Wohn- und Wirtschaftsgebäudes, Franz Siedl, 11, Seeschlachtweg 247, Bauführer Bmst. Anton Woracek, Mauerbach bei Wien, Auf der Sulz 29 (M.Abt. 37 — XI 1856 49).

Simmeringer Hauptstraße, Gst. 909, Acker, Errichtung eines Wohnhauses, Johanna Großbauer, 11, Simmeringer Hauptstraße 194, Bauführer Bmst. Anton Duras & Co., 11, Simmeringer Hauptstraße 174 b (M.Abt. 37 — Bb XI 554/48).

Geiselbergstraße, Simmeringer Markt, Stand Nr. 41, Verkaufshütte, Gertrude Kondziolka, 11, Simmeringer Markt, Stand Nr. 41, Bauführer Bmst. Arch.-Ing. Fahnler & Buchroithner, 9, Hörlgasse 9 (M.Abt. 37 — XI 1417/49).

Geiselbergstraße, Simmeringer Markt, Stand Nr. 50, Verkaufshütte, Theresia Heiderer, 3, Schlachthausgasse 54, Bauführer Bmst. Dipl.-Ing. Adolf Illner, 7, Stuckgasse 9 (M.Abt. 37 — XI 1418 49).

Geiselbergstraße, Simmeringer Markt, Stand Nr. 17, Verkaufshütte, Franz Josef Wied, 23, Schwechat, Am Grund 6 a, Bauführer Bauunternehmung Phönixbau, J. G. Tolazzi, 3, Neulinggasse 12 (M.Abt. 37 — XI 1419 49).

13. Bezirk: Speisinger Straße 109, Niederösterreichisches Landeskrankenhaus Speising, Garage, Niederösterreichische Landesbaudirektion, 1, Herrengasse 7, Bauführer Bmst. Josef Hahn, 25, Perchtoldsdorf, Hochstraße 14 (35 123/50).

21. Bezirk: Alleegasse 36, Kleinhaus, Johann Pöschko, im Hause, Bauführer Bmst. Josef Molzer & Sohn, Korneuburg, Wiener Ring 25 (XXI/1496 49).

Josef Baumann-Gasse Gst. 293 11, Unterkellertes Gebäude, Josef und Juliane Koller, 21, Josef Baumann-Gasse, K.Nr. 245, Bauführer Bmst. Hans Horak, 21, Donaufelder Straße 102 (XXI/2128 49).

Kugelfanggasse 72, Siedlungshaus, Franz Jurkovic, im Hause, Bauführer Bmst. Josef Horak, 21, Alfred Nobel-Straße 63 (XXI 2149 49).

An der Probst Peitl-Gasse, Gst. 2140, Sommerhaus, Leopold und Hilde Leser, 3, Krummgasse 2, Bauführer Bmst. Johann Aschauer, Gars am Kamp (XXI 998/49).

25. Bezirk: Kalksburg, Haydngasse 433/21, Einfamilienhaus, Christine Blahak, 7, Döblergasse 2 16, Bauführer Bmst. P. Katzenbergers Erben, 25, Rodaun, Kaltenleutgebner Straße 7 (XXV 1960/49).

Erlaa, Kärntner Gasse 162 56 u. 162/246, Einfamilienhaus, Karl Schmidt, 17, Braungasse 16, Bauführer Bmst. Gottfried Lemböck, 12, Schlöglgasse 28 (XXV/1961/49).

Perchtoldsdorf, A. Holzer-Gasse, Gst. 1141 9, Sommerhaus, Gerta Kirchbichler, 10, Buchengasse 51, Bauführer Zmst. Johann Grasmuck & Co., 25, Mauer, Hasnergasse 12 (XXV 1990/49).

Breitenfurt, Siedlung Hundskehle, Gst. 309 39, Wochenendhaus, Rudolf Barbora, 12, Belghofergasse 35, Bauführer Bmst. Walter Friedrich, 16, Albrechtskreithgasse 32 (XXV 2013/49).

Erlaa, Hofallee 46, Einfamilienhaus, Leopoldine Albrecht, im Hause, Bauführer Bmst. Gottfried Lemböck, 12, Schlöglgasse 28 (XXV 2389/49).

Perchtoldsdorf, Karl Greiner-Gasse, Gst. 1067 119, Einfamilienhaus, Else Steyrer, 1, Stadiongasse 2, Bauführer Bmst. Ing. Kruschka & Handlos, 16, Neulerchenfelder Straße 19 (XXV 2473/49).

Mauer, Dirergasse 12, Gartenhaus, Hedwig und Peter Ladstätter, 6, Stumpergasse 44 Bauführer Zmst. Johann Gollob, 12, Breitenfurter Straße 52 a (XXV 2485/49).

25, Siebenhirten, Wiener Gasse 9, Holzschuppen, Josef Kres, im Hause, Bauführer Zmst. Hans Brauneder, 25, Vösendorf (XXV 2518 49).

Mauer, Gutenberggasse 7, Einfamilienhaus, Wiederaufbau, Paul Schindler, 2, Novaragasse 31, Bauführer Bmst. Franz Bägel, 7, Wimbergergasse 31 (XXV/2526/49).

Vösendorf, Rosegger-Siedlung 852, Einfamilienhaus, Editha Schwaiger, im Hause, Bauführer Bmst. Karl Tuma, 18, Gentzgasse 138/2 (XXV/1075/49).

Breitenfurt, Bezirksstraße 426 5 6/7, Betonstützmauer, Dr. Bruno Sieder, im Hause, Bauführer Bmst. Lambert Krammers Wwe., 25, Laab im Walde (XXV 1086/49).

Mauer, Blumentalgasse, Gst. 915 6, Einfamilienhaus, Franz und Hermine Berndt, 7, Seidengasse 29, Bauführer Bmst. Fritz Böhm, 19, Schreiberweg 43 (XXV/1092 49).

Breitenfurt, Siedlung Klein-Lido 427/3, Sommerhaus, Ferdinand Lernhart, 5, Schönbrunner Straße 38, Bauführer Dipl.-Ing. Franz Kratochwil, 5, Margaretenstraße 76 (XXV/1340/49).

Breitenfurt, Siedlung Klein-Lido 427 5, Einfamilienhaus, Carl Friedl, 15, Mariahilfer Gürtel 3 17, Bauführer Arch. Josef Peuker, 25, Liesing, Dr. Zailer-Gasse 473 (XXV/1662 49).

Vösendorf, Mühlfeldsiedlung 1299, Einfamilienhaus, Anton Zobl, 25, Erlaa, Hauptstraße 19, Bauführer Bmst. Leopold Hirsch, 25, Hennersdorf 71 XXV 2396/49).

Rodaun, Kerngasse 84 74, Einfamilienhaus, Josef und Herta Haderer, 25, Liesing, Aquäduktgasse 12, Bauführer Fa. Sager & Wörner, 4, Brucknerstraße 2 (XXV 2517/49).

Mauer, Wiener Straße 41, Wohnhaus, Wiederaufbau, Eduard Schmaelz, 7, Burggasse 73, Bauführer Bauunternehmung „Esse" Schiller & Co., 13, Lainzer Straße 87 (XXV/1583/49).

Inzersdorf, Oldenburggasse, Gst. 515 453, Siedlungshaus, Friedrich und Friederike Hoidn, 17, Beheimgasse 15, Bauführer Mmst. Johann Tinhof, 10, Waldgasse 9 (XXV 1591 49).

Perchtoldsdorf, Hochstraße 36, Wagenschuppen, Leopold Marz, im Hause, Bauführer Bmst. Gregor Breitenecker, 25, Perchtoldsdorf, Promenade 18 (XXV 2591/49).

26. Bezirk: Gugging, Neubaugasse 13, Schuppen, Johann Korntheuer, im Hause, Bauführer Zmst. Josef Neubauer, 26, Klosterneuburg, Stolpeckgasse 1 (M.Abt. 37 — XXVI 1264 49).

Kritzendorf, Hauptstraße 164, Schuppen, Heinrich Schlemmer, im Hause, Bauführer Bmst. Heinrich Altenberger, 26, Kritzendorf, Hauptstraße 140 (M.Abt. 37 — XXVI 1261 49).

Weidling, Hauptstraße, Gst. 1004, Lagerschuppen, Wilhelm Materna, 26, Hinter-Weidling 212, Bauführer Zimmerei Josef Kerbls Wwe., 26 Klosterneuburg, Wiener Straße 60 (M.Abt. 37 — XXVI/983 49).

Um- und Zubauten und sonstige bauliche Veränderungen

1. Bezirk: Kärntner Straße 19, Einbau einer Putzbrücke, Neumann AG., im Hause, Bauführer „Universale", Hoch- u. Tiefbau AG., 1, Renngasse 6 (36 495 50).

Mölkerbastei 5, Adaptierungsarbeiten in den Büroräumen, Dr. Fritz Löw, im Hause, Bauführer Mmst. Leopold Spitaler, 19, Cottagegasse 80 (36 600 50).

Graben 31, Wiederaufbau eines Wohnhauses, Rothschildsche Häuseradministration, 1, Renngasse 3, Bauführer Wayss u. Freytag AG. u. Meinong G. m. b. H., Währinger Straße 15 (36 659 50).

Goldschmiedgasse 3, Wiederaufbau eines Wohnhauses, Rothschildsche Häuseradministration, 1, Renngasse 3, Bauführer Wayss u. Freytag AG. u. Meinong G. m. b. H., 9, Währinger Straße 15 (36 661 50).

Schottengasse 2, Umbau obigen Hauses, Rudolf Kolroser, 1, Schottengasse 2, Bauführer Bmst. Brüder Wilfinger, Alsegger Straße 18 (36 713 50).

2. Bezirk: Erzherzog Karl-Platz 25, Errichtung von Lagerhallen, Fa. Spitz u. Co., 3, Stalinplatz 4, Bauführer Bauunternehmung Walter Friedl u. Co., Kom.Ges., 1, Lobkowitzplatz 1 (36/435 50).

Ausstellungsstraße 90, Neubau einer Garage, Brauerei Schwechat, im Hause, Bauführer Arch. u. Stbmst. Ing. Wozak u. Ing. Werl, 11, Hauptstraße 495 (36 478 50).

Franz Hochedlinger-Gasse 4 I 31, Instandsetzung der Wohnung, Georg Schmatovitsch, 1, Ebendorferstraße 3, Bauführer Arch. u. Stbmst. Ing. Richard Gailer, 7, Neustiftgasse 31 (36 483/50).

Taborstraße 22, Pfeilerentfernung, Amazone Vertr.Ges., Walter Hering, 16, Odoakergasse 38, Bauführer Bmst. F. Krombholz u. L. Kraupa, 1, Operngasse 6 (36 687 50).

Schmelzgasse 7, Wiederaufbau des Wohnhauses, Carl Zwilling, 1, Prinz Eugen-Straße 1—3, Bauführer Stbmst. f. Hochbau Ing. Julius u. Eduard Müller, 3, Kegelgasse 45 (36 768 50).

Prater, Rotundengelände, Errichtung eines Musterhauses, Wr. Messe AG., 7, Messepalast, Bauführer Zmst. Rudolf Els, 20, Mortaraplatz 3 (35/168 50).

3. Bezirk: Kleistgasse 9, Vergrößerung eines Kellerfensters, Franz Ponzer, im Hause, Bauführer Bmst. L. Liedles, Mödling, Enzersdorfer Straße 5 (36 432/50).

Rasumofskygasse 10, Wiederaufbau des Hauses, Viktoria Fleisch, 12, Gaudenzdorfer Gürtel 18, Bauführer Eduard Frauenfeld und Berghof, 4, Weyringergasse 6 (36 477 50).

Gärtnergasse 8 11, Wohnungsteilung, Hausinhabung, Bauführer Arch. u. Stbmst. Josef Klingrabers Wwe., 19, Kreindlgasse 26 (36/541 50).

Nottendorfer Gasse 11, Planwechsel, Beck Koller u. Co., 1, Schellinggasse 16, Bauführer Arch. u. Stbmst. Alois Czerny, 17, Schultheßgasse 5 (36 706 50).

4. Bezirk: Prinz Eugen-Straße 48 7, Wiederherstellung obiger Wohnung, Franz Gießrigl, 1, Petersplatz 4, Bauführer Bauges. Gebr. Schlarbaum, 6, Hofmühlgasse 20 (36 685 50).

Favoritenstraße 72/10, Einbau eines Badezimmers, Ing. Paul Antosijevicz, im Hause, Bauführer Leopold Roth, Hoch-, Tief- und Eisenbetonbau, 1, Heßgasse 7 (36 890 50).

5. Bezirk: Mittersteig 10, Wiederaufbau eines Wohn- und Geschäftshauses, Anton Rühl, 5, Wiedner Hauptstraße 150, Bauführer unbekannt (36 690 50).

Margaretengürtel 15, Wien-Südbahn, Errichtung eines Lagergebäudes, Bauunternehmung Pittel u. Brausewetter, 4, Gußhausstraße 16, Bauführer Bauunternehmung Pittel u. Brausewetter, 4, Gußhausstraße 16 (35 106/50).

Mittersteig 10, Errichtung einer Großgarage mit Tankanlage, Auto Rühl, 5, Wiedner Hauptstraße 150, Bauführer unbekannt (35 153 50).

6. Bezirk: Fillgradergasse 4, bauliche Abänderung im Hotel, Hotel Terminus, im Hause, Bauführer Stbmst. Leopold Forster, 7, Lindengasse 43 (36 473 50).

Gumpendorfer Straße 132, Erweiterung des Filmlagers, Listo-Film, im Hause, Bauführer Bmst. Arch. Hans Reißer, 17, Kalvarienberggasse 11 (36/481 50).

Linke Wienzeile 56, Adaptierungsarbeiten im Gasthaus, Rudolf Haberler, im Hause, Bauführer Bmst. Ing. Alois Katscher, 1, Friedrichstraße 2 (36 599 50).

Otto Bauer-Gasse 8, Errichtung eines Flugdaches, G. Schneider, im Hause, Bauführer Arch. Stbmst. Hans Hofbauer, 6, Otto Bauer-Gasse 9 3 (36 646 50).

7. Bezirk: Schottenfeldgasse 81 (Garage), Errichtung eines Flugdaches, Hintermayr u. Co., im Hause, Bauführer unbekannt (35/117 50).

8. Bezirk: Lederergasse 18, Errichtung einer Gasfeuerungsanlage, Anton Kren, im Hause, Bauführer Rudolf Schwinn, Gas- u. Ölfeuerungen, 9, Müllnerstraße 5 (35 149 50).

Schmidgasse 4, Wiederaufbau des Hauses, K. O. Stöhler, 1, Mahlerstraße 5, Bauführer Bmst. R. Schoderböck, 12, Lehrbachgasse 4 (36 461 50).

9. Bezirk: Kolingasse 5 II/18, Herstellung eines neuen Einganges, Adolf Weisz, 17, Obere Kreuzwiese 12, Bauführer Bmst. Löschner u. Helmer, 9, Alserbachstraße 5 (36 482 50).

Garnisongasse 13 (2. Medizinische Klinik), Errichtung von zwei Laboratoriumsräumen, Stadt Wien, M.Abt. 26, Bauführer unbekannt (35 124 50).

10. Bezirk: Rotenhofgasse 26, bauliche Instandsetzung, Augustine Hafner, 10, Tolbuchinstraße 86, Bauführer Bmst. Otto Zaufal, 9, Alser Straße 28 (X/3788 49).

Kudlichgasse 25, bauliche Instandsetzung, Rudolf Stangl und Margerete Reck, 10, Neusetzgasse 9, Bauführer Fa. Negrelli AG., 4, Prinz Eugen-Straße 72 (X 2866 49).

Keplerplatz 15, bauliche Abänderung, Kurt Edhofer, 1, Laurenzerberg 3, Bauführer Bmst. Hans Poßler, 4, Radeckgasse 1 (X 3080 49).

12. Bezirk: Schönbrunner Straße 165, Verkaufskiosk, Anna Mahringer, 15, Mariahilfer Straße 173, Bauführer Bmst. Friedrich M. Nowak, 2, Praterstraße 47 (M.Abt. 37 — XII 56 50).

Karl Löwe-Gasse 31, Deckenauswechslung, K. O. Stöhler, 1, Mahlerstraße 5, Bauführer Bmst. Rudolf Schoderböck, 12, Lehrbachgasse 4 (M.Abt. 37 — XII 58 50).

Ehrenfelsgasse 20, Lagerraum, Josef Schier, im Hause, Bauführer Bmst. Otto Danzinger, 12, Pohlgasse 15 (M.Abt. 37 — XII 81/50).

Meidlinger Hauptstraße 69, Geschäftslokale, Gustav Winternitz, 4, Kettenbrückengasse 24, Bauführer Bmst. Oskar Gießer, 1, Singerstraße 14 (M.Abt. 37 — XII/82/50).

Gierstergasse 11—13, Wiederaufbau und Adaptierung, Peter F. Ritchie, im Hause, Bauführer Bauges. Cargnelli & Co., 4, Margaretenstraße 52/10 (M.Abt. 37 — XII/84/50).

13. **Bezirk:** Speisinger Straße 109, NÖ. Landeskrankenhaus Speising, Errichtung einer gynäkologischen Abteilung, NÖ. Landesbaudirektion, 1, Herrengasse 7, Bauführer unbekannt (35/122/50).

15. **Bezirk:** Westbahnhof, Errichtung eines Magazinsgebäudes, Intercontinentale AG., 1, Deutschmeisterplatz 4, Bauführer Bmst. L. Policky, 9, Spittelauer Platz 1 (35/129/50).

Guntherstraße 3, Errichtung von provisorischen Gebäuden aus Holz, Walter Friedl u. Co., 1, Lobkowitzplatz 1, Bauführer Bmst. L. Policky, 9, Spittelauer Platz 1 (M.Abt. 37 — 15/1/50).

Hollergasse 11, Errichtung eines Flugdaches, Eltrude Wendel, 15, Hollergasse 11, Bauführer Bmst. Richard Marek, 9, Dreihackengasse 6 (M.Abt. 37 — 15/16/50).

Kannegasse 1, Fundamentverstärkung, Wr. Hausverwaltungshilfe, 1, Mahlerstraße 5, Bauführer Schoderböck, 12, Lehrbachgasse 4 (M.Abt. 37 — 15/91/50).

17. **Bezirk:** Parhamerplatz, Errichtung einer Tankstelle mit zwei Zapfsäulen, Fritz Reinhart, im Hause, Bauführer Bmst. Ing. Ernst Rieger, 19, Billrothstraße 79 a (35/192/50).

Wattgasse 76, Fabrikzubau, Fa. Ing. Ludwig Mandl, 17, Wattgasse 78—80, Bauführer Union-Bauges., 6, Linke Wienzeile 4 (2046/49).

Bartholomäusplatz 4, Wiederaufbau, Josef Voracsek, 3, Neulinggasse 10/14, Bauführer Fa. Dipl.-Ing. V. Klements Wwe., 4, Graf Starhemberg-Gasse 7 (2060/49).

18. **Bezirk:** Thimigstraße 58, Einbau eines Öllagerraumes, Valerie Formanek-Moser, im Hause, Bauführer Bauunternehmung Bmst. Schlosser u. Trost, 1, Wallnerstraße 4 (35/104/50).

19. **Bezirk:** Zehenthofgasse 31, bauliche Herstellungen, Franz Zallmann, im Hause, Bauführer Bmst. Johann Fliegers Wwe., 19, Weimarer Straße 90 (M.Abt. 37 — XIX 1482/49).

Rathstraße, Gst. 19/1, bauliche Herstellungen, Hans Klein, 19, Hameaustraße 15, Bauführer Bmst. Josef Lachsteiner, 19, Schätzgasse 6 (M.Abt. 37 — XIX/2010/49).

Boschstraße 40, bauliche Herstellungen, „Watt" Glühlampen & Elektro AG., 19, Grinzinger Straße 147, Bauführer Bmst. Mörtinger & Tadés, 6, Getreidemarkt 7 (M.Abt. 37 — XIX 962/49).

Kuhngasse 1, bauliche Herstellungen, Karl Knittel, 19, Grinzinger Straße 139, Bauführer Bmst. Löschner & Helmer, 9, Alserbachstraße 5 (M.Abt. 37 — XIX 1663/49).

Heiligenstädter Straße 77, bauliche Herstellungen, Theodor Kust, im Hause, Bauführer Bmst. Josef Lachsteiner, 19, Schätzgasse 6 (M.Abt. 37 — XIX 2034/49).

Stephan Esders-Platz 1, bauliche Abänderungen, Marie Esders und Louise Gremer, im Hause, Bauführer Bmst. Ing. Johann Marschall, 8, Josefstädter Straße 43—45 (M.Abt. 37 — XIX/2121/49).

Ruthgasse 27, bauliche Herstellungen, Dr. Otto Raupenstrauch, 8, Lange Gasse 72, Bauführer Bauunternehmung Schmid & Kostl, Kom.Ges., 7, Zieglergasse 9 (M.Abt. 37 — XIX 1097/49).

Heiligenstädter Straße 64, bauliche Herstellungen, Johann Huber, 19, Heiligenstädter Straße 11, Bauführer Bmst. Ing. W. Blovsky, 19, Gatterburggasse 4 (M.Abt. 37 — XIX/1959/49).

Heiligenstädter Markt, Stand 12, bauliche Herstellungen, Marie Homolka, im Hause, Bauführer Bmst. Leopold Mühlberger, 14, Flötzersteig 248 (M.Abt. 37 — XIX 698/49).

Heiligenstädter Markt, Stand 24, bauliche Herstellungen, Otto Nemeček, im Hause, Bauführer Bmst. Ing. M. Karner, 12, Schönbrunner Straße 289 (M.Abt. 37 — XIX/1526/49).

20. **Bezirk:** Burghardtgasse 18, Verlegung eines Rohrkanales, Hausinhabung, Bauführer Stbmst. Franz Krulatz, 2, Obere Donaustraße 69 (36/472/50).

Wallensteinstraße 55, Instandsetzung des Wohnhauses, Dr. Wilhelm Zawadil, 1, Singerstraße 14, Bauführer Arch. Stbmst. Ing. Anton Leimer, 4, Plößlgasse 13 (36/518/50).

Universumstraße 42, Aufstockung eines Werkstättengebäudes, Dr.-Ing. Hoffmann u. Wagner, 1, Am Hof, Drahtgasse 2, Bauführer Dr.-Ing. Hoffmann u. Wagner, 1, Am Hof, Drahtgasse 2 (36/852/50).

Engerthstraße 199, Errichtung einer Erdgasregelstation, Wr. Stadtwerke, E-Werke, Bauführer Bmst. Löschner u. Helmer, 9, Alserbachstraße 5 (35/180/50).

21. **Bezirk:** Jenneweingasse 29—31, Errichtung einer Ölfeuerungsanlage, Lutzky u. Co., im Hause, Bauführer Bmst. Mörtinger u. Tadés, 6, Getreidemarkt 7 (35/193/50).

Angerer Straße 1, Abänderungen, Eleonore Probst, im Hause, Bauführer Bmst. Ing. Karl Wallner, 13, Lainzer Straße 45 (XXI — 2572/49).

Wenhartgasse 12, Zubau, Ernst Fletzer, im Hause, Bauführer Mmst. Ferdinand Pfeiffer, 21, Peter Kaiser-Gasse 10 (XXI — 172/49).

Brünner Straße 46—48, Abänderungen und Verputzerneuerung, Fa. Ing. Lipowsky, 21, Baumergasse 59, Bauführer Bmst. Leopold Pokorny, 21, Lielegweg 35 (Bb XXI — 727/48).

Floridusgasse 40, Feuermauerabtragung und Dachkonstruktionserneuerung, Johann Herterich, im Hause, Bauführer Bmst. Josef Czurda, 5, Spengergasse 13 (XXI — 827/49).

Shuttleworthstraße 8, Wiederaufbau nach Kriegseinwirkung, Hofherr Schrantz AG., im Hause, Bauführer Bmst. Fritz Mögle, 20, Handelskai 50 (Bb XXI — 397/48).

Hagenbrunn, Gst. 25, Dacherneuerung, Adolf und Marie Strobl, 21, Hagenbrunn 15, Bauführer Mmst. Thomas Petzl, 21, Enzersfeld 154 (XXI — 449/49).

Schwenkgasse 28, Einfriedungsmauer, Magdalena Leutner, im Hause, Bauführer Bmst. Karl Ebinger, 21, Stammersdorf, Hauptstraße 62 (XXI — 2818/49).

Hagenbrunn, Gst. 61/1, Schuppen, Johann und Leopoldine Kreutsch, 21, Hagenbrunn 75, Bauführer Zmst. Josef Hackl, 21, Enzersfeld (XXI — 2789/49).

Stammersdorfer Straße neben ONr. 47, Werkstättenzubau, Theodor und Marie Schimanek, im Hause, Bauführer Bmst. Karl Ebinger, 21, Stammersdorf, Hauptstraße 62 (Bb XXI — 1223/47).

25. **Bezirk:** Rodaun, Kaltenleutgebner Straße, Errichtung eines Transformatorenhäuschens, Wr. Stadtwerke, E-Werke, Bauführer unbekannt (35/114/50).

Atzgersdorf, Amtshaus, Breitenfurter Straße 5—7, Adaptierung von Betriebsräumen, Stadt Wien, M.Abt. 26, Bauführer Bmst. Josef Hahn, 25, Perchtoldsdorf, Hochstraße 14 (35/119/50).

Breitenfurt 1260, Zubau an dem Wochenendhaus, Karl Pfeiffer, 7, Kirchengasse 13/1, Bauführer Bmst. Ing. Josef Sedivy & Co., 14, Goldschlagstraße 203 (XXV/1501/49).

Liesing, Wiener Straße 9, bauliche Abänderung, Werkstätte, Rudolf Hänsel, 25, Liesing, Mauergasse 2, Bauführer Bmst. Hans Edlmoser, 25, Atzgersdorf, Erlaaer Gasse 17—21 (XXV/1610/49).

Rodaun, Liesinger Straße 23, Zubau, Geschäftslokal, Anton und Marie Lorenz, 13, Anton Langer-Gasse 46, Bauführer Bmst. Anton Rauhofer, 10, Absberggasse 45 (XXV/2016/49).

Perchtoldsdorf, Hochstraße 91, Zubau, Josef und Anna Rupp, 25, Perchtoldsdorf, Hochstraße 91, Bauführer Mmst. Johann Fux, 25, Perchtoldsdorf, Hochstraße 46 (XXV/2419/49).

Atzgersdorf, Karlsgasse 513/2, Dachausbau, Maria Gerstbauer, im Hause, Bauführer Bmst. Karl Sieghart, 25, Liesing, Liesinger Gasse 21 (XXV/1190/49).

Perchtoldsdorf, Anzengrubergasse 6, Dachausbau, Karl und Marie Prexl, im Hause, Bauführer Bmst. Karl Brodl, 25, Perchtoldsdorf, Salitergasse 28 (XXV/2198/49).

Liesing, Perchtoldsdorfer Straße 21, Werkstättenumbau, Richard Nader, im Hause, Bauführer Bmst. Leopold Schumm, 25, Liesing, Schulgasse 8 (XXV/2466/49).

Perchtoldsdorf, Herzogbergstraße 1781, Zubau, Wohnhaus, Hermine Hirschberger, im Hause, Bauführer Bmst. Ing. Stephan Letz, 3, Barichgasse 59 (XXV 1243/49).

Liesing, Josef Schöffel-Gasse 23, Zubau, Bäckereibetrieb, Rudolf und Marg. Otto, 25, Liesing, Blumengasse, Bauführer Bmst. Leopold Schumm, 25, Liesing, Schulgasse 8 (XXV/1254/49).

Mauer, Eichenstraße 1122/18, Zubau, Wohnhaus, Hans und Grete Wilhelm, 19, Cottagegasse 47 a, Bauführer Bmst. Ing. Hans Deutsch, 3, Kriegergasse 18 (XXV/1365/49).

Mauer, Siedlung Rosenberg 1151/142, Umbau, Garage, Adele Pauser, 25, Mauer, Siedlung Rosenberg, Bauführer Bmst. Wilhelm Philip, 13, Versorgungsheimstraße 5 (XXV/1844/49).

Mauer, Lange Gasse 58, Zubau, Werkstätte, Franz Skodas Wwe., im Hause, Bauführer Bmst. Karl Lang, 25, Mauer, Promenadeweg 41 (XXV 1881/49).

26. **Bezirk:** Kierling, Stellenwiese, Gst. 1149/3, Zubau, Anna Kotrba, 26, Kierling, Stellenwiese K.Nr. 283, Bauführer Tischlermeister Leopold Perina, 2, Stuwerstraße 13 (M.Abt. 37 — XXVI 1535/48).

Kierling, Neugasse 7, Zubau, Ernst Raßl, 1, Renngasse 4, Bauführer Zmst. Franz Baumgartner, 14, Märzstraße 168 (M.Abt. 37 — XXVI 1378/49).

Weidlingbach 29, Zubau, Johanna Koberger, im Hause, Bauführer Bauunternehmung W. Hosenseidls Wwe., 26, Klosterneuburg, Ziegelofengasse 9 (M.Abt. 37 — XXVI 685/49).

Klosterneuburg, Ortnergasse 9, Instandsetzung, Johann und Aloisia Schmid, im Hause, Bauführer Bmst. Josef Schömer & Sohn, 26, Klosterneuburg, Leopoldstraße 30 (M.Abt. 37 — XXVI/1447/49).

Gugging, Heilanstalt, Errichtung einer Ölfeuerungsanlage im Küchengebäude, Amt der NÖ. Landesregierung, 1, Herrengasse 7, Bauführer unbekannt (35/105/50).

Abbrüche

5. **Bezirk:** Ramperstorffergasse 23, Stallgebäude, Dipl.-Ing. Hans Brunner, 6, Otto Bauer-Gasse 4, Bauführer Bmst. Ing. Ferdinand Opletal, 13, Auhofstraße 4 (36/521/50).

Grundabteilungen

2. **Bezirk:** Leopoldstadt, E.Z. 5706, Gste. 2476/2, 2476/5, 2476/10, Chorherrenstift Klosterneuburg, 26 (M.Abt. 64 — 7650/49).

3. **Bezirk:** Landstraße, E.Z. 1298, Gste. 1049/1, 1052/1, Zentraldirektion der Schwarzenbergschen Gutsverwaltung, 3, Rennweg, durch Ing. Franz Reschl, 1, Wallnerstraße 2 (M.Abt. 64 — 7621/49).

5. **Bezirk:** Margareten, E.Z. 1927, Gst. 443/4, Egon Lichneckert, Wien, durch Arch. Ottokar Weigel, 8, Wickenburggasse 14 (M.Abt. 64 — 7721/49).

10. **Bezirk:** Inzersdorf-Stadt, E.Z. 1718, Gste. 777/50, 777/320, Aloisia Gerstenbrand, 10, Raxstraße 87, durch Dr. Konrad Krünes, Notar, 1, Riemergasse 1 (M.Abt. 64 — 7680/49).

Favoriten, E.Z. 3218, Gste. 1427/3, 1427/5, 1427/6, E.Z. 1862, Gste. 1425/2, 1425/6, Felten & Guilleaume, AG., 10, Gudrunstraße 11 (M.Abt. 64 — 7701/49).

Ober-Laa-Stadt, E.Z. 759, Gst. 2255/1, Karl und Johanna Piff, 23, Unter-Laa 98, durch Dr. Walter Zöhrer, Rechtsanwalt, 7, Westbahnstraße 1 (M.Abt. 64 — 7729/49).

11. **Bezirk:** Simmering, E.Z. 56, Gste. 862, 116, Theresia Zerdik und Mitbesitzer, Wien, durch Dr. Anton Spurny, Notar, 11, Krausegasse 5 (M.Abt. 64 — 7681/49).

Simmering, E.Z. 1119, Gste. 1755/2, 1758, 1759, E.Z. 1121, Gst. 1757, E.Z. 1122, Gst. 1760, E.Z. 1236, Gst. 1755/1, E.Z. 1238, Gst. 1754/3, Stadt Wien (M.Abt. 64 — 7625/49).

12. **Bezirk:** Altmannsdorf, E.Z. 189, Gst. 217/7, Franz Petraschek, 12, Breitenfurter Straße 97, durch Dr. Josef Wagner-Löffler, Notar, 5, Gartengasse 17 (M.Abt. 64 — 7703/49).

13. **Bezirk:** Ober-St.-Veit, E.Z. 759, Gst. 888, E.Z. 760, Gst. 889, E.Z. 762, Gst. 890/4, Ing. Josef Wambacher, 13, Lainzer Straße 121, und Mitbesitzer, durch Ing. Franz Reschl, 1, Wallnerstraße 2 (M.Abt. 64 — 7620/49).

Lainz, E.Z. 4, Gst. 6, E.Z. 252, Gst. 413, E.Z. 969, Gst. 289/2, E.Z. 970, Gst. 289/3, E.Z. 971, Gst. 289/4, E.Z. 972, Gst. 289/5, E.Z. 973, Gst. 289/6, Johann Schramke und Mitbesitzer, Wien, durch Ing. Franz Horaczek, 9, Berggasse 3 (M.Abt. 64 — 7697/49).

14. **Bezirk:** Penzing, E.Z. 1189, Gst. 603/61, E.Z. 1239, Gst. 603/60, E.Z. 1241, Gst. 603/63, Albert Wirth, Wien, durch Ing. Franz Reschl, 1, Wallnerstraße 2 (M.Abt. 64 — 7617/49).

Hütteldorf, E.Z. 437, Gst. 712/8, E.Z. 2857, Gst. 712/9, ö. Gut, Gst. 714/8, Josef und Katharina Blaskovits, 5, Margaretenstraße 86, durch Ing. Franz Reschl, 1, Wallnerstraße 2 (M.Abt. 64 — 7619/49).

Hütteldorf, E.Z. 365, Gste. 646/24, 646/27, E.Z. 795, Gste. 646/33, 646/26, E.Z. 320, Gst. 652, Hermine Makowec, 16, Lienfeldergasse 12, durch Ing. Franz Reschl, 1, Wallnerstraße 2 (M.Abt. 64 — 7622/49).

Purkersdorf, E.Z. 41, Gste. 539/3, 539/4, 541/4, Anna Zwickl, 14, Purkersdorf, Herrengasse 3, und Mitbesitzer, durch Dr. Konrad Krünes, Notar, 1, Riemergasse 1 (M.Abt. 64 — 7679/49).

15. **Bezirk:** Rudolfsheim, E.Z. 334, Gst. 229, Natalie Steinfeld, 15, Reichsapfelgasse 13, und Mitbesitzer, durch Ing. Franz Reschl, 1, Wallnerstraße 2 (M.Abt. 64 — 7623 49).

21. **Bezirk:** Leopoldau, E.Z. 1818, Gst. 292/92, Salomon Weiniger, 2, Herminengasse 6, und Mitbesitzer, durch Dr. Harold Seidler, Rechtsanwalt, 1, Wollzeile 24 (M.Abt. 64 — 7647/49).

Groß-Jedlersdorf, E.Z. 144, Gst. 858, E.Z. 145, Gst. 859, Anna Knoll, 21, Floridsdorfer Hauptstraße 28 (M.Abt. 64 — 7651/49).

Groß-Jedlersdorf II, E.Z. 516, Gste. 349/8, 349/9, Verlassenschaft nach Johann Sauer, Wien, durch Josef Kotzaurek, Rechtsanwalt, 21, Angerer Straße 1 (M.Abt. 64 — 7718/49).

Stadlau, E.Z. 416, Gst. 468/2, Dr. Fritz Hager, Rechtsanwalt, 4, Margaretenstraße 2, für August König, 19, Püchlgasse 8 (M.Abt. 64 — 7654/49).

Donaufeld, E.Z. 143, Gst. 41, August und Therese Proske, 21, Schenkendorfgasse 12, durch Dr. Max Horwatitsch, 21, Am Spitz 13 (M.Abt. 64 — 7677/49).

Eßling, E.Z. 2908, Gst. 365/89, Maria Gitschthaler, 21, Eßling, Mozartstraße 1160, durch Dr. Richard Radler, Notar, 9, Währinger Straße 16 (M.Abt. 64 — 7688/49).

Eßling, E.Z. 1393, Gste. 529/9, 529/579, Friedrich Kadrnoska, 21, Meißauergasse 17, durch Dr. Anton Klasarak, Notar, 3, Landstraßer Hauptstraße 23 (M.Abt. 64 — 7689/49).

Gerasdorf, E.Z. 428, Gst. 1136, E.Z. 211, Gst. 1137, Ambros und Maria Spindler, 21, Stammersdorf, Hauptstraße 67, durch Ing. Franz Eckert, 7, Lindengasse 12 (M.Abt. 64 — 7700/49).

Gerasdorf, E.Z. 78, Gste. 963/2, 472, Josef und Elisabeth Prischl, 21, Gerasdorf 78, durch Josef Kotzaurek, Rechtsanwalt, 21, Angerer Straße 1 (M.Abt. 64 — 7719/49).

Gerasdorf, E.Z. 541, Gst. 966/11, E.Z. 841, Gst. 966/64, Georg und Marie Neumayer, 21, Gerasdorf 33, und Mitbesitzer, durch Dr. Josef Kotzaurek, Rechtsanwalt, 21, Angerer Straße 1 (M.Abt. 64 — 7720/49).

Stammersdorf, E.Z. 45, Gst. 177, Ambros Haas, 21, Stammersdorf, Hauptstraße 52, durch Dr. Ferdinand Knoll, Rechtsanwalt, 21, Am Spitz 16 (M.Abt. 64 — 7722/49).

22. **Bezirk:** Schönau an der Donau, E.Z. 2, Gste. 472, 473, Aloisia Neuhauser, 22, Schönau an der Donau 2, durch Dr. Kurt Zerdik, Notar, 22, Groß-Enzersdorf (M.Abt. 64 — 7702/49).

Probstdorf, E.Z. 191, Gst. 259/2, Franz Hofer, 22, Probstdorf 62 (M.Abt. 64 — 7682/49).

Groß-Enzersdorf, E.Z. 28, Gst. 975/11, Verlassenschaft nach Franz Kässmayer, 22, Groß-Enzersdorf, durch Dr. Norbert Rauscher, Rechtsanwalt, 22, Groß-Enzersdorf (M.Abt. 64 — 7645/49).

23. **Bezirk:** Schwadorf, E.Z. 31, Gst. 594, E.Z. 282, Gst. 593, E.Z. 55, Gst. 592, E.Z. 342, Gste. 595/2, 595/3, Josef und Magdalena Eder, 23, Schwadorf, und Mitbesitzer, durch Ing. Franz Reschl, 1, Wallnerstraße 2 (M.Abt. 64 — 7618/49).

Rustenfeld, E.Z. 481, Gste. 410/1, 410/4, E.Z. 267, Gst. 2386/3, E.Z. 163, Gste. 18/1, 19/1, Beatrix Schadauer und Ottilie Moravec, Wien, durch Dipl.-Ing. Ludwig Klug, 14, Rosentalgasse 24 (M.Abt. 64 — 7678/49).

Himberg, E.Z. 15, Gst. 189, E.Z. 17, Gste. 174, 178, E.Z. 21, Gste. 186, 187, 188, E.Z. 66, Gst. 2348, E.Z. 191, Gst. 171, E.Z. 585, Gst. 179, E.Z. 612, Gste. 191, 192, ö. Gut, Gste. 194, 200, 2379, Ludwig Westermayer, 23, Himberg, Gutenhofer Straße 8 (M.Abt. 64 — 7691/49).

Ober-Laa-Land, E.Z. 547, Gste. 2080/1, 2080/2, 2081/1, 2081/2, Karl und Johanna Piff, 23, Unter-Laa 98, durch Dr. Walter Zöhrer, Rechtsanwalt, 7, Westbahnstraße 1 (M.Abt. 64 — 7729/49).

24. **Bezirk:** Sulz, E.Z. 73, Gste. 251/1, 251/2, E.Z. 5, Gst. 251/5, Herbert Kment, 24, Sulz, durch Ing. Josef Hartl, 24, Mödling, Bahnhofsplatz 5 (M.Abt. 64 — 7687/49).

Gumpoldskirchen, E.Z. 735, Gst. 2040, Georg Drasche-Wartinberg, 1, Elisabethstraße 2, durch Dr. Josef Wagner-Löffler, Notar, 5, Gartengasse 17 (M.Abt. 64 — 7690/49).

Maria-Enzersdorf, E.Z. 49, Gst. 446, Hugo Haan, Wien, durch Dipl.-Ing. Dr. techn. Heinz Zelisko, 24, Mödling, Steinfeldgasse 24 (M.Abt. 64 — 7692/49).

Hinterbrühl, E.Z. 506, Gst. 80/3, Gisela Pleininger und Anton Schaupp, Wien, durch Dipl.-Ing. Dr. Heinz Zelisko, 24, Mödling, Steinfeldgasse 24 (M.Abt. 64 — 7693/49).

Guntramsdorf, E.Z. 1479, Gste. 44/1, 427, 101/2, E.Z. 797, Gste. 101/1, 44/2, Leopoldine Holl, Wien, und Mitbesitzer, durch Dipl.-Ing. Dr. Heinz Zelisko, 24, Mödling, Steinfeldgasse 24 (M.Abt. 64 — 7694/49).

Guntramsdorf, E.Z. 59, Gst. 1750/7, Karl Bauer, Wien, durch Dipl.-Ing. Dr. Heinz Zelisko, 24, Mödling, Steinfeldgasse 24 (M.Abt. 64 — 7695/49).

25. **Bezirk:** Perchtoldsdorf, E.Z. 503, Gst. 2707, Wasserwerksverein, 25, Perchtoldsdorf, durch Dipl.-Ing. Dr. Heinz Zelisko, 24, Mödling, Steinfeldgasse 24 (M.Abt. 64 — 7624/49).

Perchtoldsdorf, E.Z. 3422, Gste. 1067/43, 1311, Wilfriede Minkendorfer, Pettenbach-Dürndorf 58, Oberösterreich, durch Dr. Richard Radler, Rechtsanwalt, 9, Währinger Straße 16 (M.Abt. 64 — 7705/49).

Mauer, E.Z. 4075, Gst. 1195/3, Hildegard Hansl, 9, Sechsschimmelgasse 7, durch Dr. Richard Radler, Rechtsanwalt, 9, Währinger Straße 16 (M.Abt. 64 — 7704/49).

Liesing, E.Z. 659, Gst. 354/91, E.Z. 289, Gst. 354/338, Anton und Anna Stifter, 25, Liesing, Löwenthalgasse 22, durch Dipl.-Ing. Walter Weigert, 25, Mauer, Wittgensteinstraße 97 (M.Abt. 64 — 7699/49).

Fluchtlinien

4. **Bezirk:** Kolschitzkygasse 14/18, Wiedner Bund, im Hause, Bauführer unbekannt (36 708/50).

10. **Bezirk:** E.Z. 454, K.G. Inzersdorf-Stadt, Österreichisches Siedlungswerk, Gemeinnützige Gesellschaft m. b. H., 1, Elisabethstraße 2 (M.Abt. 37 — 69/50).

11. **Bezirk:** E.Z. 324, K.G. Simmering, Franz Teuschler, 11, Simmeringer Hauptstraße 77 (M.Abt. 37 — 133/50).

12. **Bezirk:** E.Z. 541, K.G. Unter-Meidling, für die Eigentümer: Arch. Ing. Oskar Gießer, Bmst., 1, Singerstraße 14 (M.Abt. 37 — 95/50).

13. **Bezirk:** E.Z. 1965, K.G. Ober-St.-Veit, Else Türk, 13, Speisinger Straße 84 (M.Abt. 37 — 150/50).

14. **Bezirk:** E.Z. 2871, K.G. Hütteldorf, Katharina Umgeher, Maria Gruber, 8, Florianigasse 31/18 (M.Abt. 37 — 68/50).

E.Z. 1168, K.G. Hütteldorf, Martin und Helene Reiser, 1, Stallburggasse 2 (M.Abt. 37 — 147/50).

16. **Bezirk:** E.Z. 376, K.G. Ottakring, Kammeramt des Stiftes Schotten, 1, Freyung 6 (M.Abt. 37 — 96/50).

17. **Bezirk:** E.Z. 1613, K.G. Hernals, für die Eigentümer: Dipl.-Ing. Georg Lippert, 3, Am Heumarkt 7 (M.Abt. 37 — 151/50).

18. **Bezirk:** E.Z. 1134, K.G. Pötzleinsdorf, für die Eigentümer: Ing. Franz Horaczek, 9, Berggasse 3 (M.Abt. 37 — 153/50).

E.Z. 212, K.G. Neustift am Walde, Eleonore Wambachers Erben, 19, Neustift am Walde 76 (M.Abt. 37 — 152/50).

21. **Bezirk:** Gst. 2255/5, K.G. Leopoldau, Gemeinde Wien, Pächter: Franz Angerer, 21, Großfeldsiedlung, II. Teil 341 (M.Abt. 37 — 72/50).

E.Z. 1545, K.G. Lang-Enzersdorf, Leopold Hajek, 21, Lang-Enzersdorf, Klosterneuburger Straße 43 (M.Abt. 37 — 71/50).

E.Z. 764, K.G. Donaufeld, Alfred und Anna Danner, 21, Ostmarkstraße 18 (M.Abt. 37 — 70/50).

E.Z. 792, 441, 487 und 759, K.G. Leopoldau, Franz Josef und Anna Hopf, 21, Donaufelder Straße 241 (M.Abt. 37 — 98/50).

E.Z. 78, K.G. Hagenbrunn, Rudolf Schwarzböck, 21, Hagenbrunn 78 (M.Abt. 37 — 97/50).

E.Z. 188, K.G. Leopoldau, Josef Wagner, 21, Amtsstraße 25 (M.Abt. 37 — 109/50).

E.Z. 1854, K.G. Groß-Jedlersdorf 1, Maria Schmidt, 21, Salomongasse 19 (M.Abt. 37 — 135/50).

E.Z. 268, K.G. Gerasdorf, Siedlerverein Föhrenhain im Österreichischen Siedlerverband, Wien-Stammersdorf (M.Abt. 37 — 134/50).

22. **Bezirk:** E.Z. 575, K.G. Aspern, für Franz Stengl, Ing. Franz Eckert, 7, Lindengasse 12 (M.Abt. 37 — 101/50).

23. **Bezirk:** E.Z. 193, K.G. Rustenfeld, Methodius Mrka, 10, Siccardsburggasse 37/10 (M.Abt. 37 — 137/50).

E.Z. 324, K.G. Gramatneusiedl, Johann Glatzl, 23, Gramatneusiedl 68 (M.Abt. 37 — 136/50).

E.Z. 59, K.G. Wienerherberg, Römisch-katholisches Pfarramt, 23, Wienerherberg (M.Abt. 37 — 155/50).

E.Z. 54, K.G. Wienerherberg, Georg und Elisabeth Nachbar, 23, Wienerherberg 54 (M.Abt. 37 — 154/50).

24. **Bezirk:** E.Z. 23, K.G. Biedermannsdorf, Paul und Barbara Toyfl, 24, Biedermannsdorf, Ortsstraße 26 (M.Abt. 37 — 157/50).

E.Z. 22, K.G. Biedermannsdorf, Michael und Josefa Schindler, 24, Biedermannsdorf (M.Abt. 37 — 156/50).

25. **Bezirk:** E.Z. 605, K.G. Siebenhirten, für die Eigentümer: Dr.-Ing. Heinz Zelisko, 24, Mödling, Steinfeldgasse 24 (M.Abt. 37 — 73/50).

E.Z. 539, K.G. Rodaun, Hypotheken- und Credit-Institut AG., 1, Herrengasse 12 (M.Abt. 37 — 100/50).

E.Z. 3146, K.G. Perchtoldsdorf, Friederike Immervoll, 25, Perchtoldsdorf, Waldmühlgasse C. N. 1114 (M.Abt. 37 — 99/50).

E.Z. 826, K.G. Liesing, Dr. Alfred Lattenmayer, 19, Trautenauplatz 15 (M.Abt. 37 — 158/50).

Herausgeber, Eigentümer und Verleger: Die Stadt Wien — Verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Adametz, Wien I, Neues Rathaus — Redaktion: Wien I, Neues Rathaus, B 40-500, Kl. 838, 378 — Verwaltung: Kl. 263 — Postsparkassenkonto: 210.045 — Anzeigenannahme: Wien I, Freyung 3, U 25-3-73 sowie Wien VIII, Lange Gasse 32, A 24-4-47 und B 40-0-61 — Bezugspreis für Wien mit Zustellung: ganzjährig 50 S, halbjährig 25 S. — Erscheint jeden Mittwoch und Samstag. — Druck: Druck- und Verlagsanstalt „Vorwärts" V, Rechte Wienzeile 97.

